

**Aus der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Tübingen**

**Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie
im Kindes- und Jugendalter
Ärztlicher Direktor: Professor Dr. G. Klosinski**

**Trennung der Eltern:
Wie wird sie den Kindern vermittelt und welchen
Einfluss haben Art und Inhalt der Mitteilung auf das
Trennungserleben der Kinder?**

**Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin**

**der
Medizinischen Fakultät
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen**

vorgelegt von

**Annhild Weber
aus Reutlingen**

2004

Dekan: Professor Dr. C. D. Claussen

1. Berichterstatter: Professor Dr. G. Klosinski
2. Berichterstatter: Privatdozent Dr. H. Wormstall

Meinen Eltern
und
meinen Brüdern Wilfried, Johannes, Christoph und Jonathan

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	5
1.1	„EHESCHIEDUNG – EIN MASSENPHÄNOMEN“	5
1.2	GESETZLICHE BESTIMMUNGEN ZUR SORGERECHTSREGELUNG.....	6
1.3	ZUR BEDEUTUNG FAMILIENRECHTLICHER GUTACHTEN	7
1.4	FRAGESTELLUNG DER DISSERTATION.....	8
1.5	HYPOTHESENGENERIERUNG	10
2	MATERIAL UND METHODEN	11
2.1	UNTERSUCHUNGSMATERIAL GUTACHTEN.....	11
2.1.1	<i>Auswahlkriterien</i>	12
2.2	ERHEBUNGSINSTRUMENT FÜR DIE RETROSPEKTIVANALYSE.....	12
2.2.1	<i>Fragebogen-Entwurf</i>	12
2.2.2	<i>Aufbau des Fragebogens</i>	13
2.3	METHODENENTWICKLUNG	14
2.4	UNTERSUCHUNGSMATERIAL KATAMNESE-BÖGEN.....	14
2.4.1	<i>Auswahlkriterien</i>	15
2.5	ERHEBUNGSINSTRUMENT FÜR DIE KATAMNESTISCHE UNTERSUCHUNG.....	15
2.5.1	<i>Entwurf des Katamnese-Bogens</i>	15
2.5.2	<i>Aufbau des Katamnese-Bogens</i>	15
2.6	AUSWERTUNG	16
2.6.1	<i>Überblick</i>	16
2.6.2	<i>Einteilung der Kinder in Gruppen</i>	17
2.6.3	<i>Ergebnisdarstellung</i>	17
2.7	METHODENDISKUSSION.....	18

2.7.1	<i>Zur Bedeutung von Explorationsstudien.....</i>	18
2.7.2	<i>Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Vorgehensweise</i>	18
3	ERGEBNISSE	20
3.1	TEIL 1	20
3.1.1	<i>Basisdaten Gutachten.....</i>	20
3.1.2	<i>Basisdaten Kind</i>	21
3.1.3	<i>Basisdaten Eltern</i>	23
3.1.4	<i>Lebenssituation des Kindes vor und nach der Trennung.....</i>	27
3.1.5	<i>Gespräch über die Trennung</i>	30
3.1.6	<i>Verlauf der Trennung.....</i>	37
3.1.7	<i>Erleben/Auswirkungen der Trennung</i>	42
3.1.8	<i>Beurteilung und Empfehlung des Gutachters</i>	56
3.2	TEIL 2	60
3.2.1	<i>Korrelationen zwischen Einzelparametern.....</i>	60
3.2.2	<i>Korrelationen mit den Auffälligkeiten der Kinder lt. Gutachter bzw. lt. Eltern sowie dem Alter der Kinder</i>	77
3.3	TEIL 3	79
3.3.1	<i>Rücklaufquote.....</i>	79
3.3.2	<i>Wohnsituation der Kinder</i>	80
3.3.3	<i>Beziehung der Kinder zu den Elternteilen</i>	82
3.3.4	<i>Probleme in der Entwicklung der Kinder vor und nach Begutachtung.....</i>	88
3.3.5	<i>Beurteilung von Sinn oder Sinnlosigkeit eines erklärenden Gesprächs mit den Kindern über die elterliche Trennung.....</i>	90
3.3.6	<i>Anmerkungen der Eltern</i>	93
4	DISKUSSION	95

4.1	ERGEBNISSE DER GUTACHTENAUSWERTUNG	95
4.1.1	<i>Gutachten, Verfahrensdauer</i>	95
4.1.2	<i>Basisdaten Kinder: Geschlecht und Alter</i>	97
4.1.3	<i>Basisdaten Eltern</i>	98
4.1.4	<i>Lebenssituation der Kinder vor und nach der Trennung</i>	100
4.1.5	<i>Gespräch über die Trennung</i>	103
4.1.6	<i>Verlauf der Trennung</i>	105
4.1.7	<i>Erleben/Auswirkungen der Trennung</i>	108
4.1.8	<i>Beurteilung und Empfehlung des Gutachters</i>	119
4.2	KORRELATIONEN ZWISCHEN EINZELPARAMETERN	123
4.2.1	<i>Korrelationen mit der Art der Erklärung zur Trennung</i>	123
4.2.2	<i>Korrelationen zwischen dem Verhalten der Kinder den Eltern gegenüber und dem Elternteil, das die Familie verlässt</i>	129
4.2.3	<i>Korrelationen mit der Häufigkeit psychopathologischer Auffälligkeiten der Kinder</i>	130
4.2.4	<i>Korrelationen mit dem Alter der Kinder</i>	132
4.3	ERGEBNISSE DER KATAMNESTISCHEN BEFRAGUNG	133
4.3.1	<i>Die Wohnsituation des Kindes</i>	133
4.3.2	<i>Die Beziehung des Kindes zu seiner Mutter und zu seinem Vater</i> 135	
4.3.3	<i>Der Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil</i> ... 136	
4.3.4	<i>Probleme des Kindes in seiner bisherigen Entwicklung</i>	138
4.3.5	<i>Die Beurteilung eines vorbereitenden Gesprächs auf die Trennung durch die Eltern</i>	140
4.4	DISKUSSION DER FEHLERMÖGLICHKEITEN	142
4.4.1	<i>Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Vorgehensweise</i> ...	142
4.4.2	<i>Missing Values</i>	143

4.4.3	<i>Problematik des Literaturvergleichs</i>	144
4.5	AUSBLICK.....	145
5	ZUSAMMENFASSUNG	150
6	LITERATUR	155
7	ANHANG	166

1 Einleitung

1.1 „Ehescheidung – ein Massenphänomen“

Mit diesen Worten betitelt ROTTLEUTHNER-LUTTER (1998) ihre Studie zur Entwicklung der Scheidungszahlen in den vergangenen 100 Jahren. Ihren Angabe zufolge haben die Scheidungsziffern seit Anfang des Jahrhunderts, abgesehen von kurzfristigen Schwankungen, stetig zugenommen. Im Jahr 2000 sind sie bei einem vorläufigen Höchststand von bundesweit 194408 Scheidungen angelangt (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2002). Schon für die erwachsenen sich trennenden Partner bedeutet eine Scheidung grundlegende Veränderungen und die Notwendigkeit, sich vollkommen neu zu orientieren.

Die Frage, wieviel belastender eine solche Situation für die betroffenen Kinder sein muss, die oft die Zusammenhänge und Hintergründe einer Trennung überhaupt nicht verstehen oder verstehen können, führte zu einer inzwischen fast unüberschaubaren Anzahl von Studien.

Im Jahr 2000 waren in Deutschland 148192 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen (STATISTISCHES BUNDESAMT, 2002). In vielen Fällen gelang es den Eltern, sich ohne gerichtlichen Streit über das Sorgerecht für ihre Kinder zu einigen, in 5-10% (ELL 1990; LEMPP, 1993) jedoch führt der Streit ums Sorgerecht die Eltern vor die Familiengerichte.

1.2 Gesetzliche Bestimmungen zur Sorgerechtsregelung

Bis 1977 galt bei Ehescheidungen noch das Verschuldungsprinzip, nach dem der Elternteil, der als weniger schuldig am Scheitern der Ehe eingeschätzt wurde, das Sorgerecht für gemeinsame Kinder übertragen bekam (GRÜNDEL, 1995).

1977 trat das Zerrüttungs- an die Stelle des Verschuldungsprinzips. Damit entfiel die Schuldzuweisung auf einen Elternteil und es musste ein neuer Weg der Sorgerechtsregelung gefunden werden.

Im Januar 1980 trat ein Gesetz zur Neuregelung der elterlichen Sorge, die bis 1980 noch „Gewalt“ hieß, in Kraft, das das gemeinsame Sorgerecht explizit ausschloss. Hintergrund dieser Neuregelung war die Überlegung, dadurch den bisherigen Bindungen der Kinder besser entsprechen zu können (HAMMERBACHER, 2000).

Diese Regelung wurde aber bereits 1982 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da sie keine Ausnahmemöglichkeiten vorsah.

Mit der Neuregelung des Kindschaftsrechts (Kindschaftsreformgesetz), das am 1. Juli 1998 in Kraft trat, wurde die Fortdauer der gemeinsamen elterlichen Sorge eingeführt. Von nun an wurde nicht mehr von Amts wegen über das Sorgerecht entschieden, vielmehr blieb es bei der Beibehaltung des gemeinsamen Sorgerechts. Nur wenn einer der Ehepartner einen Antrag auf einseitige Übertragung des Sorgerechts stellte, musste sich das Familiengericht seitdem damit befassen (SALGO, 1999).

1.3 Zur Bedeutung familienrechtlicher Gutachten

In 5-10% der Scheidungsfälle mit Kindern kommen die Eltern zu keiner einvernehmlichen Lösung bezüglich des Sorgerechts (ELL, 1990, LEMPP, 1993). In diesen Fällen müssen die Familiengerichte eine Entscheidung finden. Wenn das Gericht der Meinung ist, aufgrund der Darstellungen der beteiligten Parteien keine Entscheidung treffen zu können, gibt es ein Sachverständigengutachten in Auftrag (GÜNTER, 2001).

SALZGEBER (1989) fasst den Inhalt eines solchen Gutachtens folgendermaßen zusammen: „Das psychologische Gutachten ist eine zusammenfassende Darstellung der psychodiagnostischen Vorgehensweise, der Befunde und der Schlussfolgerungen in Bezug auf die richterliche Fragestellung. Es basiert auf einem der Fragestellung gemäßen, angemessenen komplexen diagnostischen Prozess in erster Linie für das Familiengericht – aber auch für die Betroffenen -, das mit Hilfe des schriftlichen Gutachtens seine Entscheidungen fundierter und nachvollziehbarer treffen können soll.“

Als unbedingte Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Begutachtung nennt er (1989) „neben der Kenntnis der verschiedenen psychologischen Fachwissenschaften das Wissen um die einschlägigen Gesetzestexte, die den familienrechtlichen Rahmen abstecken, und die Kenntnis des Verfahrensrechts“.

Der Diplompsychologe und Sachverständige in Sorge- und Umgangsrechtsfragen ERNST ELL (1990) beschreibt es als Aufgabe des Gutachters, dafür zu sorgen, „dass die elterliche Sorge richtig zugeteilt wird“. Damit dem Gericht ein Elternteil für die Übertragung des Sorgerechts vorgeschlagen werden kann, müssen nach ELL folgende Aspekte überprüft worden sein:

„a) Primäre Kriterien:

- Elterlichkeit
- innere Bindung
- Kindeswille

b) Sekundäre, nur partiell bedeutsame Kriterien:

- Kontinuität
- Lebensverhältnisse
- Erziehungsfähigkeit
- Förderprinzip
- Geschwisterlichkeit.“

ROHMANN (2001) sieht den Gutachter heute stärker als früher dem Kindeswohl verpflichtet: „Ging es früher, einfach gesagt, um die Frage, wer von den Eltern für die Kinder besser sei, lautet die Frage heute: was – und ob und wie ist das zustande zu bringen. Die Gestaltung des Kindeswohls ist ein wesentliches Moment geworden. Und die zeitgemäße Sachverständigentätigkeit ordnet sich dem zu.“

KLOSINSKI (1999) beschreibt, dass zum Einen die „Brisanz und Tragik der Familientragödien“ den Gutachtern häufig „unter die Haut“ gehen. Aus der Sicht der Eltern wird der Gutachter als Helfer des Gerichts zum Anderen in der Rolle „eines Beichtvaters, eines Dompteurs oder eines Schiedsrichters“ erlebt.

1.4 Fragestellung der Dissertation

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen machten die Gutachter immer häufiger die Beobachtung, dass Kinder in den Trennungsaueinandersetzungen ihrer Eltern einfach ohne ein Wort der Erklärung von einem Elternteil verlassen wurden oder eines

Morgens aufwachten und sich nur noch mit Mutter *oder* Vater wiederfanden. Dies gab Anlass zu der Frage, wie Kindern die bevorstehende Trennung ihrer Eltern und damit die, zumindest räumliche, Auflösung der Familie mitgeteilt wird. Des weiteren stellte sich auch die Frage, welche Auswirkungen die eventuell unterschiedlichen Wege der Trennungsmitteilung auf das Trennungserleben und die Trennungsverarbeitung der Kinder haben könnten.

Es gibt nur sehr wenige Studien zu dieser Fragestellung. DUCIBELLA (1995) listet in seinem Literaturüberblick zu diesem Thema Möglichkeiten auf, wie Eltern ihren Kinder die bevorstehende Trennung vermitteln. Er bezieht sich auf KURDEK und SIESKY (1980) sowie CUSHMAN und CAHN (1986).

KURDEK und SIESKY:

„descriptive“: a neutral description with no mention of the parent`s role in the decision.

“mutual“: both parents share in the decision to separate.

“one-sided“: one parent is held responsible for the decision to separate.

CUSHMAN und CAHN:

„excuse“: the divorce is admitted to be bad, wrong or inappropriate, but the parent denies full responsibility.

“justification“: the parent accepts responsibility for the decision but denies the negative quality of it.

“concession“: the parent admits responsibility for the decision and offers restitution or compensation.

“refusal”: the parent denies the negative quality of the decision and also does not acknowledge responsibility for it.

1.5 Hypothesengenerierung

In unserer Studie sollte anhand der Informationen in Sorgerechtsgutachten und einer katamnestic schriftlichen Befragung der jeweiligen Eltern untersucht werden, wie die Eltern, die in einem definierten Zeitraum mit ihren Kindern zur Begutachtung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie kamen, diesen von der geplanten Trennung berichtet hatten. Einige Vermutungen über bestehende Zusammenhänge sollten anhand der gewonnenen Daten überprüft werden. Die folgenden Hypothesen wurden vor der Durchführung der Studie formuliert und sollen die Fragestellung konzentriert repräsentieren:

- 1) Kinder, denen nichts zur Trennung ihrer Eltern erklärt wird, haben größere Probleme mit der Trennungsverarbeitung als Kinder, die auf die Trennung vorbereitet werden.
- 2) Eltern, die ihren Kindern nichts zu ihrer Trennung erklären, weisen auch auf anderen Gebieten geringere Sensibilität für die Bedürfnisse ihrer Kinder auf.
- 3) Die (Nachscheidungs-) Beziehung zwischen Eltern und Kindern wird positiv beeinflusst, wenn die Kinder von ihren Eltern auf die Trennung vorbereitet werden.
- 4) Jüngeren Kindern wird weniger zur Trennung erklärt als älteren.

2 Material und Methoden

2.1 Untersuchungsmaterial Gutachten

Zunächst war geplant, alle Sorgerechtsgutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen des Jahres 1997 zu bearbeiten. Bei einer ersten Sichtung des Materials stellte sich jedoch heraus, dass nur zwei der insgesamt 17 beteiligten Gutachter und Gutachterinnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie relativ regelmäßig Fragen zum eigentlichen Trennungsgeschehen und zur Vorbereitung der Kinder hierauf stellten. Da dies eines der zentralen Themen der vorliegenden Arbeit sein sollte, konnten in Folge nur Gutachten dieser beiden Gutachter bearbeitet werden. Um dennoch eine genügend große Fallzahl zu erreichen, wurde der Zeitraum auf die Gutachten der Jahre 1996-1999 ausgedehnt.

Es wurden alle Gutachten der beiden Gutachter aus diesen Jahren ausgewertet.

Es handelte sich um 45 Gutachten. Da häufig mehrere Geschwisterkinder begutachtet wurden, ergab sich eine Kinderzahl von 89. In den Gutachten von 32 der 45 Familien sind Angaben zum Trennungsgeschehen und den Erklärungen der Eltern ihren Kindern gegenüber enthalten.

Die Sorgerechtsgutachten, die von den Familiengerichten im Umkreis Tübingens in Auftrag gegeben worden waren, wurden erstellt auf der Grundlage vorliegender Akten, der mehrfachen Exploration von Kindern und Eltern und häufig auch einer testpsychologischen Untersuchung der betroffenen Kinder. Folgende

kinderpsychodiagnostische Tests kamen dabei zum Einsatz: Familienbeziehungstest nach Bene-Anthony, Familie in Tieren, Satzergänzungstest, 10-Wünsche-Phantasiespiel nach Klosinski (1988), Schloss-Test, projektive Verfahren wie Rorschach-Test (Formdeutetest), Thematischer-Apperzeptionstest und DÜSS-Fabeln.

2.1.1 Auswahlkriterien

Es wurden ausschließlich Sorgerechtsgutachten bearbeitet, d.h., Gutachten, die in strittigen Sorgerechtsfällen von den mit der Scheidung der Eltern befassten Familiengerichten in Auftrag gegeben wurden. Durch die Gutachten sollte geklärt werden, welche Regelung des Sorgerechts dem Wohle des Kindes am ehesten entspreche.

Es wurden keine Umgangsrechts- oder Vormundschaftsrechtsgutachten bearbeitet.

Das nächste Auswahlkriterium war, ob die jeweiligen Gutachter in der Mehrzahl der Fälle die Frage nach dem Verlauf der Elterntrennung und der dazugehörigen Erklärung den Kindern gegenüber stellten und die Antworten darauf dokumentierten.

2.2 Erhebungsinstrument für die Retrospektivanalyse

2.2.1 Fragebogen-Entwurf

Auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur wurde ein Fragebogen zur Bearbeitung der Gutachten entwickelt. Die Fragen wurden in sechs verschiedene Hauptbereiche untergliedert und mit standardisierten Antwortmöglichkeiten versehen. Außerdem bestand die Möglichkeit,

zu einzelnen Fragen bestimmte Aspekte in offener Kategorie zu erfassen und im Nachhinein zu systematisieren. Die Fragen bezogen sich auf folgende Hauptbereiche:

- 1) Basisdaten
- 2) Lebenssituation des Kindes vor und nach der Trennung
- 3) Trennungsgespräch
- 4) Trennungsverlauf
- 5) Erleben/Auswirkungen der Trennung
- 6) Beurteilung und Empfehlung des Gutachters

2.2.2 Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen enthielt insgesamt 81 Fragen zu den oben genannten Hauptbereichen.

Die Basisdokumentation bezog sich dabei auf das Gutachten, den beteiligten Gutachter, sowie auf grundlegende Daten über die betroffenen Kinder und ihre Eltern.

Im zweiten Abschnitt sollten mögliche Veränderungen der Lebenssituation der Kinder im Verlauf von Trennung und Scheidung der Eltern erfasst werden.

Der dritte Bereich befasste sich mit der Erklärung der Eltern bzgl. der Trennung gegenüber ihrem Kind.

Im vierten Abschnitt sollte der Verlauf der eigentlichen Trennung, dokumentiert werden, womit der endgültige Auszug oder zumindest die dauerhafte räumliche Trennung eines Elternteils vom Rest der Familie gemeint war.

Der Umgang des Kindes mit der elterlichen Trennung und die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern waren Inhalt des vorletzten Hauptbereichs.

Als Letztes wurde die familienrechtliche Beurteilung und Empfehlung des Gutachters erfasst.

2.3 Methodenentwicklung

Der Entwurf und der Aufbau des Fragebogens und die dieser Erhebung zugrunde liegende Methode orientierte sich zum Einen an bereits vorliegenden Arbeiten ähnlicher Struktur und zum Anderen an der Gliederung eines psychiatrischen Sorgerechtsgutachtens.

Nach einem Probelauf mit 10 Gutachten wurde deutlich, dass manche Fragen entweder nicht in der vorliegende Form oder überhaupt nicht anhand der in den Gutachten enthaltenen Informationen zu beantworten waren. Einige Fragen wurden daher abgeändert, andere ganz herausgenommen. Zusätzlich wurde mehr Raum für Aspekte, die sich nicht kategorisiert erfassen ließen, eingeräumt. Diese ohne Schema erhobenen Besonderheiten der einzelnen Fälle sollten im Nachhinein untergliedert werden. Mit dieser endgültigen Fassung erfolgte die Auswertung des gesamten Gutachtenmaterials.

2.4 Untersuchungsmaterial Katamnese-Bögen

Nach der Bearbeitung der Gutachten wurde ein selbst erstellter Katamnese-Fragebogen an 64 Elternpaare mit insgesamt 66 Kindern verschickt. Für jedes Kind bekamen die Elternteile einen eigenen Fragebogen, unabhängig davon, bei welchem Elternteil das Kind seinen Wohnort hatte. In einem Begleitschreiben wurde den Eltern der Sinn der Befragung erklärt und um ihre Mitarbeit gebeten. Von den 132 verschickten Fragebögen wurden 59 ausgefüllt zurückgesandt.

2.4.1 Auswahlkriterien

Nur die Eltern bekamen einen Fragebogen zugeschickt, die entweder mit mindestens einem ihrer Kinder über die bevorstehende oder vollzogene Trennung in irgendeiner Art und Weise gesprochen hatten, oder die dem Gutachter gegenüber explizit angegeben hatten, die Trennung nicht thematisiert zu haben.

2.5 Erhebungsinstrument für die katamnestiche Untersuchung

2.5.1 Entwurf des Katamnese-Bogens

In Auseinandersetzung mit den aus den Gutachten gewonnenen Daten wurde ein Fragebogen für die Eltern entworfen, in deren Gutachten Informationen über ein stattgefundenes bzw. nicht stattgefundenes Gespräch mit den Kindern bzgl. der Trennung vorlagen.

Sinn dieser Befragung war es, weitere Informationen über die Entwicklung der Kinder nach der elterlichen Trennung zu erhalten, sowie den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich rückblickend über den Verlauf ihrer Trennung und die möglichen Auswirkungen auf ihre Kinder zu äußern.

2.5.2 Aufbau des Katamnese-Bogens

Die Fragen mit standardisierten Antwortmöglichkeiten bezogen sich auf die momentane Lebenssituation der Kinder, ihre Beziehung zu beiden Elternteilen und eventuelle Probleme in ihrer Entwicklung. Außerdem wurden die Eltern gebeten einzuschätzen, in wie weit es

sinnvoll war, mit dem Kind über die Trennung zu sprechen, bzw. dieses Thema nicht zu diskutieren.

Außer den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gab es auch Raum für weitere Anmerkungen und Mitteilungen der Eltern.

2.6 Auswertung

2.6.1 Überblick

Nachdem die Daten zusammengetragen waren, wurde sichergestellt, dass die Erhebungsgleichheit (gleichförmige Datenerhebung) und Strukturgleichheit (gleichförmige Protokollierung) der Daten gewährleistet waren.

Die beantworteten Elternfragebögen wurden im Nachhinein verschlüsselt und damit statistisch auswertbar gemacht.

Die Daten wurden erfasst und ausgewertet mit dem Statistikprogramm JMP und mit freundlicher Unterstützung von Prof. Dr. Ernst Weber.

Die Auswertung und Darstellung der Daten erfolgte in vier Stufen:

- 1) Quantitativ-deskriptive Darstellung der Daten aus Gutachten und Elternfragebögen
- 2) Gegenüberstellungen einzelner Parameter der Gutachtenauswertung
- 3) Berechnung von Korrelationen anhand von Chi*2- und Fisher-Exact-Test wo es sinnvoll erschien.
- 4) Vergleich der aus den Gutachten gewonnenen Daten mit den Angaben in den Elternfragebögen

2.6.2 Einteilung der Kinder in Gruppen

Zur Gegenüberstellung einzelner Variablen und zur Berechnung von Korrelationen wurden die Kinder in drei Gruppen unterteilt.

Die erste Gruppe bildeten die Kinder, mit denen die Eltern die bevorstehende Trennung besprochen hatten. Hierbei war es unbedeutend, ob das Gespräch vor oder nach der Trennung stattgefunden hatte.

Die nächste Gruppe umfasste die Kinder, die keinerlei Erklärung zur Trennung ihrer Eltern bekommen hatten.

In der dritten Gruppe wurden die Kinder zusammengefasst, die von ihren Eltern bezüglich der familiären Veränderungen belogen worden waren.

Die Kinder, in deren Gutachten sich keine Hinweise auf ein Gespräch über die Trennung fanden, wurden in der korrelationsstatistischen Auswertung nicht berücksichtigt.

2.6.3 Ergebnisdarstellung

Die gewonnenen Daten wurden größtenteils in Kuchendiagrammen dargestellt. Die Abbildungen bezogen sich hierbei fast immer entweder auf die gesamte Anzahl der Kinder (n_K) oder die gesamte Anzahl der Familien (n_F) bzw. der Mütter (n_M) oder Väter (n_V).

Vereinzelt kamen auch Balkendiagramme und tabellarische Darstellung der Daten zum Einsatz.

2.7 Methodendiskussion

2.7.1 Zur Bedeutung von Explorationsstudien

Einerseits soll die hier angewandte Methode wissenschaftstheoretischen Ansprüchen genügen, d.h., sie muss entsprechend anerkannter Prinzipien entwickelt werden. Hierzu zählen Gesichtspunkte wie Objektivierbarkeit, Präzision, Widerspruchsfreiheit und Relevanz der Ergebnisse. Andererseits können subjektive Empfindungen und Eindrücke innerhalb eines exakt geplanten Experiments nur schwer und eingeschränkt erfasst werden.

Die Beschreibung explorativ gewonnener Ergebnisse dieser Art erfolgt vorwiegend deskriptiv mit hypothesengenerierender Zielsetzung.

Explorationsstudien sind somit als erster Schritt eines fortlaufenden Forschungsprozesses zu verstehen.

2.7.2 Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Vorgehensweise

2.7.2.1 Eingeschränkte Gutachtenzahl

Ein erstes Problem ergab sich durch die unerwartete Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Gutachter die für die vorliegende Untersuchung relevanten Informationen über Art und Verlauf der elterlichen Trennung erhoben und dokumentiert hatte.

Dadurch wurde es notwendig, die Gutachterzahl auf zwei zu beschränken und, um trotzdem eine genügend große Anzahl von Gutachten bearbeiten zu können, den Zeitraum der Gutachtenerstellung auszudehnen.

2.7.2.2 Problem der wechselnden Häufigkeiten ($\equiv n$)

Eine besondere Schwierigkeit lag in der Darstellung der wechselnden Anzahl der Gutachtenfälle, d.h., der Anzahl der Familien (n_F), bzw. der Anzahl der betroffenen Kinder (n_K).

Die unterschiedlichen n ergaben sich durch die unterschiedliche Anzahl von beurteilten Kindern innerhalb einer Familie. Mehrere Kinder einer Familie wurden in der Regel vom gleichen Gutachter beurteilt. Da die Angaben für die verschiedenen Kinder einer Familie häufig nicht übereinstimmten, war es für einige Fragen notwendig, die jeweiligen Ergebnisse getrennt darzustellen.

Auch bei Fragen zum Wohnort der Kinder vor und nach Trennung ergab sich in einigen Fällen ein Problem, da sich einige Elternpaare zwar in Tisch und Bett getrennt hatten, aber dennoch im gleichen Haus lebten und die Entscheidung, bei wem die Kinder wohnen sollten, somit noch nicht getroffen war. Bei der Darstellung entsprechender Ergebnisse wurden diese Fälle daher nicht berücksichtigt.

2.7.2.3 Uneinheitliche Angaben der Eltern innerhalb einer Familie

Eine weitere Schwierigkeit in der Darstellung der Ergebnisse lag in den unterschiedlichen Angaben und Einschätzungen der jeweiligen Eltern bezüglich ihrer Kinder. Besonders deutlich wurden dies bei der Auswertung der Katamnesebögen. Häufig stimmten in den Fällen, in denen beide Elternteile eines Kindes den Bogen beantwortet hatten, die Eltern in der Beurteilung ihres Kindes nicht überein. Es war somit eine nach Mutter und Vater getrennte Darstellung der Ergebnisse notwendig.

3 Ergebnisse

3.1 Teil 1

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Gutachten-Auswertung dargestellt.

3.1.1 Basisdaten Gutachten

Es wurden insgesamt 45 Sorgerechtsgutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen analysiert (= nF). Sie waren von zwei verschiedenen Gutachtern über 89 Kinder (= nK) in strittigen Sorgerechtsfällen erstellt worden.

3.1.1.1 Dauer des bisherigen gerichtlichen Verfahrens

Die Dauer der familiengerichtlichen Auseinandersetzung betrug bis zum Beginn des Gutachtens durchschnittlich 11,7 Monate und erstreckte sich über eine Zeitspanne von minimal 3 bis maximal 38 Monaten.

3.1.1.2 Zeitraum zwischen Trennung der Eltern und Beginn der Begutachtung und zeitlicher Aufwand des Gutachtens

Von der Trennung des Elternpaares bis zum Beginn der Begutachtung vergingen durchschnittlich 19,6 Monate. Im Höchstfall lag die Trennung bereits 8 Jahre zurück, die kürzeste Zeitspanne zwischen Trennung und Begutachtung betrug einen Monat.

Durch die Erstellung des Gutachtens wurde das gerichtliche Verfahren im Schnitt um weitere 2,8 Monate verlängert.

Der größte zeitliche Aufwand bis zur Fertigstellung des Gutachtens betrug 5 Monate, der geringste einen Monat.

3.1.2 Basisdaten Kind

3.1.2.1 Geschlechtsverteilung

Mit 44 Mädchen (%K=49,4%) gegenüber 45 Jungen (%K=50,6%) war die Geschlechtsverteilung unter den 89 begutachteten Kindern nahezu ausgeglichen.

3.1.2.2 Alter des Kindes bei Trennung und bei Begutachtung

Das älteste Kind war bei Trennung der Eltern bereits 15,4 Jahre alt, das jüngste gerade einmal 4 Monate. Im Mittel betrug das Alter der Kinder 7,6 Jahre.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren sie durchschnittlich knapp zwei Jahre älter, das Mittel lag nun bei 9 Jahren.

3.1.2.3 Schulpflicht der Kinder und Art der Schule

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren 23% der Kinder (nK= 21) noch nicht schulpflichtig.

35 Kinder (%K= 39%) gingen in eine Grund- oder Hauptschule, 3 Kinder (%K= 3,4%) besuchten eine Sonderschule. 28 Kinder (%K= 31%) befanden sich auf einem Gymnasium oder einer Realschule, zwei Kinder (%K=2,2%) waren auf einer Privatschule.

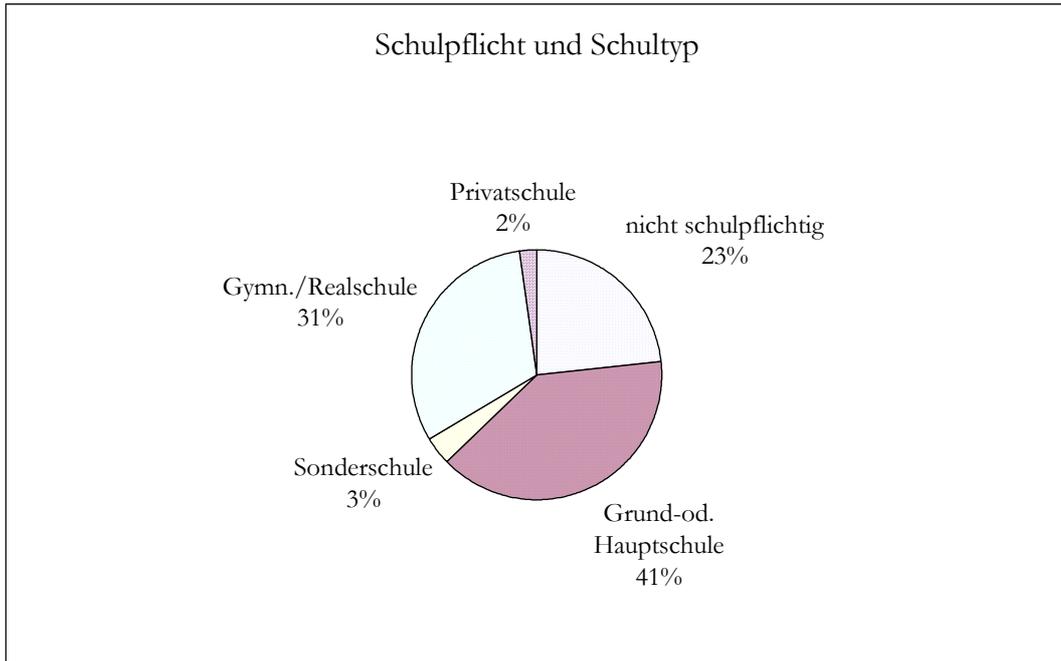


Abbildung 1: Schulpflicht

3.1.2.4 Erkrankungen/Behinderungen der Kinder

Bei zwei Kinder lag zum Zeitpunkt der Begutachtung eine Beeinträchtigung vor (%K= 2,2%). Ein Kind litt unter frühkindlichem Autismus, das andere Kind war Legastheniker.

3.1.2.5 Beziehungsabbrüche in der Vorgeschichte

16,8% der Kinder (nK= 15) hatten bereits erlebt, dass eine enge Bezugsperson die Familie ein- oder mehrfach verließ. Für die übrigen 74 Kinder (%K= 83%) war die aktuelle Trennung der Eltern die erste Erfahrung dieser Art.

3.1.2.6 Anzahl und Begutachtung der Geschwister

Nur 10 der begutachteten Kinder wuchsen als Einzelkind auf (%K= 11,2, %F=22,2%). In 30 Familien wurden alle Geschwisterkinder begutachtet (%F=66,6%), in fünf Familien waren Geschwisterkinder

vorhanden, wurden aber nicht begutachtet, da sie entweder noch zu klein waren oder schon nicht mehr im elterlichen Haushalt lebten (%F=8,9%).

3.1.3 Basisdaten Eltern

3.1.3.1 Alter der Eltern

Die Mütter der begutachteten Kinder waren im Schnitt 37,7 Jahre alt, die jüngste Mutter war 30, die älteste 48 Jahre alt. Bei 16 Müttern (%M=35,6%) war das Alter den Gutachten nicht zu entnehmen.

Die Väter waren durchschnittlich 5 Jahre älter als die Mütter. Im Mittel betrug ihr Alter 42,5 Jahre, der jüngste Vater war 30 Jahre alt, der älteste 58 Jahre. Die Altersangabe fehlte in 18 Fällen (%V=40%).

3.1.3.2 Erkrankungen der Eltern

Zum Zeitpunkt der Begutachtung litten 11 Mütter (%M= 24,4%) unter einer Erkrankung. Bei 6 Müttern (%M=13,3%) handelte es sich um psychische Erkrankungen wie Depression, Manie oder psychotische Episoden. 4 Mütter (%M=8,9%) betrieben Alkoholabusus, eine Mutter (%M=2,2%) war aufgrund eines Tumorleidens erwerbsunfähig.

Bei zwei Müttern (%M=2,3%) fanden sich keine Hinweise auf ihren Gesundheitszustand.

Bei 71,1% der Mütter (nM=32) lag keine wesentliche Erkrankung vor.

Von den Vätern waren 17,8% erkrankt (nV= 8). Die Väter litten vor allem unter Alkoholismus (%V=11,1%; nV=5). An weiteren Erkrankungen kamen vor Medikamentenabhängigkeit, psychische Probleme und Lungentumor.

82,2% der Väter (nV=37) waren gesund.

Von einer Krankheit der Mutter waren 18 Kinder betroffen (%K=20,2%), einen kranken Vater hatten 14 Kinder (%K=15,7%). In vier Familien (%F=4,5%) waren beide Elternteile erkrankt.

Insgesamt waren in sieben Familien (%F=15,5%) 13 Kinder (%K=14,6%) vom Alkoholmissbrauch eines oder beider Elternteile betroffen. In zwei Familien waren beide Elternteile alkoholabhängig.

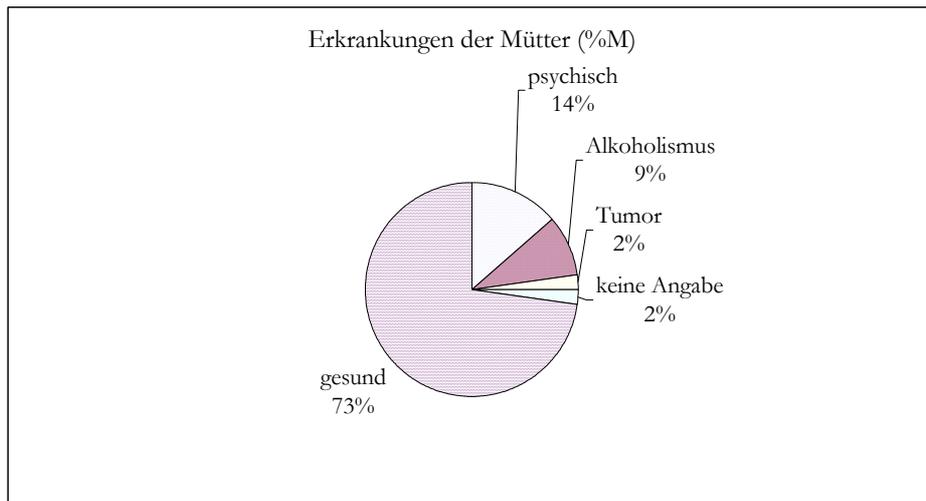


Abbildung 2: Erkrankung Mütter

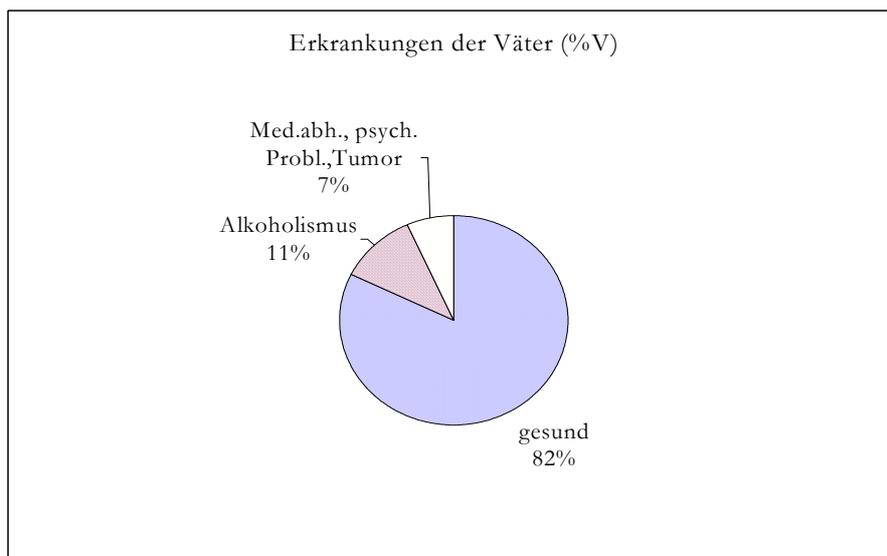


Abbildung 3: Erkrankung Väter

3.1.3.3 Berufe der Eltern

24,4% der Mütter (nM=11) und 13,3% der Väter (nV=6) hatten keine Berufsausbildung und waren entweder arbeitslos oder verrichteten angelernte Tätigkeiten.

Über einen Ausbildungsberuf verfügten 60% der Mütter (nM=27) und 51% der Väter (nV=23).

Als Akademiker oder in freien Berufen verdienten 11,1% der Mütter (nM=5) und 31,1% der Väter (nV=14) ihren Lebensunterhalt. Die Väter waren in dieser Berufsschicht also fast dreimal so oft vertreten wie die Mütter, während fast doppelt so viele Mütter wie Väter über keine Berufsausbildung verfügten.

In zwei Gutachten (nF=4,4%) lagen keine Informationen über die Berufe der Eltern vor.

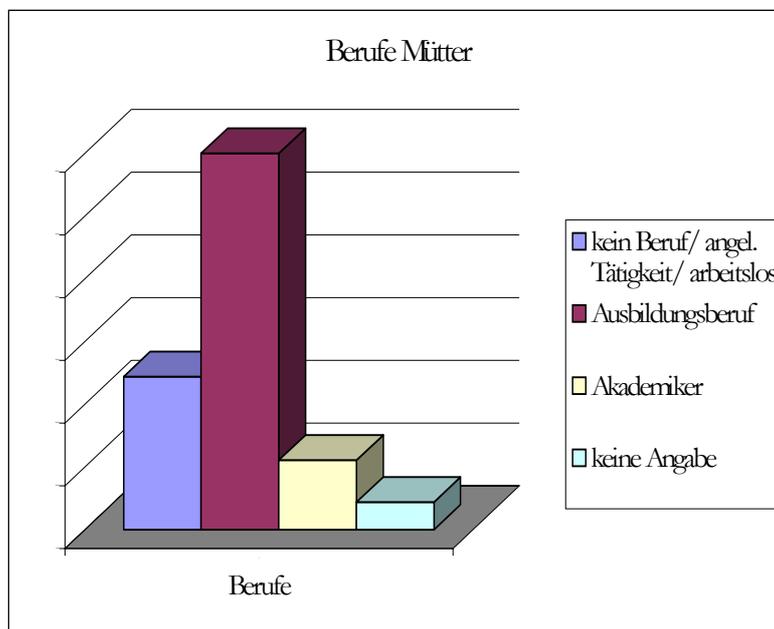


Abbildung 4: Berufe Mütter

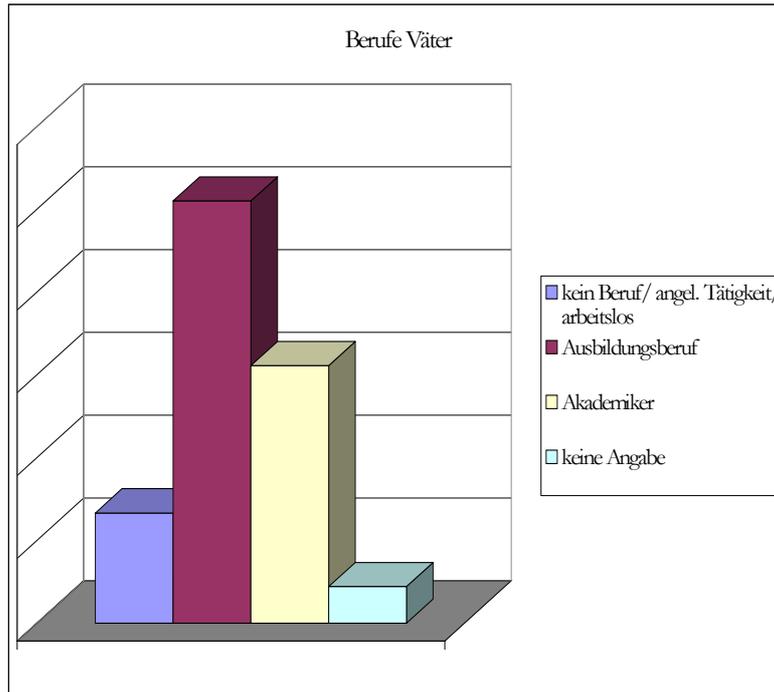


Abbildung 5: Berufe Väter

3.1.3.4 Außerhäusliche Berufstätigkeit der Eltern vor und nach der Trennung

In drei Familien waren beide Elternteile sowohl vor als auch nach der Trennung nicht berufstätig (nF=6,7%).

Die Anzahl der Familien in denen nur die Mütter außerhalb des Hauses berufstätig waren erhöhte sich geringfügig von 6,7% (nM=3) vor der Trennung auf 8,9% (nM=4) nach der Trennung. Bei den Vätern erfolgte eine Veränderung in umgekehrter Richtung: vor der Trennung waren in 16 Familien nur die Väter berufstätig (%V=35,6%), nach der Trennung verringerte sich die Anzahl auf 15 allein berufstätige Väter (%V=33,3%).

In 23 Familien (%F=51,1%) waren beide Elternteile voll berufstätig.

3.1.3.5 Trennung in der Großeltern-Familie

Im Zusammenhang mit der Fragestellung dieser Studie war die Frage nach der Herkunftsfamilie der Eltern und möglichen eigenen Erfahrungen als Scheidungskind besonders interessant.

Allerdings ließ sich über die bloße Feststellung hinaus, dass die Eltern aus einer Scheidungsfamilie stammten nichts weiter in Erfahrung bringen.

In zwei Fällen (nM=4,4%) waren die Eltern der Mütter getrennt, in einem Fall (nV=2,2%) die eines Vaters. 80% der Eltern (nF=36) stammten aus kompletten Familien.

In 6 Gutachten (nF=13,3%) fanden sich keine Hinweise auf die Herkunftsfamilien der Eltern.

3.1.4 Lebenssituation des Kindes vor und nach der Trennung

3.1.4.1 Wohnsituation des Kindes vor und nach der Trennung und zum Zeitpunkt der Begutachtung

Vor der Trennung lebten noch 88 Kinder, also nahezu 100% mit ihren Eltern in einer gemeinsamen Wohnung. Ein Kind lebte auch schon vor der offiziellen elterlichen Trennung nur bei seiner Mutter.

Direkt nach der Trennung lebten 57 Kinder (%K=64%) bei der Mutter, 20 Kinder (%K= 22,4%) beim Vater und ein Kind bei den Großeltern.

In drei Familien hatten sich die Eltern zwar getrennt, lebten aber noch unter einem Dach. Von dieser Situation waren 11 Kinder (%K=12,3%) betroffen.

Bis zur Begutachtung hatten sich die Aufenthaltsorte der Kinder zu Gunsten der Väter verändert: jetzt lebten nur noch 48 Kinder

(%K=53,9%) bei den Müttern, dafür aber 30 Kinder (%K=33,5%) bei den Vätern. Die Familien, die trotz der Trennung noch in einem Haus wohnten und in denen daher immer beide Elternteile für die Kinder zur Verfügung standen, lebten auch bei Begutachtung noch nach dieser Regelung.

3.1.4.2 Beaufsichtigung der Kinder vor und nach der Trennung

Vor der Trennung war die Beaufsichtigung der Kinder weitestgehend den Müttern vorbehalten.

93% der Kinder (nK=88) wurden vor allem von ihren Müttern betreut. Um je zwei Kinder kümmerten sich vorwiegend die Väter, die Großeltern bzw. Tageseltern (%K= je 2%).

Nach der Trennung wurden 22 Kinder (%K=24,7%) vom Vater betreut, 56 Kinder (%K=62,9%) blieben weiterhin vorwiegend bei den Müttern.

Um 6 Kinder (%K=6,7%) kümmerten sich nun vor allem die Großeltern oder andere Verwandte, 2 Kinder (%K=2,2%) waren in einer Kindertagesstätte untergebracht und drei Kinder (%K=3,3%) verbrachten den größten Teil ihrer Zeit bei Tageseltern.

Demnach bedeutete die Trennung für ca. ein Drittel der Kinder eine deutliche Veränderung der Betreuungssituation.

3.1.4.3 Wohnort- bzw. Schul- und Kindergartenwechsel der Kinder

Für knapp die Hälfte der Kinder (nK=43; %K=48,3%) bedeutete die Trennung der Eltern auch einen Wechsel des Wohnorts.

Es mussten sich aber nur 10 Kinder (%K=11%) auch auf einen neuen Kindergarten bzw. eine neue Schule einstellen. Alle anderen Kinder lebten also weiterhin zumindest in der gleichen Stadt.

80% der Kinder (nK=72) blieben in der gewohnten Schule bzw. dem bisherigen Kindergarten. Für 2 Kinder (%K=2%) stellte sich diese Frage aufgrund ihres Alters noch nicht, für 5 Kinder (%K=5,6%) fehlten in den Gutachten die entsprechenden Angaben.

3.1.4.4 Trennung von Geschwisterkindern

In zehn Familien (%F=22,2%) wurden bei der Trennung der Eltern auch Geschwisterkinder voneinander getrennt. In mehr als der Hälfte der Fälle (nF=25; %F=55,5%) konnten die Geschwister jedoch beieinander bleiben. Für zehn Familien (%F=22,2%) erübrigte sich die Frage, da nur ein Kind in der Familie lebte.

3.1.4.5 Kontakt zum getrennten Elternteil

Nach der Trennung hatten nur knapp zwei Drittel der Kinder (nK=57; %K=64%) durchgehend Kontakt zum nun von der restlichen Familie getrennt lebenden Elternteil.

Zwischen 32 Kindern (%K=35,9%) und dem Elternteil, bei dem sie nicht lebten kam, der Kontakt für längere Zeit völlig zum Erliegen.

3.1.4.6 Neue Partnerschaften der Elter

In 68,9% der Fälle (nM=nV=31) waren weder Mütter noch Väter zum Zeitpunkt der Begutachtung eine neue Partnerschaft eingegangen. 14 Mütter (%M=31,1%) und 13 Väter (%V=28,9%) hatten hingegen einen neuen Partner/eine neue Partnerin. Neu verheiratet war allerdings noch kein Elternteil. Für einen Vater lag keine Angabe über eine neue Partnerschaft vor.

Vier Kinder (%K=4,5%) mussten sich direkt mit dem neuen Partner des Elternteils auseinandersetzen, da dieser mit im neuen Haushalt

lebte. Drei dieser Kinder (%K=3,4%) bekamen durch die neue Familie auch neue Halbgeschwister, die mit in der Wohnung lebten.

3.1.5 Gespräch über die Trennung

3.1.5.1 Häufigkeit eines Gesprächs über die Trennung

Zum Zeitpunkt der Begutachtung gaben die Eltern von 24 Kindern (%K=26,9%) aus 16 Familien (%F=35,5%) an, diese weder durch ein erklärendes Gespräch auf die Trennung vorbereitet noch danach mit ihnen darüber gesprochen zu haben. Mit 38 der betroffenen Kinder (%K=42,6%) aus 22 Familien (%F=48,9%) wurde im Vorfeld oder im Nachhinein ein Gespräch über die Trennung geführt. Allerdings wurde in 7 (%F=15,5%) dieser Familien nicht mit allen Geschwisterkindern gesprochen.

In einem Fall konnten sich die Eltern nicht mehr daran erinnern, ob sie mit ihrem Kind gesprochen hatten oder nicht.

Für 26 Kinder (%K=29%) war die Art, wie die Eltern ihrem Kind die Trennung vermittelten, nicht erfragt oder zumindest nicht dokumentiert worden.

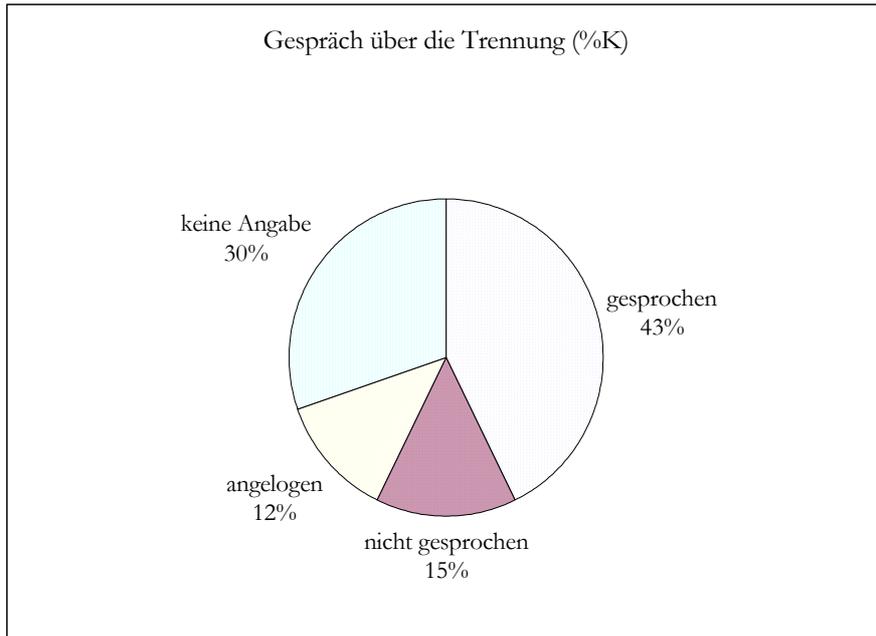


Abbildung 6: Trennungsgespräch

3.1.5.2 Zeitpunkt des Gespräch

Mit 36 Kindern (%K=40,4%) wurde vor der Trennung über die bevorstehenden Veränderungen gesprochen. Zwei Kinder (%K=2,3%) wurden erst nach vollzogener Trennung über die neue Situation aufgeklärt. Zu 51 Kindern (%K=57,3%) kann keine Angabe gemacht werden, da die entsprechenden Informationen in den Gutachten fehlen.

3.1.5.3 Gesprächspartner des Kindes

Die 38 Kinder, mit denen über die neue Familienlage gesprochen wurde, erfuhren von der Trennung ihrer Eltern auf unterschiedliche Art:

Für 21 Kinder (%K=23,5%) war es die Mutter, die die Nachricht von der Trennung der Eltern vermittelte. Sieben Kinder (%K=7,8%) erfuhren von den bevorstehende Veränderungen durch ihren Vater. Nur bei fünf Kindern (%K=5,6%) gelang es den Eltern gemeinsam,

mit den Kindern über die Trennung zu sprechen. Mit fünf anderen Kindern sprachen zwar auch beide Elternteile, jedoch getrennt voneinander.

3.1.5.4 Angabe von Gründen

17 Kindern (%K=19%) wurden von den Eltern Gründe für die Trennung genannt. 10 Kinder (%K=11%) erfuhren nicht, warum die Eltern sich trennten, in 11 Fällen (%K=12,3%) gab es hierzu keine Angabe und für 51 Kinder (%K=57,3%) stellte sich die Frage nicht, da die Eltern entweder nicht mit ihnen gesprochen hatten oder aus den Gutachten nicht hervorging, ob überhaupt ein Gespräch stattgefunden hatte.

3.1.5.5 Inhalt des Trennungsgespräch

Von 18 (%F=40%) der 22 Familien, in denen die Eltern den Kindern entweder vor oder nach der Trennung etwas zu diesem Schritt erklärten, konnte aus den Gutachten entnommen werden, auf welche Art dies geschah.

In fünf Familien (%F=11,1%) bekamen die Kinder lediglich mitgeteilt, „es sei aus“, „die Eltern trennen sich“. In 7 Familien (%F=15,5%) erfolgte die Erklärung der Trennung auf Kosten des Noch-Partners, z.B. mit Begründungen wie „der Vater habe die Mutter geschlagen“, „der Vater habe die Mutter angelogen“, „der Vater sei nicht mehr Mutters bester Freund“, „die Eltern hätten sich nicht mehr lieb“.

In einem Fall berichtete ein Kind, von der Mutter erklärt bekommen zu haben, der Vater sei ausgezogen, damit der Streit aufhöre. Eine Mutter gab an, ihr Kind mit einem entsprechenden Kinderbuch auf die Trennung vorbereitet zu haben und ein Kind berichtete, sein Vater

habe gesagt, dass vielleicht eine Trennung stattfinde, vielleicht aber auch nicht.

In sieben Fällen (%F= 15,5%) war es die Mutter, die dem Gutachter vom Ablauf des Gesprächs berichtete, in zwei Fällen (%F=4,4%) der Vater. In einem Fall berichteten beide Elternteile übereinstimmend vom Inhalt des Gesprächs mit ihren Kinder und von zwei Familien (%F=4,4%) berichteten die Kinder über die Mitteilungen ihrer Eltern.

In zwei weiteren Fällen sind die Erklärungen des Vaters und des Kindes bzw. der Mutter und des Kindes vorhanden.

Im ersten Fall war der Vater der Meinung, man müsse dem Kind zur Trennung nichts erklären, es würde genügen, abzuwarten, bis es von selbst nachfrage. Das Kind schilderte die Situation folgendermaßen: Die Mutter sei weggefahren, habe ihm nur noch aus dem Auto zugewunken. Der Vater habe ihm dann erklärt, dass sie ausgezogen sei.

Im anderen Fall berichtete die Mutter, der Vater habe sie abends, als das Kind schon schlief, verlassen und sie beauftragt, es am nächsten Morgen zu informieren. Das Kind berichtete, der Vater sei morgens nicht mehr da gewesen, die Mutter habe ihm dann erklärt, er sei zu einer anderen Frau gegangen.

Von 5 Familien (%F=11,1%) ließ sich nicht erheben, was den Kindern mitgeteilt wurde.

Tabelle 1: Erklärungen zur Trennung

Wer berichtet?	Erklärung
Mutter	der Papa gehe weg
Vater	die Eltern würden sich trennen
Mutter	der Vater habe sie geschlagen
Mutter	sie und der Vater verstünden sich nicht mehr
Mutter	die Eltern haben sich nicht mehr lieb
Mutter	es sei aus
Mutter	der Vater sei nicht mehr ihr bester Freund
Mutter	sie habe einen großen Streit mit dem Vater gehabt, da kein Geld mehr vom Sozialamt komme. Der Vater komme aber bestimmt wieder
Vater	die Ehe gehe nicht mehr weiter
Mutter	der Vater ziehe aus, damit er nicht mehr so weit zur Arbeit fahren müsse
Kind	der Vater sei ausgezogen, damit es keinen Streit mehr gibt
Kind	der Vater habe gesagt, dass die Eltern sich trennen
Kind	Mutter und Vater verträgen sich nicht mehr, weil der Vater die Mutter angelogen habe
Kind	die Mutter habe gesagt, dass sie nicht mehr mit dem Vater zusammenleben könne

Mutter	sie habe das Kind anhand eines entsprechenden Kinderbuches vorbereitet
Vater	die Mutter käme irgendwann wieder
Kind	die Mutter habe ihm nur noch aus dem Auto zugewunken, der Vater habe dann gesagt, dass sie ausgezogen sei
Kind	der Vater habe gesagt, dass die Eltern sich evtl. trennten, vielleicht aber auch nicht
Kind	die Mutter habe gesagt, der Vater sei zu einer anderen Frau gegangen

3.1.5.6 Lügen als Erklärung

In fünf (%F=11,1%) der 16 Familien mit insgesamt 11 Kindern (%K=12,4%), die angegeben hatten, nicht mit ihrem Kind über die Trennung gesprochen zu haben, wurden die Kinder nicht wahrheitsgemäß darüber informiert, warum plötzlich ein Elternteil nicht mehr verfügbar war, bzw. warum die gemeinsame Wohnung verlassen wurde.

Für vier Familien (%F=8,9%) berichtete in den Gutachten die Mutter darüber.

Von einer Familie lagen die Berichte der Mutter und ihrer beiden Kinder vor. In diesem Fall sagte die Mutter den Kinder ohne nähere Erläuterung, sie würden für eine Weile zur Oma ziehen. Das eine Kind berichtete jedoch, es sei überhaupt nichts vor dem Umzug zur Oma besprochen worden, das andere Kind erinnerte sich, dass die Mutter erst nach dem zweiten Tag bei der Oma gesagt habe, dass sie dort bleiben würden.

In den anderen Familien wurden die Kinder unter Vorwänden zu Verwandten geschickt oder ihnen wurde ein Ausflug versprochen, hinter dem sich jedoch der Auszug von zu Hause verbarg. In einem Fall war die Begründung für den Auszug des Vaters der ansonsten zu weite Weg zur Arbeitsstelle.

Tabelle 2: Lügen zur Trennung

Wer berichtet?	Erklärung
Mutter:	Kind solle zur Tante gehen, sie hole es abends dort ab (=nach dem Auszug)
Mutter:	Kind solle zur Oma gehen, dort Geschenke holen (=Auszug zur Oma)
Mutter:	sie würden für eine Weile bei der Oma bleiben
Mutter:	sie würden einen Ausflug machen (=Auszug)

3.1.5.7 Endgültigkeit der Trennung

In nur 22 Fällen (%K=24,7%) war den Kindern bewusst, dass es sich um eine endgültige Trennung ihrer Eltern handelte. Für 17 Kinder (%K=19,1%) blieb dies unklar. In 51 Fällen (%K=57,3%) fanden sich hierzu keine Angaben in den Gutachten.

Mindestens knapp ein Fünftel der Kinder wurde somit im Unklaren darüber gelassen, wie die Familiensituation in Zukunft aussehen würde.

3.1.5.8 Gründe gegen ein Gespräch

In 11 Familien (%F=24,4%) mit 13 Kindern (%K=14,6%) war den Kindern überhaupt nichts zur Erläuterung der Trennung mitgeteilt worden.

In sechs Fällen (%F=13,3%) lieferten die Eltern eine Erklärung dazu: in drei Fällen (F=6,7%) fanden sie ein Gespräch überflüssig, bzw. wollten sie das Kind schonen. In je einem Fall (%F=2,2%) war das Kind nach Meinung der Eltern noch zu klein, bzw. waren die Eltern der Ansicht, über Eheprobleme solle mit Kinder nicht geredet werden. Ein Vater vertrat die Auffassung, man müsse Kindern nichts Besonderes dazu erklären, sondern warten, bis sie von selbst fragten.

Tabelle 3: Warum nicht mit dem Kind gesprochen wurde

Wer berichtet?	Begründung
Vater	Kind war nicht da, als er auszog
Vater	er habe nicht daran gedacht, es nicht für nötig befunden
Mutter	das Kind sei zu klein gewesen
Mutter	über Eheprobleme solle man nicht mit Kindern reden
Mutter	sie wollte nicht, dass der Vater etwas erfährt
Mutter	das Kind sollte geschont werden
Vater	man müsse nichts erklären, sondern abwarten, bis das Kind von selbst frage

3.1.6 Verlauf der Trennung

3.1.6.1 Erahnern der Trennung durch das Kind

Ob ein Kind die Trennung bereits erahnen konnte oder ob es völlig davon überrascht wurde ließ sich nur in 29 Fällen (%K=32,6%) herausfinden.

Davon waren 10 Kinder (%K=11%) innerlich bereits auf die Trennung ihrer Eltern vorbereitet gewesen, während die übrigen 19 Kinder (%K=21%) nichts von den bevorstehenden Veränderungen ahnten.

Für die restlichen 60 Kinder (%K=67%) fanden sich zu diesem Punkt keine Angaben, womit die Verwertbarkeit dieser Frage deutlich eingeschränkt ist.

3.1.6.2 Neue Partnerschaften der Eltern vor der Trennung

Entgegen möglicher Vermutungen hatten nur 9 Mütter (%M=20%) und 7 Väter (%V=15,5%) schon vor ihrer Trennung einen neuen Partner/eine neue Partnerin. In zwei Fällen (%F= 4,4%) hatten Vater und Mutter einer Familie neue Partner.

Die große Mehrheit von 60% jedoch (nF=27) löste die bestehende Familie ohne den Einfluss eines neuen Partners auf.

3.1.6.3 Massiver Streit und Gewaltanwendung in Gegenwart des Kindes

56 Kinder (%K=62,9%) wurden Zeugen heftiger verbaler Auseinandersetzungen ihrer Eltern, davon verschont blieben nach Aussagen der Eltern 19 Kinder (%K=21%). Für 14 Kinder (%K=15,7%) fanden sich keine Angaben zu diese Frage.

Gewaltanwendung der Eltern gegeneinander mussten 27 Kinder (%K=30%) mit ansehen. Nur etwas mehr als der Hälfte der Kinder blieb dieser Anblick erspart (nK=47; %K=52,8). Für 15 Kinder (%K=16,8%) blieb unklar, inwieweit sie derartige Szenen miterlebten.

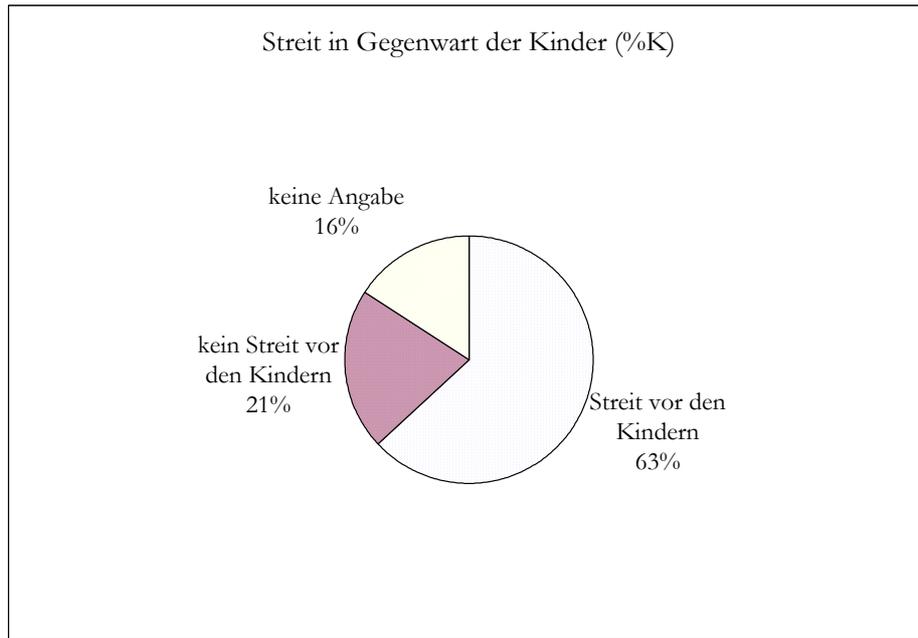


Abbildung 7: Streit

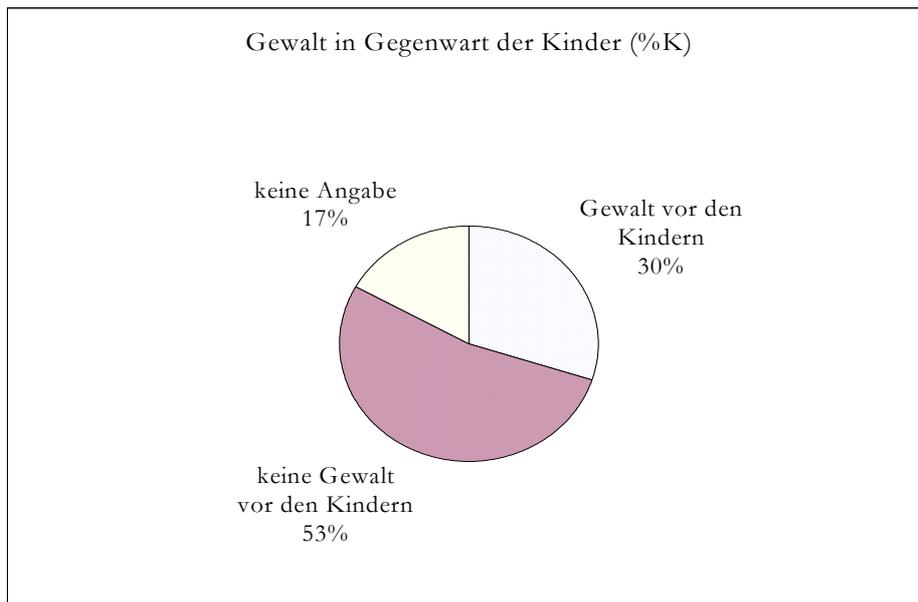


Abbildung 8: Gewalt

3.1.6.4 Vorangehendes Verlassen der Familie durch ein Elternteil mit/ohne Kind

Für 19 Kinder (%K=21,3%) war es keine neue Erfahrung, dass die Mutter oder der Vater die Familie verließen. 11 Kinder (%K=12,3%) hatten schon erlebt, dass die Mutter vorübergehend nicht zu Hause war, für 7 Kinder (%K=7,8%) war es nichts Neues, dass der Vater die Familie vorübergehend alleine ließ. Ein Kind hatte schon den wechselnden Weggang von Vater und Mutter erlebt. Bei diesen vorübergehenden Trennungen wurde in 13% der Fälle (nK=12) das Kind nicht mitgenommen, 8 Kinder (%K=8,9%) dagegen verließen mit dem Elternteil vorübergehend die gemeinsame Wohnung. 70 Kinder (%K= 78,6%) erlebten zum ersten Mal, dass Vater oder Mutter die Familie verließen.

3.1.6.5 Auszug bei endgültiger Trennung

Bei der endgültigen Trennung zogen mit deutlicher Mehrheit die Mütter aus der gemeinsamen Wohnung aus (nM=26; %M=75,8%). In 35,5% der Fälle (nV=16) war der Vater derjenige, der die Familie verließ, acht Familien (%F= 6,7%) lebten weiterhin unter einem Dach, die Eltern jedoch in getrennten Bereichen des Hauses.

In zwölf Fällen (%F= 26,7%) wurde der eine Partner vom Auszug des anderen überrascht, in 26 Familien (%F= 57,8%) war der Auszug hingegen von beiden Partnern gemeinsam beschlossen worden. Bei den drei Familien, die weiterhin unter einem Dach lebten, erübrigte sich diese Frage, in vier weiteren Fällen (%F= 8,9%) fand sich keine Angabe dazu.

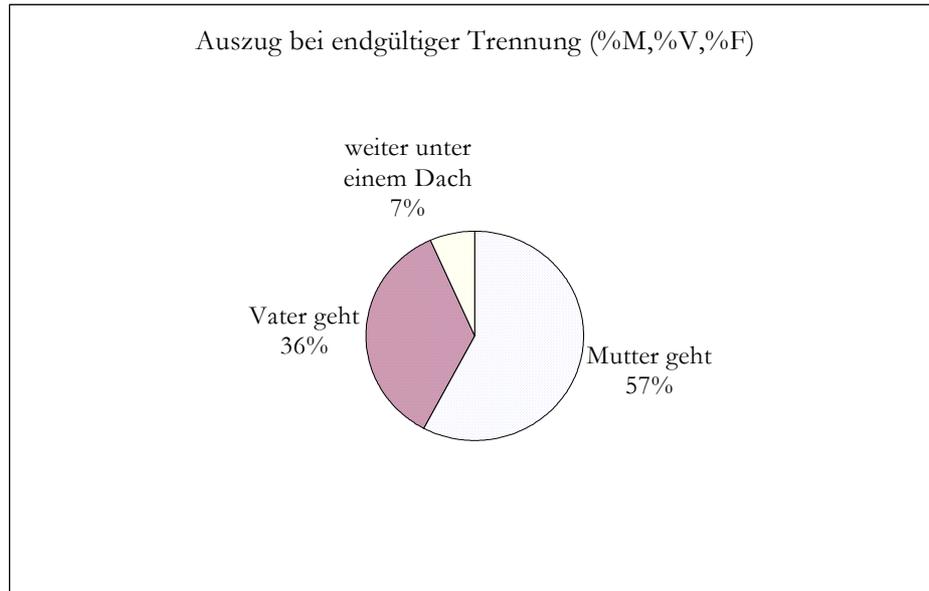


Abbildung 9: Auszug

3.1.6.6 Auszug mit oder ohne Kind

34 Kinder (%K=38,2%) wurden beim Auszug eines Elternteils mitgenommen während 44 Kinder (%K=49,4%) beim verlassenen Elternteil blieben. Allerdings wurden nur 4 Kinder (%K=4,5%) gefragt, ob sie mit dem ausziehenden Elternteil die Wohnung verlassen wollten, 48 Kinder (%K=53,9%) wurden nicht nach ihrer Meinung gefragt. Die restlichen Kinder lebten entweder weiterhin mit beiden Eltern in einem Haushalt oder es fanden sich keine Hinweise, ob sie in der Entscheidung, wo sie leben wollten, berücksichtigt worden waren.

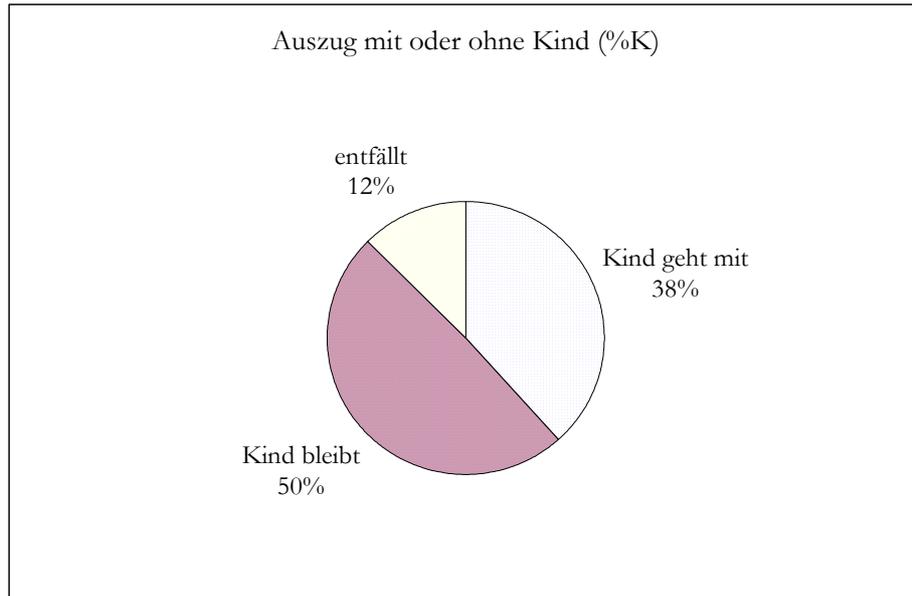


Abbildung 10: Auszug mit/ohne Kind

3.1.6.7 Neue Wohnsituation des ausziehenden Elternteils

Mehr als die Hälfte der Elternteile ($n_F=27$; $\%F=60\%$) zog, nachdem sie ihre Familie verlassen hatten, in eine eigene Wohnung, was dafür spricht, dass der Auszug keine spontane Aktion, sondern länger geplant war.

10 Elternteile ($\%F=22,2\%$) zogen wieder in den Haushalt ihrer Eltern, zwei ($\%F=4,4\%$) kamen bei anderen Verwandten unter und ein Elternteil zog zum neuen Partner.

In zwei Fällen ($\%F=4,4\%$) gab es keine Information zum neuen Aufenthaltsort des Ausziehenden.

3.1.7 Erleben/Auswirkungen der Trennung

3.1.7.1 Wiedervereinigungswunsch des Kindes

Mehr als die Hälfte der Kinder ($n_K=52$; $\%K=58,4\%$) würden ihre Eltern gerne wieder als Paar sehen, nur 12 Kinder ($\%K=13,4\%$) legten

keinen Wert auf eine Wiedervereinigung ihrer Eltern. Bei 25 Kindern (%K= 28%) blieb aufgrund fehlender Hinweise in den Gutachten unklar, ob sie sich die komplette Familie zurückwünschten oder nicht.

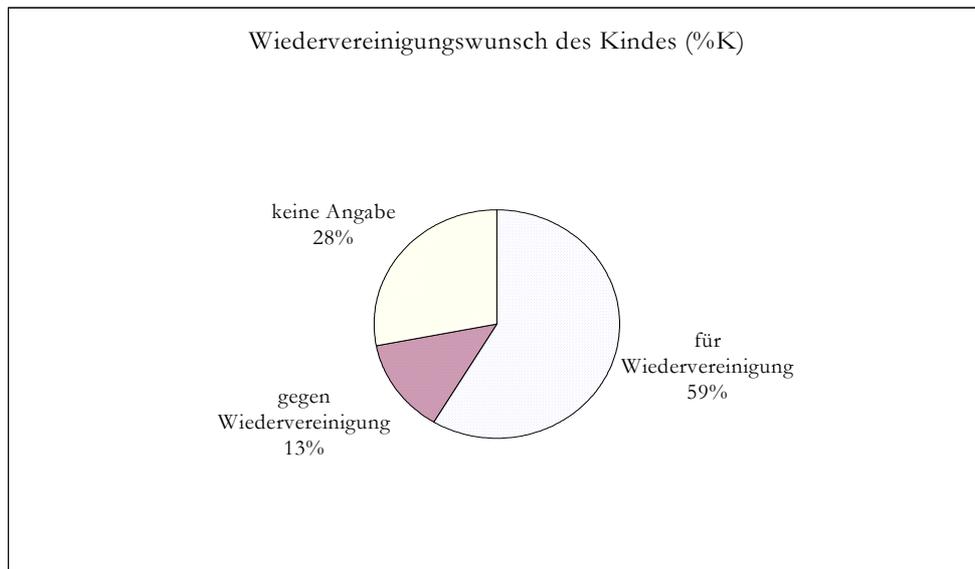


Abbildung 11: Wiedervereinigungswunsch

3.1.7.2 Verhalten des Kindes gegenüber der Mutter und dem Vater

Die Beziehung der Kinder zur Mutter schien bei einer Trennung stärker beeinträchtigt zu sein als die zum Vater: Gegenüber der Mutter verhielten sich 60,6% der Kinder (nK=54) normal vertraut, während zum Vater 82% der Kinder (nK=73) eine normale Beziehung hatten.

Acht Kinder (%K=8,9%) verhielten sich während der Begutachtung sehr distanziert zu ihren Müttern, während dies gegenüber den Vätern nur bei zwei Kindern (%K=2,2%) der Fall war.

Deutliche Ablehnung brachten 8 Kinder (%K=8,9%) den Müttern entgegen, aber nur ein Kind seinem Vater. Von ambivalenten Gefühlen geprägt war die Beziehung von 19 Kindern (%K=21,3%) zu ihren Müttern und von 13 Kindern (%K=14,6%) zu ihren Vätern.

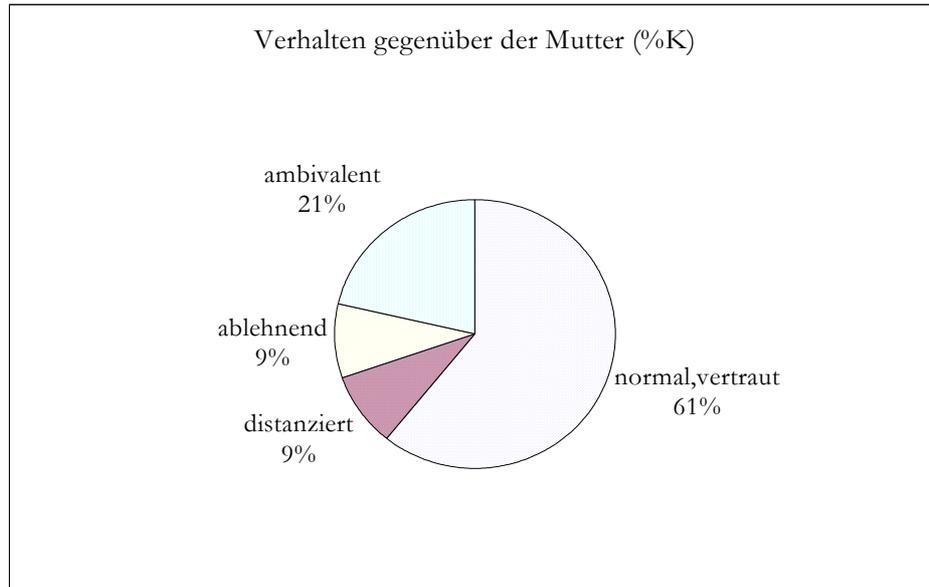


Abbildung 12: Verhalten zu Mutter

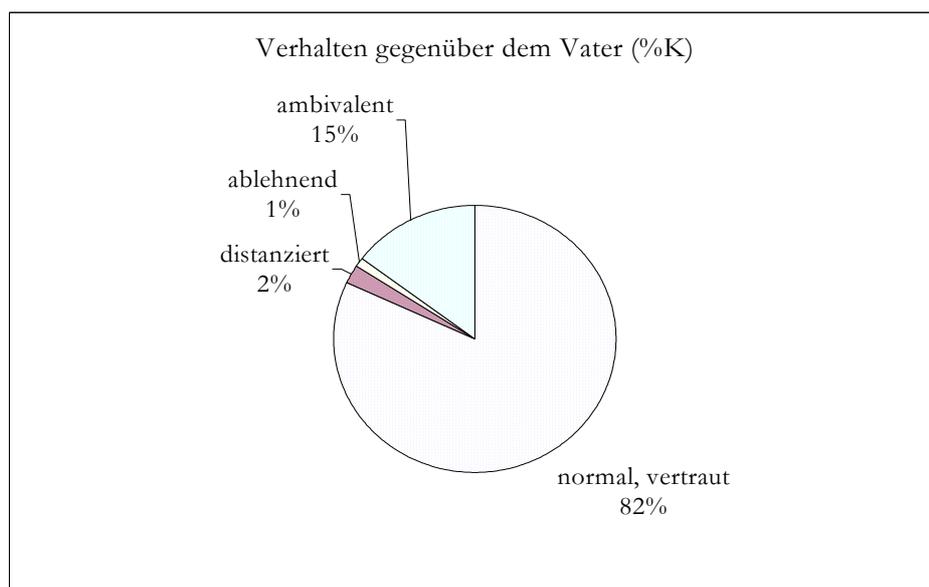


Abbildung 13: Verhalten zu Vater

3.1.7.3 Verhalten des Kindes gegenüber dem verlassenden bzw. erhalten gebliebenen Elternteil

Zum Elternteil, der die Familie verließ, hatte die Hälfte der Kinder (%K=50,5%; nK=45) trotzdem ein gutes Verhältnis. Die Beziehung

zum Elternteil, bei dem das Kind blieb, war in 69,6% der Fälle gut (nK=62). Jeweils vier Kinder (%K=4,5%) verhielten sich zum verlassenden bzw. erhalten gebliebenen Elternteil distanziert. 22 Kinder (%K=24,7%) waren dem Elternteil gegenüber, der die Wohnung verlassen hatte, ambivalent eingestellt, während solche Gefühle dem erhaltenen Elternteil gegenüber nur in 9 Fällen (%K=10,1%) vorkamen.

Für 11 Kinder (%K=12,4%) stellte sich diese Frage nicht, da die Eltern trotz Trennung weiterhin im gleichen Haus lebten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beziehung der Kinder zu ihren Vätern weitgehend unbeeinflusst davon zu sein schien, ob er die Familie verließ oder nicht. Wenn die Mutter die Familie verließ, war die Beziehung der Kinder zu ihr in nur 18,5% der Fälle gut (nK=5/27), die Beziehung zum erhalten gebliebenen Vater in 81,5% (nK=22/27).

Verließ jedoch der Vater die Familie, so hatten die Kinder trotzdem in 78,4% der Fälle (nK=40/51) eine gute Beziehung zu ihm. Das Verhältnis der Kinder zur Mutter war in dieser Konstellation ebenfalls zu 78,4% gut.

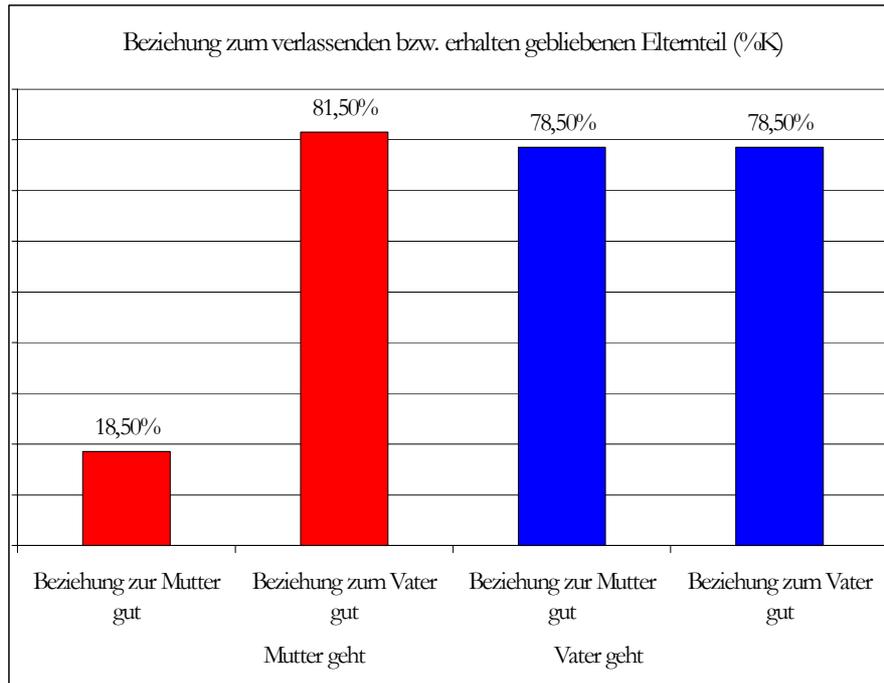


Abbildung 14: Verhalten zu verl./erhalt. Elternteil

3.1.7.4 Wunsch des Kindes bezüglich seines Wohnortes / Druckausübung der Eltern

23 Kinder (%K= 25,8%) fühlten sich von der Frage, bei welchem Elternteil sie lieber wohnen würden, überfordert und konnten oder wollten sich nicht entscheiden. 27 Kinder (%K=30%) sprachen sich klar für den Wohnort bei der Mutter aus, während 37 Kinder (%K=41,5%) das Zusammenleben mit ihrem Vater bevorzugten. In zwei Fällen (%K= 2,2%) gab es keine deutliche Äußerung der Kinder. 76 Kinder (%K= 85,4%) konnten sich hinsichtlich dieser Frage frei äußern. 10 Kinder (%K=11,1%) wurden dagegen von ihrem Vater und drei Kinder (%K= 3,3%) von ihrer Mutter unter Druck gesetzt, sich in eine bestimmte Richtung zu entscheiden.

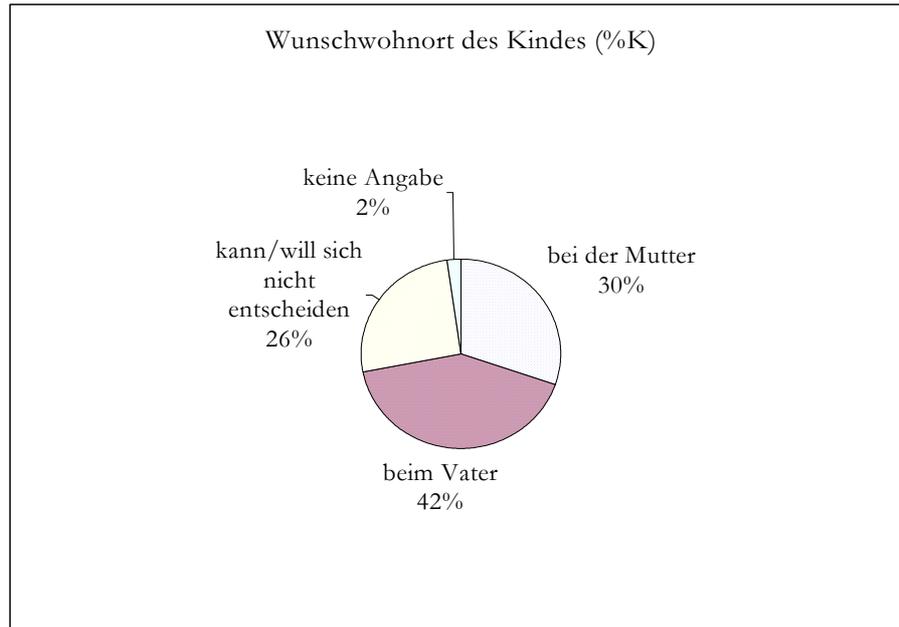


Abbildung 15: Wunschwohntort

3.1.7.5 Missachtung der „Wohlverhaltensklausel“

In nur 13 Familien (%F=28,9%) respektierten die Eltern die Wohlverhaltensklausel, indem sie sich in Gegenwart des Kindes nicht abfällig über den Partner äußerten.

In 14 Familien (%F=31,1%) machten sich beide Partner gegenseitig vor ihren Kindern schlecht. Betroffen davon waren 23 Kinder (%K=25,8%).

In 4 Familien (%F= 8,9%) mit insgesamt 11 Kindern (%K= 12,3%) sprach die Mutter in Gegenwart der Kinder negativ über den Vater, in 5 Familien (%F=11,1%) mit insgesamt 13 Kindern (%K= 14,6%) äußerte sich der Vater abfällig über die Mutter.

Insgesamt wurde also mehr als die Hälfte der Kinder (nK= 47; %K= 52,8%) von ihren Eltern in diese Situation gebracht.

In den Gutachten von neun Familien (%F=20%) mit insgesamt 18 Kindern (%K=20%) fanden sich keine Informationen dazu, ob die Eltern die Wohlverhaltensklausel be- oder missachteten.

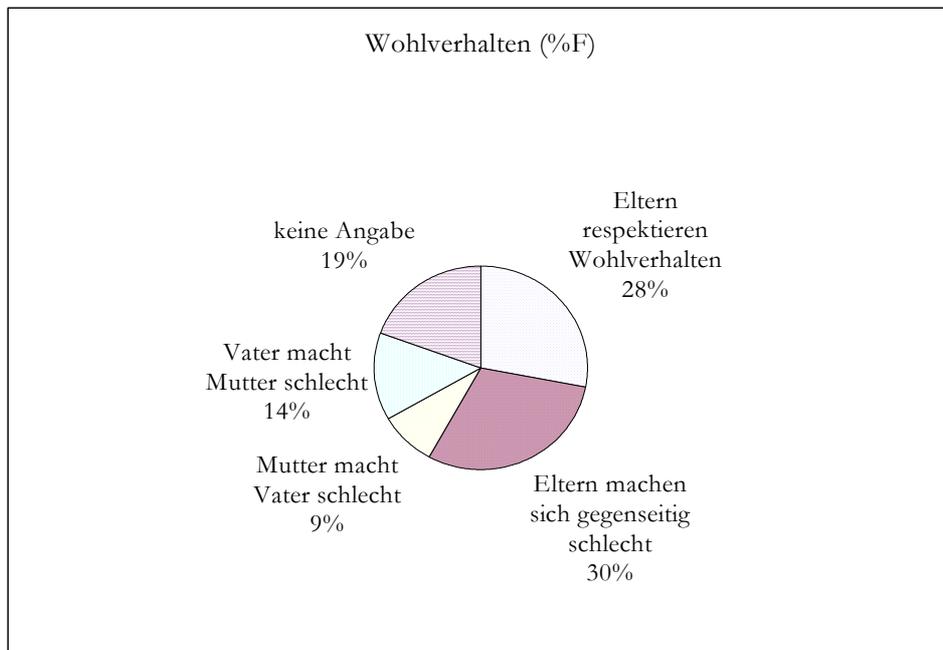


Abbildung 16: Wohlverhalten

3.1.7.6 Emotionaler Missbrauch und emotionale Überforderung des Kindes

Elf Kinder (%K=12,3%) aus neun Familien (%F=20%) wurden von ihren Eltern oder einem Elternteil emotional überfordert oder missbraucht.

Dies geschah z.B. durch Suizid-Drohungen von Mutter oder Vater oder durch Enterbungs- oder Verstoßungsdrohungen. Vier Kinder (%K=4,5%) wurden als Bote zwischen Vater und Mutter missbraucht.

Ein Kind sollte ein Elternteil im Auftrag des anderen ausspionieren.

Ein Kind sollte gezwungen werden, sich auf Dauer zwischen Vater und Mutter zu entscheiden. Einem Kind wurden von einem Elternteil vermittelt, es trage unmittelbare Schuld an der Trennung der Eltern.

Tabelle 4: Emotionaler Missbrauch/ emotionale Überforderung des Kindes

Durch wen?	Missbrauch/Überforderung durch/als
Vater	Suiziddrohung
Vater	Suiziddrohung, Induktion von Schuldgefühlen/Erpressung durch die Aussage zum Kind: „mein Leben wäre sinnlos ohne dich“
Vater	Enterbungs-/Verstoßungsdrohung
Mutter	Spion
Mutter und Vater	Bote
Vater	Kind soll sich endgültig zwischen Vater und Mutter entscheiden

3.1.7.7 Bindungstoleranz der Eltern

In der großen Mehrzahl der Fälle (%K=93%; nK=83) standen die Elternteile, bei denen das Kind lebte, dem Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil nicht im Wege.

Nur vier Kindern (%K=4,5%) aus drei Familien (%F=6,7%) wurde der Kontakt zum anderen Elternteil durch Verschieben, Vergessen oder Verhinderung von abgemachten Treffen oder auch durch Telefonierverbot des Kindes erschwert.

30 Kinder (%K= 33,7%) aus 13 Familien (%F= 28,9%) wurden von dem Elternteil, bei dem sie lebten dabei unterstützt, den Kontakt zum anderen Elternteil aufrecht zu erhalten.

12 Elternteile (%F=26,7%) mit 19 Kinder (%K= 21%) lehnten Schritte in Richtung einer Kontakterhaltung ab, sabotierten den Kontakt aber nicht unbedingt.

18 Elternteile (%F= 40%) mit 37 Kindern (%K= 41,5%) förderten den Kontakt nicht besonders, hinderten das Kind aber auch nicht daran, Kontakt zum getrennten Elternteil zu haben.

Von zwei Familien (%F= 4,4%) mit drei Kindern (%K= 3,4%) konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, wie sie der Kontakterhaltung gegenüberstanden.

3.1.7.8 Beurteilung der Trennung durch das Kind

Bei mehr als der Hälfte der Kinder (nK= 53; %K= 59,5%) fand sich hierzu keine eindeutige Meinung, sodass die Aussagekraft der Frage stark vermindert ist.

Nur sechs Kinder (%K=6,7%) bewerteten die Trennung als gut.

27 Kinder (%K= 30%) waren nicht glücklich über die Trennung ihrer Eltern.

Die Kinder, die die Trennung für gut befanden, gaben folgende Gründe dafür an: kein Stress und kein Ärger mehr, kein Streit mehr, gut, weil Mutter jetzt weg ist, mit der es immer Ärger gab, gut, weil das Kind jetzt weg ist von der betrunkenen Mutter.

Tabelle 5: Begründungen der Kinder, warum sie die Trennung ihrer Eltern gutheißen

Die Trennung ist gut weil...

...die Mutter weg ist und es jetzt keinen Ärger mehr gibt

...es keinen Stress und keinen Ärger mehr gibt

...die Eltern sich nicht mehr streiten

...das Kind jetzt seine Ruhe hat

...die betrunkene Mutter weg ist

3.1.7.9 Schuldgefühle des Kindes

Nur von einem Kind ließ sich eindeutig erheben, dass es sich selbst Schuld an der Trennung seiner Eltern zuschrieb. Der Vater hatte es unter Druck gesetzt, die Mutter „zu Vernunft“ zu bringen, da sonst die Scheidung drohe.

48 Kinder (%K= 53,9%) fühlten sich nicht schuldig an der Trennung ihrer Eltern, von 40 Kindern (%K= 44,9%) fand sich dazu keine Angabe, sodass der Aussagewert dieser Frage eingeschränkt ist.

3.1.7.10 Leiden des Kindes unter der Trennung laut Mutter und Vater

Nach Meinung der Mütter litten 26 Kinder (%K= 29,2%) sehr unter der elterlichen Trennung, die Väter waren nur in 25,8% der Fälle (nK= 23) dieser Ansicht.

Nur wenig machte die Trennung, sowohl in den Augen der Mütter als auch der Väter, 7 Kindern (%K= 7,8%) zu schaffen. Zu 56 bzw. 59 Kindern (%K= 62,9% bzw. 66,3%) gaben die Mütter bzw. Väter keine Einschätzung ab.

3.1.7.11 Veränderungen / Verhaltensauffälligkeiten des Kindes aus Sicht der Eltern

18 Kinder (%K= 20,2%) aus 15 Familien (%F= 33,3%) wurden von ihren Eltern als verändert oder verhaltensauffällig beschrieben. Bei einigen Kinder lagen mehrere verschiedene Auffälligkeiten vor.

Am häufigsten, nämlich in neun Fällen (%K=10,1%), berichteten die Eltern von vermehrter Aggressivität, Unruhe und Zerstörungswut ihrer Kinder. Bei vier Kindern (%K=4,5%) fielen schlechtere Schulleistungen und Konzentrationsstörungen auf.

Zwei Kinder (%K=2,2%) entwickelten eine extreme Ablehnung gegen ein Elternteil. Je zwei andere Kinder reagierten mit Enuresis/Enkopresis bzw. Einschlafstörungen. Zwei Kinder litten unter ausgeprägten Trennungsängsten. Zwei weitere Kinder entwickelten nach Kontakt mit dem getrennten Elternteil ein Besuchssyndrom. In je einem Fall bemerkten die Eltern bei ihren Kindern psychosomatische Bauchschmerzen bzw. motorische Stereotypien (%K= je 1,1%).

Mit 70,8 % (nK= 63) wurde die deutliche Mehrheit der Kinder von ihren Eltern als unauffällig und unverändert beschrieben.

Zu 8 Kindern (%K= 8,9%) gab es bei dieser Frage keine Aussage der Eltern.

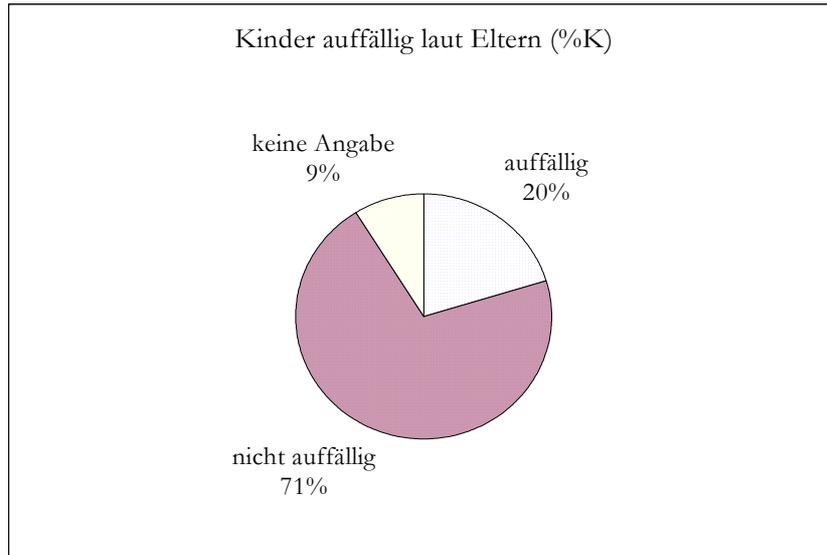


Abbildung 17: auffällig laut Eltern

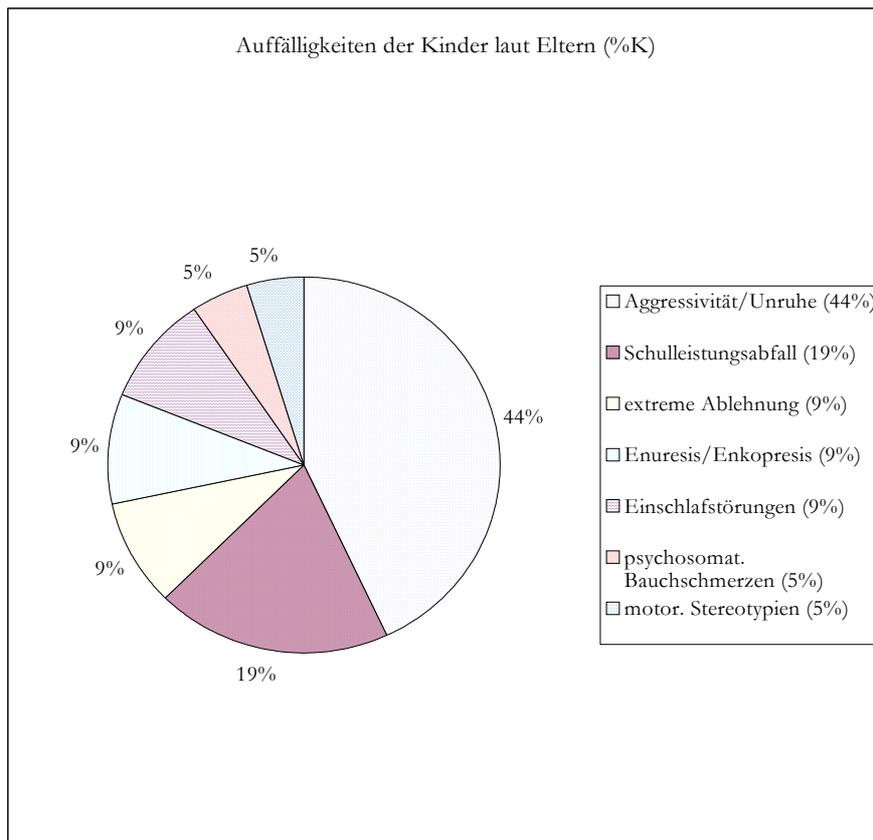


Abbildung 18: Auffälligkeiten laut Eltern

3.1.7.12 Psychopathologischer Eindruck des Kindes aus Sicht des Gutachters

Nach Meinung des jeweiligen Gutachters waren deutlich mehr Kinder auffällig als aus der Sicht der Eltern. Knapp die Hälfte der Kinder, nämlich 49,4% (nK= 44) aus 28 Familien (%F= 62,2%) wurden von den Gutachtern als psychopathologisch auffällig beschrieben.

Auch hier gab es zahlreiche Mehrfachnennungen.

25 Kinder (%K= 28,1%) litten unter Verlust- und Trennungsängsten, 19 Kinder (%K= 21,3%) zeigten depressive Züge, bis hin zu deutlich depressiver Stimmung. Im Gegensatz zum Erleben der Eltern bemerkten die Gutachter nur bei vier Kindern (%K= 4,5%) gesteigerte Aggressivität und Unruhe. Bei ebenfalls vier Kindern fiel den Gutachtern eine verarmte psychische und soziale Entwicklung auf, die Kinder waren in ihrer gesamten Entwicklung retardiert. Zwei Kinder (%K= 2,2%) zeigten eine psychosomatische bzw. anorektische Reaktion. Ein Kind (%K= 1,1%) fühlte sich durch die Trennung der Eltern existentiell bedroht. Ein anderes Kind zeigte regressive Tendenzen. Ebenfalls nur bei einem Kind diagnostizierte der Gutachter ein Besuchssyndrom.

41 Kinder (%K= 46%) wurden von den Gutachtern als in ihrer Entwicklung und ihrem Verhalten unauffällig beschrieben.

In vier Fällen (%K= 4,5%) war der psychopathologische Eindruck des Gutachters von den Kindern nicht im Gutachten dokumentiert.

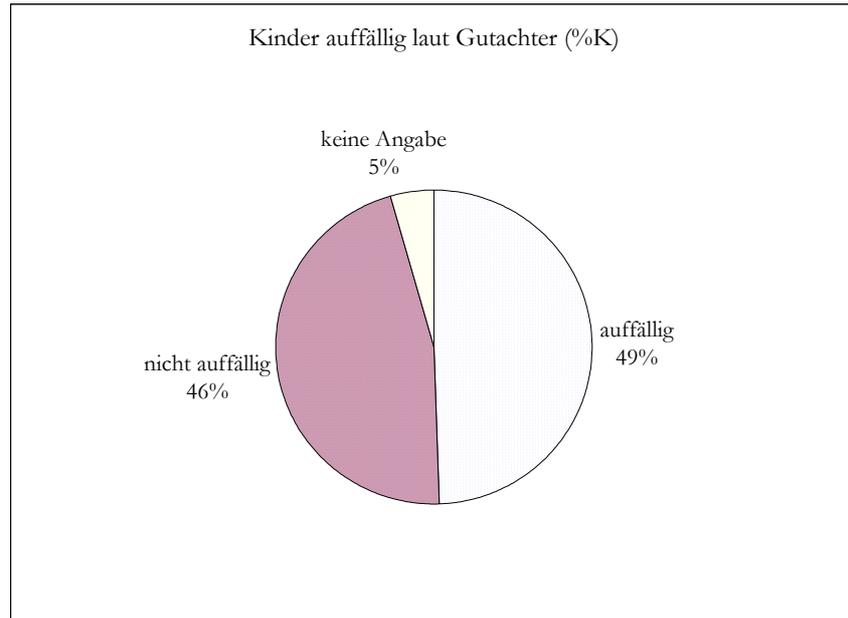


Abbildung 19: auffällig laut Gutachter

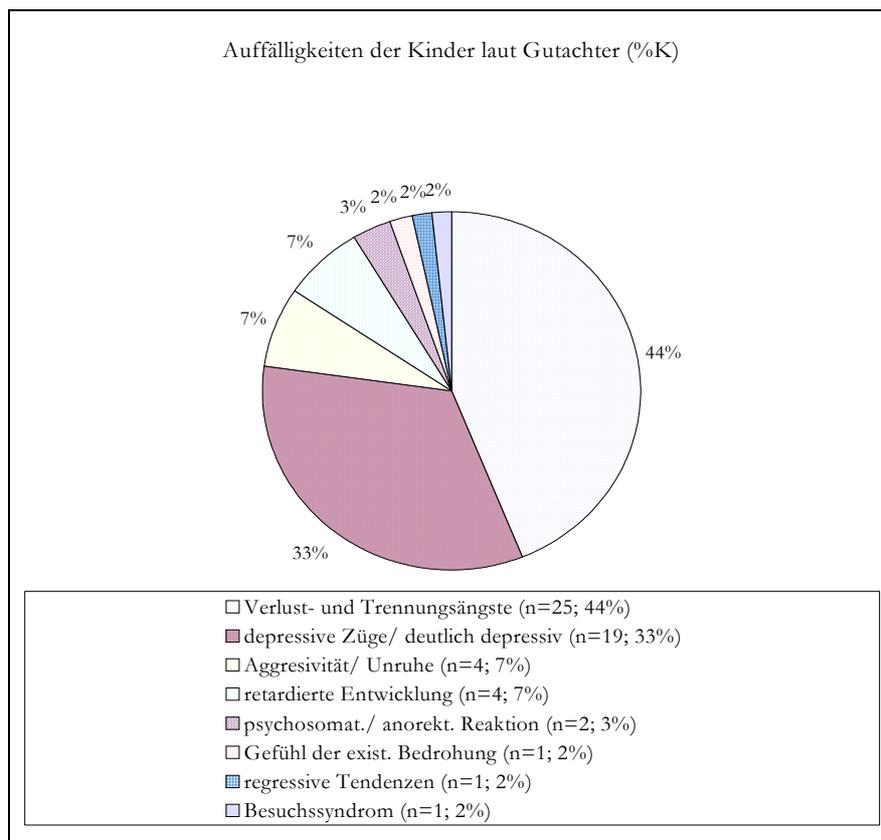


Abbildung 20: Auffälligkeiten laut Gutachter

3.1.7.13 Reaktion des Kindes auf neue Partner der Eltern

Da die Eltern von insgesamt 51 Kindern (%K= 57,3%) zum Zeitpunkt der Begutachtung keine neuen Partner hatten, entfiel diese Frage für sie.

Acht Kinder (%K= 8,9%), die mit neuen Partnern eines Elternteils konfrontiert wurden, reagierten ablehnend. 18 Kinder (%K= 20,2%) zeigten sich dem neuen Partner gegenüber offen und positiv eingestellt. Zu 12 Kindern (%K= 13,4%) fehlten hierzu die Angaben.

3.1.8 Beurteilung und Empfehlung des Gutachters

3.1.8.1 Gutachterliche Einschätzung der Traumatisierung des Kindes

20 Kinder (%K= 22,5%) wurden von den Gutachtern als durch die Trennung ihrer Eltern sehr traumatisiert eingeschätzt. Fast genau so viele, nämlich 17 Kinder (%K= 19%), als leicht traumatisiert. Für 52 Kinder (%K= 58,4%) fand sich in den Gutachten keine entsprechende Einschätzung.

3.1.8.2 Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern

33 Elternpaare (%F= 73,3%) und somit die deutliche Mehrheit, wurden von den Gutachtern als voll erziehungsfähig beurteilt. In zwei Fällen (%F= 4,4%) wurde nur die Mutter als zur Erziehung ihrer Kinder geeignet befunden, in drei Fällen (%F= 6,7%) nur der Vater.

In sechs Familien (%F= 13,3%) stuften die Gutachter beide Elternteile als nicht bzw. nur bedingt erziehungsfähig ein. In einem Fall (%F= 2,2%) liegt keine eindeutige Aussage des Gutachters zur Erziehungsfähigkeit der Eltern vor.

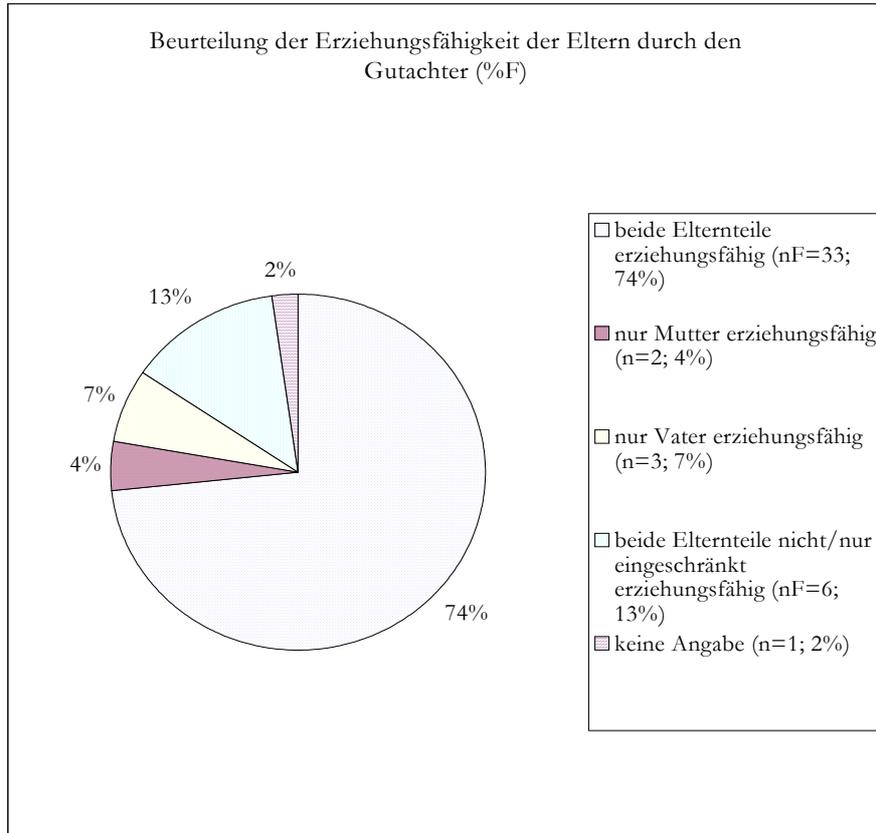


Abbildung 21: Erziehungsfähigkeit

3.1.8.3 Empfehlung des Gutachters bezüglich des Sorgerechts

18 mal (%F= 40%) empfahlen die Gutachter den Gerichten, den Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder zu erteilen. Hiervon betroffen waren 37 Kinder (%K= 41,6%). 21 dieser Kinder (%K=23,6%) sollten ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter haben, 13 Kinder (%K=14,6%) beim Vater. Zwei Kinder (%K=2,2%) sollten ausprobieren, bei welchem Elternteil sie lieber leben wollten, und zu zwei weiteren Kindern fehlt hierzu die Angabe.

In 10 Familien (%F= 22,2%) mit 19 Kindern (%K=21,3%) erschien es am besten, der Mutter das alleinige Sorgerecht zu überlassen.

In 11 Familien (%F= 24,4%) mit 20 Kindern (%K= 22,5%) sollten die Väter die alleinige Sorge erhalten. In zwei Familien (%F= 4,4%) mit

insgesamt drei Kindern (%K= 3,4%) empfahlen die Gutachter, die Kinder einer Pflege- oder Erziehungsstelle anzuvertrauen.

In drei Familien (%F= 6,7%) mit zusammen acht Kindern (%K= 8,9%) erschien es am sinnvollsten, das Sorgerecht für die einzelnen Kinder unter den Eltern aufzuteilen.

In einer dieser drei Familien wurde für zwei Kinder empfohlen, der Mutter das Sorgerecht zu erteilen, für das dritte Kind sollten die Eltern gemeinsam sorgeberechtigt sein.

In den beiden anderen Familien sollten Mutter und Vater für je ein bzw. zwei der zwei bzw. drei Geschwisterkinder das Sorgerecht ausüben.

Für eine Familie (%F= 2,2%) mit zwei Kindern (%K= 2,2%) war die Empfehlung bzgl. des Sorgerechts dem Gutachten nicht zu entnehmen.

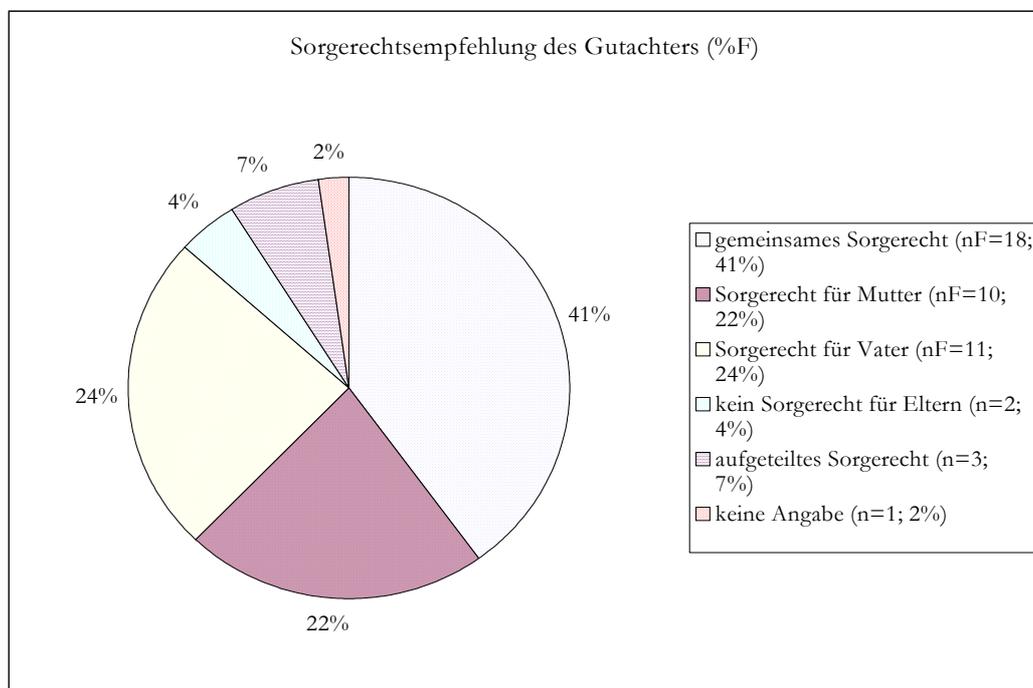


Abbildung 22: Sorgerecht (%F)

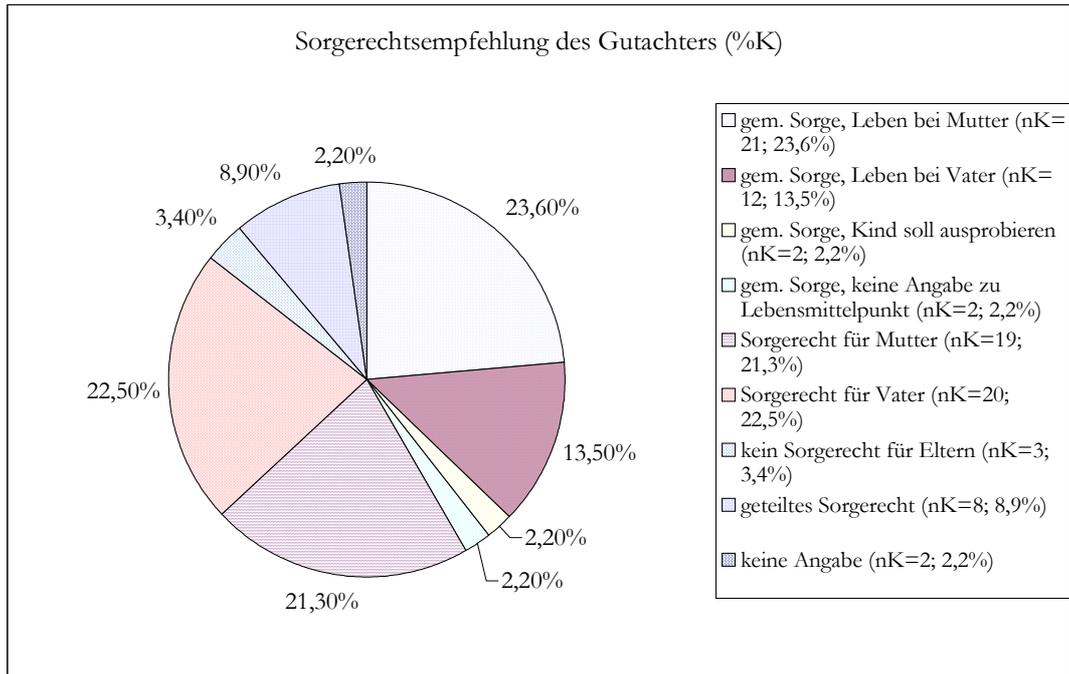


Abbildung 23: Sorgerecht (%K)

3.1.8.4 Empfehlung einer therapeutischen / institutionellen Unterstützung

23 Familien (%F= 51,1%) wurde von den Gutachtern eine weiterführende therapeutische oder institutionelle Unterstützung empfohlen.

Hierbei handelte es sich vor allem um Erziehungs- und Familienberatung (nF= 9; %F=10,1%), Mediation oder psychologische Beratung für die Eltern (nF= 6; %F= 13,3%), aber auch um Gesprächs- oder Spieltherapie für die Kinder (vier Kinder aus vier Familien; %K= 4,5%). In einer Familie wurde sowohl Mediation für die Eltern, als auch eine Therapie für das Kind vorgeschlagen. Zwei Familien (%F= 4,4%) wurde eine längerfristige Betreuung durch das Jugendamt angeraten. Für eine Mutter schien eine stationäre psychiatrische Behandlung notwendig.

3.2 Teil 2

3.2.1 Korrelationen zwischen Einzelparametern

Im Folgenden wurden verschiedene Einzelparameter aus den Fragebögen einander gegenübergestellt. Wo es sinnvoll erschien, wurden Unterschiede mit dem Chi*2- bzw. dem Fisher-Exact-Test auf statistische Auffälligkeit geprüft.

3.2.1.1 Korrelationen mit der Art der Erklärung zur Trennung

Die Kinder wurden in Gruppen unterteilt, je nachdem, ob die Eltern mit ihnen über die Trennung gesprochen, nicht gesprochen oder sie belogen hatten. Diese Gruppen wurden einzelnen Parametern aus den Fragebögen gegenübergestellt.

Die Kinder, in deren Gutachten keine Angabe zu einem Trennungsgespräch vorlag, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die im Folgenden berücksichtigte Gesamtkinderzahl beträgt demnach $n_K = 62$, die Gesamtfamilienzahl $n_F = 29$.

3.2.1.2 Gegenüberstellung: Erklärung zur Trennung – Berufe/soz. Niveau der Eltern

1.) Erklärung zur Trennung

(nK=38;nF=22)

Berufe der Mütter

4,5% kein Beruf (nF=1)

4,5% angelernter Beruf (nF=1)

72,7% Ausbildungsberuf (nF=16)

9% freier Beruf/Akademiker (nF=2)

9% m.v. (nF=2)

Berufe der Väter

9% angelernter Beruf (nF=2)

45,5% Ausbildungsberuf

(nF=10)

36,4% freier Beruf/Akademiker

(nF=8)

9% m.v. (nF=2)

2.) Lüge/Ausrede als Erklärung

(nK=11; nF=5)

Berufe der Mütter

20% kein Beruf (nF=1)

20% angelernter Beruf (nF=1)

60% Ausbildungsberuf (nF=3)

Berufe der Väter

60% Ausbildungsberuf (nF=3)

20% freier Beruf/Akademiker

(nF=1)

3.) Keine Erklärung zur Trennung

(nK=13; nF=11)

Berufe der Mütter	Berufe der Väter
18% kein Beruf (nF=2)	9,1% kein Beruf (nF=1)
27% angelernter Beruf (nF=3)	27,3% angelernter Beruf (nF=3)
36% Ausbildungsberuf (nF=4)	9,1% Ausbildungsberuf (nF=1)
18% freier Beruf/Akademiker (nF=2)	54,5% freier Beruf/Akademiker (nF=6)

Insgesamt ist $nF > 29$, da die Kinder einer Familie teilweise unterschiedlich behandelt wurden!

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Beruf der Mutter

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $\chi^2 = 5,455$; $p = 0,06540$

Es zeigt sich tendenziell ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Mütter und ihrer Art, dem Kind die Trennung zu vermitteln.

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Beruf des Vaters

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 4,407$; $p = 0,11042$

Es besteht kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen dem Berufsstand der Väter und der Art, wie sie ihre Kinder auf die Trennung vorbereitet haben.

3.2.1.3 Gegenüberstellung: Erklärung zur Trennung - Auffälligkeiten der Kinder

1.) Erklärung zur Trennung ($nK=38$)

44,7% der Kinder ($nK=17$) sind psychopathologisch auffällig.

2.) Lügen/Ausreden als Erklärung ($nK=11$)

63,6% der Kinder ($nK=7$) sind auffällig.

3.) Keine Erklärung zur Trennung ($nK=13$)

64,2% der Kinder ($nK=6$) sind auffällig.

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und Auffälligkeiten der Kinder lt. Gutachter

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 1,253$; $p = 0,53447$

Die Kinder, denen nichts zur bevorstehenden Trennung erklärt worden war oder die von den Eltern belogen worden waren, waren häufiger

auffällig als die Kinder, die auf die Trennung vorbereitet worden waren.
Der Unterschied ist statistisch jedoch nicht auffällig.

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und der Auffälligkeit der Kinder lt. Eltern

Chi-Quadrattest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 1,755$; $p = 0,41591$

Auch zwischen der Art der Erklärung zur Trennung und der Auffälligkeit der Kinder nach Aussage der Eltern ergab sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang.

3.2.1.4 Gegenüberstellung: Erklärung zur Trennung- Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern durch den Gutachter

1.) Erklärung zur Trennung (nF=22)

4,5% beide Elternteile nicht erziehungsfähig (nF=1)

9,1% die Mutter ist erziehungsfähig (nF=2)

81,8% beide Elternteile sind erziehungsfähig (nF=18)

4,5% m.v. (nF=1)

2.) Lüge/Ausrede als Erklärung (nF=5)

20% die Mutter ist erziehungsfähig (nF=1)

80% beide Elternteile sind erziehungsfähig (nF=4)

- 3.) Keine Erklärung zur Trennung (nF=11)
- 27,2% beide Elternteile nicht erziehungsfähig (nF=3)
- 18,1% die Mutter ist erziehungsfähig (nF=2)
- 54,5% beide Elternteile sind erziehungsfähig (nF=6)

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und der Erziehungsfähigkeit der Eltern

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 3,869$; $p = 0,14453$

In den allermeisten Familien wurden beide Eltern als voll erziehungsfähig bewertet, unabhängig davon, wie sie ihr Kind auf die Trennung vorbereitet hatten.

3.2.1.5 Gegenüberstellung: Erklärung zur Trennung - Sorgerechts-/Therapieempfehlung

- 1.) Erklärung zur Trennung (nK=38; nF=22)
- Sorgerechtsempfehlung
- 40,9% gemeinsames Sorgerecht (nF=9)
- 22,7% Sorgerecht für die Mutter (nF=5)
- 27,3% Sorgerecht für den Vater (nF=6)
- 4,5% kein Sorgerecht für die Eltern (nF=1)
- 4,5% m.v. (nF=1)

Von den 17 Kindern, deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht erhielten, bekamen

35,3% (nK=6) ihren Lebensmittelpunkt beim Vater,

52,9% (nK=9) bei der Mutter und

1,8% (nK=2) sollten ausprobieren, wo sie wohnen wollten.

Für das Kind, dessen Eltern das Sorgerecht nicht behalten sollten, wurde eine Pflegestelle empfohlen.

Therapieempfehlung

In 54,5% der Fälle (nF=12) wurde eine Beratung/Therapie empfohlen.

In 45,5% der Fälle (nF=10) wurde keine Beratung empfohlen.

2.) Lüge/Ausrede als Erklärung (nK=11; nF=5)

Sorgerechtsempfehlung

40% gemeinsames Sorgerecht (nF=2; nK=4)

20% Sorgerecht für Mutter (nF=1)

20% Sorgerecht für Vater (nF=1)

20% für eines der drei Kinder gemeinsame Sorgerecht, für das dritte Sorgerecht für die Mutter (nF=1; nK=2 bzw. nK=1)

Von den 5 Kindern, für deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht empfohlen wurde, sollten 4 ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter und eines seinen Lebensmittelpunkt beim Vater bekommen.

Therapieempfehlung

In 60% der Fälle wurde eine Beratung/Therapie empfohlen.

3.) Keine Erklärung zur Trennung (nK=13; nF=11)

Sorgerechtsempfehlung

27,3% gemeinsames Sorgerecht (nF=3; nK=3)

45,5% Sorgerecht für die Mutter (nF=5)

9,1% Sorgerecht für den Vater (nF=1)

18,2% kein Sorgerecht für die Eltern (nF=2)

Alle drei Kinder, für deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht empfohlen wurde, sollten ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter bekommen.

In einem Fall wurde ein eingeschränktes Umgangsrecht für den Vater empfohlen.

Die Kinder, deren Eltern kein Sorgerecht erhalten sollten, sollten eine Pflegestelle unterkommen.

Therapieempfehlung

In 72,3% der Fälle (nF=8) wurde eine Beratung empfohlen.

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und der Sorgerechtsempfehlung

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 0,942$; $p = 0,62424$

Zwischen der Art der Trennungserklärung und der Sorgerechtsempfehlung des Gutachters ließ sich kein statistisch auffälliger Zusammenhang nachweisen.

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und einer Therapieempfehlung für das Kind

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $\chi^2 = 1,1015$; $p = 0,60190$

Ob den Eltern therapeutische Unterstützung für ihre Kinder empfohlen wurde oder nicht, ließ sich nicht in statistisch relevanten Zusammenhang mit der Art, wie den Kindern die Trennung vermittelt worden war, bringen. Allerdings war der Prozentsatz der Kinder, für die eine Therapie wünschenswert erschien, in der Gruppe der Kinder, denen nichts zur Trennung erklärt worden war, am höchsten.

3.2.1.6 Gegenüberstellung: Erklärung zur Trennung - Wiedervereinigungswunsch des Kindes

1.) Erklärung zur Trennung ($nK=38$; $nF=22$)

10,5% der Kinder wollten keine Wiedervereinigung ihrer Eltern ($nK=4$)

60,5% wünschten sich eine Wiedervereinigung ($nK=23$)

29% machten hierzu keine Angabe ($nK=11$)

2.) Lüge/Ausrede als Erklärung ($nK=11$; $nF=5$)

9,1% wünschten sich keine Wiedervereinigung ($nK=1$)

54,5% sähen ihre Eltern gerne wieder vereint ($nK=6$)

36,4% machten keine Angabe dazu ($nK=4$)

3.) Keine Erklärung zur Trennung (nK=13; nF=11)

7,7% waren gegen eine Wiedervereinigung (nK=1)

61,5% waren dafür (nK=8)

30,8% äußerten sich nicht dazu (nK=4)

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Wiedervereinigungswunsch der Kinder

Chi-Quadrattest mit FG = 1; $\chi^2 = 0,007$; $p = 0,93390$

Unabhängig davon, wie die Kinder die elterliche Trennung erklärt bekommen hatten, waren sie immer zu einem großen Prozentsatz für eine Wiedervereinigung ihrer Eltern.

3.2.1.7 Gegenüberstellung: Erklärung zur Trennung - Verhalten des Kindes seinen Eltern gegenüber

1.) Erklärung zur Trennung (nK=38; nF=22)

Verhalten zur Mutter

63,2% normal (nK=24)

18,4% distanziert/ablehnend (nK=7)

18,4 ambivalent (nK=7)

Verhalten zum Vater

92,1% normal (nK=35)

2,6% ablehnend (nK=1)

5,3% ambivalent (nK=2)

Verhalten zum verlassenden Elternteil

57,9% normal (nK=22)

7,9% distanziert/ablehnend (nK=3)

23,7% ambivalent (nK=9)

10,5% entfallen, da Eltern zwar getrennt, aber noch unter einem Dach leben (nK=4).

Verhalten zum erhalten gebliebenen Elternteil

76,3% normal (nK=29)

10,5% distanziert (nK=4)

2,6% ambivalent (nK=1)

10,5% entfallen s.o.

Für 10 der Kinder (26,3%) war die Mutter der verlassende Elternteil.

Das Verhältnis der Kinder zu ihr war zu :

10% normal,

10% ablehnend,

10% ablehnend/distanziert (nK= je 1)

70% ambivalent (nK=7)

Das Verhältnis dieser Kinder zum Vater war jeweils normal.

Für 24 Kinder (63,1%) war der Vater der verlassende Elternteil.

Ihr Verhältnis zu ihm war zu:

87,5% normal (nK=21)

4,2% ablehnend (nK=1)

8,3% ambivalent (nK=2).

Das Verhältnis dieser Kinder zu ihrer Mutter war zu 83,3% (nK=20) normal und in 16,6% distanziert (nK=4).

2.) Lüge/Ausrede als Erklärung (nK=11; nF=5)

Verhalten zur Mutter

81,8% normal (nK=9)

9,1% distanziert (nK=1)

9,1% ambivalent (nK=1)

Verhalten zum Vater

81,8% normal (nK=9)

18,2% ambivalent (nK=2)

Verhalten zum verlassenden Elternteil

72,7% normal (nK=8)

9,1% distanziert (nK=1)

18,2% ambivalent (nK=2)

Verhalten zum erhalten gebliebenen Elternteil

90,9% normal (nK=10)

9,1% ambivalent (nK=1)

Für 10 der 11 Kinder war der Vater der verlassende Elternteil.

Das Verhältnis war in 80% der Fälle (nK=8) normal, in zwei Fällen (20%) ambivalent.

Zur Mutter hatten diese Kinder zu 90% ein normales Verhältnis, zu 10% ein ambivalentes.

Für ein Kind war die Mutter der verlassende Elternteil. Zu ihr hatte das Kind ein distanzierendes Verhältnis.

Die Beziehung zum Vater war normal.

3.) Keine Erklärung zur Trennung (nK=13; nF=11)

Verhalten zur Mutter

61,5% normal (nK=8)

7,7% ablehnend (nK=1)

30,8% ambivalent (nK=4)

Verhalten zum Vater

61,5% normal (nK=8)

38,5% ambivalent (nK=5)

Verhalten zum verlassenden Elternteil

46,2% normal (nK=6)

7,7% ablehnend (nK=1)

46,2% ambivalent (nK=6)

Verhalten zum erhalten gebliebenen Elternteil

61,5% normal (nK=8)

23,1% ambivalent (nK=3)

15,4% starke Identifizierung (nK=2)

Bei 6 Kindern (46,2%) war der Vater der verlassende Elternteil.

Das Verhältnis der Kinder zu ihm war in 66,7% (nK=4) der Fälle normal, in 33,3% (nK=2) ambivalent.

Das Verhältnis zu den Müttern war in diesen Fällen zu 83,3% (nK=5) normal, in einem Fall lag eine starke Identifizierung mit der Mutter vor (16,7%).

7 der Kinder erlebten ihre Mutter als verlassenden Elternteil.

In 28,6% der Fälle war das Verhältnis zu ihr normal (nK=2), in 14,3% ablehnend (nK=1) und in 57,4% ambivalent (nK=4).

Zu ihren Vätern hatten diese Kinder zu je 42,9% (nK=3) ein normales bzw. ambivalentes Verhältnis, in 14,3% der Fälle (nK=1) war das Verhältnis normal.

Zusammenfassung: Verhalten der Kinder zum verlassenden Elternteil

Mutter geht: (nK=18)

Vater geht: (nK=40)

Beziehung zur Mutter:

Beziehung zum Vater:

16,7% normal (nK=3)

82,5% normal (nK=33)

22,2% ablehnend (nK=4)

2,5% ablehnend (nK=1)

61,1% ambivalent (nK=11)

15% ambivalent (nK=6)

Beziehung zum Vater:

Beziehung zur Mutter:

83,3% normal (nK=15)

82,5% normal (nK=33)

16,7% ambivalent (nK= 3)

2,5% starke Identifizierung (n=1)

5% ambivalent (nK=2)

10% ablehnend (nK=4)

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Verhalten der Kinder gegenüber der Mutter

Chi-Quadratstest mit FG = 4; $\chi^2 = 3,032$; $p = 0,55252$

Die Beziehung der Kinder zu ihren Müttern scheint weitgehend unbeeinflusst davon zu sein, was den Kindern zur elterlichen Trennung vermittelt worden war.

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Verhalten der Kinder gegenüber dem Vater

Chi-Quadratstest mit FG = 2; $\chi^2 = 8,483$; $p = 0,01438$

Zwischen der Art der Trennungserklärung und der Beziehung der Kinder zu ihren Vätern zeichnet sich allerdings ein deutlicher statistischer Zusammenhang ab: Je mehr den Kindern zur Trennung erklärt wurde, desto weniger belastet war ihr Verhältnis zum Vater.

Verhalten der Kinder den Eltern gegenüber, wenn die Mutter die Familie verlässt

Chi-Quadrattest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 16,571$; $p = 0,00025$

Das Verhalten der Kinder ihren Eltern gegenüber erweist sich als deutlich signifikant, wenn die Mutter diejenige ist, die die Familie verlässt. In diesem Fall wird das Verhältnis zwischen Kindern und Mutter deutlich negativ beeinflusst.

Verhalten der Kinder den Eltern gegenüber, wenn der Vater die Familie verlässt

Chi-Quadrattest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 2,800$; $p = 0,24660$

Wenn jedoch der Vater die Familie verlässt, beeinträchtigt dies das Verhältnis der Kinder zu ihm nicht in auffälliger Weise.

3.2.1.8 Gegenüberstellung: Art der Erklärung - Alter der Kinder

1.) Erklärung zur Trennung

Durchschnittsalter 101,6 Monate = 8,5 Jahre

Max.: 185 Monate = 15,4 Jahre

Min.: 20 Monate = 1,6 Jahre

0-6J.: 10 Kinder = 26,3%

6,1-10J.: 15 Kinder = 39,5%

10,1-15J.: 13 Kinder = 34,2%

2.) Lüge/Ausrede als Erklärung

Durchschnittsalter 95,5 Monate = 8 Jahre

Max.: 146 Monate = 12,2 Jahre

Min.: 18 Monate = 1,5 Jahre

0-6J.: 2 Kinder = 18%

6,1-10J.: 5 Kinder = 45,5%

10,1-15J.: 4 Kinder = 36,5%

3.) Keine Erklärung

Durchschnittsalter 71,3 Monate = 6 Jahre

Max.: 143 Monate = 11,9 Jahre

Min.: 4 Monate = 0,3 Jahre

0-6J.: 8 Kinder = 61,5%

6,1-10J.: 2 Kinder = 15,4%

10,1-15J.: 3 Kinder = 23,1%

Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Alter der Kinder

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $\chi^2 = 6,674$; $p = 0,03554$

Es wird deutlich, dass jüngeren Kindern von 0-6 Jahren eher nichts zur Trennung der Eltern erklärt wurde, während den älteren Kindern signifikant häufiger zumindest irgendeine Erklärung gegeben wurde, sei es der Wahrheit entsprechend oder nicht.

3.2.2 Korrelationen mit den Auffälligkeiten der Kinder lt. Gutachter bzw. lt. Eltern sowie dem Alter der Kinder

Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und dem Elternteil, bei dem es lebt

Chi-Quadratstest mit $FG = 2$; $\chi^2 = 13,157$; $p = 0,00139$

Es wird deutlich, dass jüngere Kinder signifikant häufiger bei ihren Müttern lebten als bei ihren Vätern.

Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten des Kindes (nach Aussage der Eltern) und dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Fisher-Exact-Test mit:

p einseitig = 0,2545

p zweiseitig = 0,4556

Es besteht kein Hinweis auf einen signifikanten Zusammenhang.

Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten des Kindes (nach Aussage des Gutachters) und dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Fisher-Exact-Test mit:

p einseitig = 0,1935

p zweiseitig = 0,3869

Auch hier ergibt sich kein auffälliger Zusammenhang.

Zusammenhang zwischen der Auffälligkeit der Kinder laut Gutachter bzw. laut Eltern

Fisher-Exact-Test mit:

p zweiseitig = p einseitig = $< 0,0001$

Gutachter schätzen die Kinder signifikant häufiger als auffällig ein als die Eltern.

Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder bei Trennung und der Auffälligkeit laut Gutachter

Chi-Quadrattest mit $FG = 2$; $Chi^2 = 8,901$; $p = 0,01167$

Es zeigt sich, dass zwischen der Häufigkeit der Auffälligkeiten der Kinder laut Gutachter und dem Alter der Kinder bei Trennung ihrer Eltern ein signifikanter Zusammenhang besteht. Auffälligkeiten der Kinder scheinen demnach mit höherem Alter zuzunehmen.

3.3 Teil 3

Im dritten Teil der Ergebnisdarstellung sollen die Inhalte der an die Eltern versandten und von diesen ausgefüllt zurückgeschickten Fragebögen dargestellt werden. Die aktuellen Angaben der Eltern wurden teilweise in Bezug zu Angaben aus den Gutachten gesetzt und damit verglichen.

3.3.1 Rücklaufquote

Von den insgesamt 132 Fragebögen, die an 64 Elternteile mit zusammen 66 Kindern verschickt worden waren, wurden 62 ausgefüllt zurückgesandt.

Dies entspricht 46,9%. Es wurden Fragebögen aus insgesamt 24 Familien zurückgesandt (%F= 75%). Für 25 Kinder aus 11 Familien füllte nur die Mutter die Bögen aus (%K= 37,9%; %F= 34,4%), für 15 andere Kinder aus 6 Familien nur der Vater (%K= 22,7%; %F= 18,75%). Für 11 Kinder aus 7 Familien beantworteten beide Elternteile die Fragen (%K= 16,7%; %F= 21,9%). Es können also die Fragebögen von 51 Kindern ausgewertet werden (%K= 77,3%). Die Prozentangaben im Folgenden beziehen sich demnach auf eine Kinderzahl von $n_K = 51$.

3.3.2 Wohnsituation der Kinder

3.3.2.1 Aktueller Wohnort der Kinder

Zum Zeitpunkt der Befragung lebten 23 der 51 erfassten Kinder bei ihren Müttern (nK= 23; %K= 45,1%), 24 bei ihren Vätern (nK= 24; %K= 47,1%) und vier Kinder verbrachten jeweils die Hälfte ihrer Zeit bei der Mutter bzw. beim Vater (nK= 4; %K= 7,8%).

3.3.2.2 Wohnortwechsel seit Begutachtung

Für 21 Kinder (nK=21; %K= 41,2%) änderte sich die Wohnsituation seit der Begutachtung. 7 Kinder (nK= 7; %K= 13,7%) wechselten von der Mutter zum Vater, 4 Kinder (nK= 4; %K= 7,8%) vom Vater zur Mutter. Drei Kinder, die zum Zeitpunkt der Begutachtung bei ihrer Mutter lebten (%K= 5,9%), verbringen jetzt die eine Hälfte ihrer Zeit beim Vater, die andere Hälfte bei der Mutter. Ein Kind, das bei Begutachtung beim Vater lebte, lebt inzwischen alleine (nK=1; %K= 2,0%).

6 Kinder (nK= 6; %K= 11,8%) lebten bei Begutachtung noch mit beiden Elternteilen zusammen, zum jetzigen Zeitpunkt leben drei davon bei der Mutter, die anderen drei beim Vater (nK= je 3; %K= je 5,9%).

20 Kinder (nK= 20; %K= 39,2%) behielten ihren Wohnort bei der Mutter, 10 Kinder (nK= 10; %K= 19,6%) blieben beim Vater wohnen.

3.3.2.3 Vergleich: Wunschwohnort des Kindes bei Begutachtung – tatsächlicher Wohnort

14 Kinder, die bei Begutachtung angaben, lieber bei der Mutter wohnen zu wollen, leben jetzt auch tatsächlich dort (nK= 14; %K= 27,5%). Der Wunsch von 17 Kindern, beim Vater leben zu wollen, wurde ebenfalls

erfüllt (nK= 17; %K= 33,3%). Vier Kinder, die im Gutachten sagten, lieber beim Vater leben zu wollen, hatten jetzt ihren Wohnort bei der Mutter (nK= 4; %K= 7,8%). Ein Kind gab im Gutachten an, bei der Mutter wohnen zu wollen, verlegte seinen Wohnsitz einige Zeit nach der Trennung aber auf eigenen Wunsch zum Vater (nK= 1; %K= 1,7%). Kinder, die sich bezüglich ihres Wohnortes nicht entscheiden konnten oder wollten, lebten zum deutlich größeren Teil bei der Mutter. 14 Kinder wollten sich nicht entscheiden, 9 davon (%K= 17,6%) leben jetzt bei der Mutter, zwei (%K= 3,9%) beim Vater, die drei weiteren Kinder werden halbwohentlich wechselnd vom Vater bzw. der Mutter betreut (%K= 5,9%).

3.3.2.4 Vergleich: Empfehlung des Gutachters – tatsächlicher Wohnort des Kindes

Die 14 Kinder, für die der Gutachter gemeinsames Sorgerecht mit Wohnort bei der Mutter empfahl, leben alle bei der Mutter (%K= 27,4%). Für sieben Kinder war gemeinsames Sorgerecht mit Wohnort beim Vater empfohlen worden. Sechs dieser Kinder leben auch beim Vater (%K= 11,8%), ein Kind lebt bei seiner Mutter (%K= 2,0%).

In 12 Fällen wurde empfohlen, der Mutter das alleinige Sorgerecht zu erteilen. 10 dieser Kinder leben aktuell bei ihren Müttern (%K= 19,6%), zwei leben bei ihren Vätern (%K= 3,9%).

Für elf Kinder sollte nach Meinung der Gutachter der Vater die alleinige Sorge erhalten.

Zehn dieser Kinder leben auch tatsächlich bei ihren Vätern (%K= 19,6%), ein Kind lebt inzwischen alleine (%K= 2,0%). Für sieben Kinder hatten die Gutachter eine andere Lösung vorgeschlagen (Pflege- oder Erziehungsstelle bzw. Kind soll ausprobieren können, wo es leben

möchte). Zwei dieser Kinder leben momentan bei der Mutter, zwei beim Vater (%K= je 3,9%), drei Kinder verbringen jeweils die Hälfte der Woche bei einem Elternteil (%K= 5,9%).

3.3.3 Beziehung der Kinder zu den Elternteilen

3.3.3.1 Vergleich: Aktuelle Mutter-Kind-Beziehung nach Einschätzung der Mutter – Mutter-Kind-Beziehung bei Begutachtung

Bei 18 Kindern (%K= 35,3%) fand sich eine Übereinstimmung zwischen der Qualität der Beziehung bei Begutachtung und zum jetzigen Zeitpunkt. Bei Begutachtung war die Mutter- Kind-Beziehung vom Gutachter als „vertraut, normal“ beschrieben worden, die Mütter charakterisierten sie in den Fragebögen als „gut“ oder „sehr gut“. Bei 6 Kindern (%K= 12,5%) wurde die Beziehung zu ihren Müttern im Gutachten als ambivalent beschrieben, zum jetzigen Zeitpunkt von den Müttern jedoch als (sehr) gut eingestuft. Drei Kinder (%K= 6,25%) hatten zu ihrer Mutter bei Begutachtung ein ambivalentes Verhältnis. Nach Einschätzung der Mütter ist inzwischen Ablehnung daraus geworden. Drei Kinder (%K= 5,9%) hatten zum Zeitpunkt der Begutachtung ein normales Verhältnis zu ihre Mutter, stehen ihr inzwischen jedoch distanziert gegenüber. Bei zwei anderen Kindern (%K= 4,2%) entwickelte sich aus einer als normal eingeschätzten Beziehung Ablehnung der Mutter von Seiten der Kinder. Ein Kind (%K= 2,1%), das seiner Mutter bei Begutachtung ablehnend gegenüberstand, hat auch jetzt nach Einschätzung der Mutter noch ein distanziertes Verhältnis zu ihr. Zu zwei Kindern (%K= 4,2%) beschreibt die Mutter ihr jetziges Verhältnis als „freundschaftlich, kameradschaftlich“, die Gutachter hatten die Beziehung im Gutachten

als normal eingestuft. In einem Fall gibt die Mutter keine Einschätzung ihres Verhältnisses zum Kind an (%K= 2,0%).

3.3.3.2 Vergleich: Aktuelle Mutter-Kind-Beziehung nach Einschätzung des Vaters – Mutter-Kind-Beziehung bei Begutachtung

Die Väter schätzten die jetzige Mutter-Kind-Beziehung in nur 10 Fällen (%K= 19,6%) als gut oder sehr gut ein. In all diesen Fällen war die Beziehung auch von den Gutachtern als normal angesehen worden. Für drei Kinder (%K= 5,9%) bezeichneten die Väter die Mutter-Kind-Beziehung als distanziert, während sie bei Begutachtung noch normal gewesen war. Für weitere drei Kinder (%K= 5,9%) beschrieben die Väter die Beziehung zu den Müttern als (sehr) gut, die Gutachter hatten sie als ambivalent eingestuft. Ein Kind (%K= 2,0%), das bei Begutachtung noch eine normale Beziehung zu seiner Mutter hatte, steht ihr jetzt nach Meinung des Vaters ablehnend gegenüber. Zwei Kinder (%K= 3,9%) hatten sowohl bei Begutachtung als auch zum jetzigen Zeitpunkt ein distanzierendes Verhältnis zu ihren Müttern. Bei einem Kind (%K= 2,0%) blieb die Ablehnung der Mutter gegenüber bestehen. Bei einem anderen Kind (%K= 2,0%) beschrieb der Vater das Verhältnis des Kindes zur Mutter als distanziert. Die Gutachter hatten es als ambivalent eingestuft. In drei Fällen (%K= 5,9%) gaben die Väter an, die Beziehung der Kinder zu den Müttern aufgrund mangelnden Kontaktes nicht beurteilen zu können. In den Gutachten waren die entsprechenden Mutter-Kind-Beziehungen in zwei Fällen als normal, in einem Fall als ambivalent eingestuft worden. Ein Vater charakterisierte die Beziehung eines Kindes (%K= 2,0%) zur Mutter als „angstbetont“. Die Gutachter hatten das Verhältnis als normal bezeichnet. Ein Vater gab keine Einschätzung zum jetzigen Mutter-

Kind-Verhältnis ab, zum Zeitpunkt des Gutachtens war die Beziehung zwischen Mutter und Kind normal gewesen.

3.3.3.3 Vergleich: Aktuelle Vater-Kind-Beziehung nach Einschätzung des Vaters – Vater-Kind-Beziehung bei Begutachtung

Die Beziehung zu ihren Kindern schätzten die Väter in 18 Fällen (%K= 35,3%) als gut oder sehr gut ein. In all diesen Fällen war die Vater-Kind-Beziehung auch bei Begutachtung als normal, vertraut charakterisiert worden. Zu drei Kindern (%K= 5,9%) schätzten die Väter ihre Beziehung als distanziert ein, die Gutachter hatten sie noch als normal bezeichnet. Vier Kinder (%K= 7,8%) lehnten ihre Väter nach deren Meinung zum jetzigen Zeitpunkt ab, bei Begutachtung standen die Kinder ihren Vätern noch ambivalent gegenüber. Ein Kind (%K= 2,0%), dessen Beziehung zum Vater bei Begutachtung ambivalent gewesen war, hat jetzt nach Meinung des Vaters eine sehr gute Beziehung zu ihm.

3.3.3.4 Vergleich: Aktuelle Vater-Kind-Beziehung nach Einschätzung der Mutter – Vater-Kind-Beziehung bei Begutachtung

Die Mütter schätzten die jetzige Vater-Kind-Beziehung in 14 Fällen (%K= 27,5%) als gut oder sehr gut ein. Auch in den Gutachten werden diese Beziehungen als normal beschrieben. Für 7 Kinder (%K= 13,7%) sind die Mütter der Meinung, die Beziehung zu den Vätern sei distanziert. Die Gutachter hatten diese Vater-Kind-Beziehungen als normal dargestellt. In drei Fällen (%K= 5,9%) schätzten die Mütter die aktuelle Beziehung der Kinder zu ihren Vätern als sehr gut ein, während die Gutachter sie als ambivalent beschrieben hatten. In zwei Fällen (%K= 3,9%) charakterisierten die Mütter die Vater-Kind-

Beziehung als ablehnend, während sie zum Zeitpunkt der Begutachtung als ambivalent beschrieben worden war. Ein Kind hatte bei Begutachtung ein gutes Verhältnis zu seinem Vater, während es ihn jetzt nach Aussage der Mutter ablehnt, bei einem anderen Kind entwickelte sich die Beziehung zum Vater von ablehnend zu distanziert (%K= je 2,0%). Zu acht weiteren Kindern hatten die Väter zum Zeitpunkt der Begutachtung ein normales Verhältnis. Die jetzige Vater-Kind-Beziehung von vier dieser Kinder (%K= 3,9%) können die Mütter nach eigenen Angaben nicht beurteilen. In einem Fall (%K= 2,0%) beschreibt die Mutter das momentane Verhältnis als „diplomatisch, nicht ehrlich“, in einem anderen Fall (%K= 2,0%) als „gut, aber abartig“, ohne dies genauer zu erklären. Bei den beiden übrigen Kindern (%K= je 3,9%) meldet sich der Vater nicht mehr, bzw. ignoriert das Kind sogar bei zufälligen Begegnungen.

In den vorangegangenen Darstellungen ergibt sich eine absolute Kinderzahl von $n_K = 62$, obwohl nur die Fragebögen von 51 Kindern ausgewertet wurden. Dies liegt daran, dass von 11 Kindern beide Elternteile eine Einschätzung der Eltern-Kind-Beziehungen abgegeben hatte und diese Kinder somit doppelt erscheinen. Zieht man diese 11 Kinder einmal ab, ergibt sich wieder die $n_K = 51$. Im Folgenden werden die Einschätzungen der Familien, in denen beide Eltern die Fragebögen zurücksandten, extra dargestellt.

3.3.3.5 Vergleich der Selbst- und Fremdeinschätzung der Mutter- bzw. Vater-Kind-Beziehungen in Familien, von denen beide Elternteile antworteten

Von 7 Familien mit insgesamt 11 Kindern konnten die Fragebögen von Vater und Mutter ausgewertet und miteinander verglichen werden.

Nur bei drei Kindern aus zwei Familien stimmten die Eltern sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdeinschätzung der Eltern-Kind-Beziehung völlig überein. In allen drei Fällen beurteilten sowohl Vater als auch Mutter das Verhältnis des Kindes zu sich selbst und zum ehemaligen Partner als gut oder sehr gut. Die weiteren Fälle wurden von den Eltern zumindest in einem Punkt unterschiedlich eingeschätzt: Der Vater beurteilt die Beziehung des Kindes zu sich und zur Mutter als gut. Die Mutter beurteilt die Beziehung des Kindes zu sich ebenfalls als gut, die zum Vater jedoch als distanziert.

Vater und Mutter beurteilen die Beziehung des Kindes zu sich selbst als gut und geben jeweils an, die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil nicht einschätzen zu können.

Der Vater beschreibt das Verhältnis des Kindes zu sich als distanziert und misstrauisch, das Verhältnis zur Mutter als angstbetont. Die Mutter sieht sich in einem guten Verhältnis zum Kind, das Vater-Kind-Verhältnis kann sie nicht beurteilen.

Vater und Mutter geben an, jeweils eine gute Beziehung zu ihrem Kind zu haben, die Beziehung ihres Kindes zum anderen Elternteil beschreiben sie jeweils als distanziert.

Der Vater gibt an, ein gutes Verhältnis zum Kind zu haben, während das Verhältnis des Kindes zu Mutter ablehnend sei. Die Mutter beurteilt sowohl ihre als auch die Beziehung des Vaters zum Kind als gut.

Der Vater erlebt sein Kind als ablehnend, die Mutter-Kind-Beziehung kann er nicht beurteilen. Die Mutter beschreibt ebenfalls die Ablehnung des Kindes dem Vater gegenüber, ihre eigene Beziehung zum Kind bezeichnet sie als sehr gut.

Der Vater ist der Meinung, das Kind lehne ihn ab, während es zur Mutter eine gute Beziehung habe. Die Mutter sieht sowohl zwischen sich und dem Kind als auch zwischen dem Vater und dem Kind eine gute Beziehung.

Der Vater schätzt die Beziehung des Kindes zu sich selbst als sehr gut ein, die zur Mutter jedoch als distanziert, während die Mutter zwischen beiden Elternteilen und dem Kind jeweils ein sehr gutes Verhältnis beschreibt.

3.3.3.6 Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil zum jetzigen Zeitpunkt und vor Begutachtung

Die Hälfte aller Kinder ($n_K = 24$; $\%K = 47,1\%$), deren Eltern die Fragebögen beantworteten, hatte im Verlauf des Trennungsgeschehens bis zum jetzigen Zeitpunkt durchgehend Kontakt zum von der restlichen Familie getrennt lebenden Elternteil. 9 Kinder ($\%K = 17,6\%$) hatten sowohl vor als auch nach Begutachtung keinen durchgehenden Kontakt zu dem Elternteil, bei dem sie nicht lebten. 8 Kinder ($\%K = 15,7\%$), die in der Trennungsphase der Eltern vor Erstellung des Gutachtens den getrennten Elternteil nicht regelmäßig sahen, haben inzwischen regelmäßig Kontakt zu diesem. Bei 10 Kindern ($\%K = 19,6\%$) liegt die umgekehrte Situation vor: Sie hatten vor Begutachtung regelmäßigen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil, zum jetzigen Zeitpunkt ist der Kontakt jedoch abgebrochen. In einem Fragebogen fehlte die Angabe, ob das Kind den getrennt lebenden Elternteil regelmäßig besuchen kann. Ein Kind kommt in der vorangehenden Auflistung doppelt vor, da die Mutter angibt, es habe Kontakt zu seinem Vater, der Vater dies jedoch in seinem Fragebogen verneint.

3.3.4 Probleme in der Entwicklung der Kinder vor und nach Begutachtung

Im Folgenden sollen zunächst die Probleme der 40 Kinder dargestellt werden, von denen nur ein Elternteil die Fragebögen beantwortete. Lagen Aussagen beider Elternteile zu Problemen ihrer Kinder vor, standen diese häufig im Widerspruch zueinander. Die Prozentangaben beziehen sich trotzdem auf die Gesamtzahl der Kinder von $n_K = 51$.

Von 40 Kindern hatten laut Angabe von Mutter oder Vater seit Begutachtung 14 Kinder ($\%K = 27,5\%$) besondere Probleme in ihrer Entwicklung. 10 dieser Kinder ($\%K = 19,6\%$) fielen schon den Gutachtern wegen besonderer Schwierigkeiten auf. Die übrigen 4 Kinder waren zum Zeitpunkt der Begutachtung unauffällig.

20 Kinder ($\%K = 39,2\%$) wiesen nach Angaben des Elternteils keine Schwierigkeiten in ihrer Entwicklung auf. 13 dieser Kinder ($\%K = 25,5\%$) erschienen dem Gutachter bei Erstellung des Gutachtens jedoch auffällig.

Bei 6 Kindern ($\%K = 11,8\%$) äußerte sich der Elternteil, der den Fragebogen ausfüllte nicht zu Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes. Bei Begutachtung waren alle diese Kinder in ihrem Verhalten auffällig.

Von 11 Kindern füllten beide Elternteile die Fragebögen aus. In der Beurteilung von Entwicklungsproblemen des Kindes widersprachen sich die Aussagen von Vater und Mutter jedoch häufig. Die Prozentangaben beziehen sich wieder auf $n_K = 51$.

Nur bei vier Kindern ($\%K = 7,8\%$) waren sich die Eltern in der Einschätzung der Entwicklung ihrer Kinder als problematisch bzw. unproblematisch einig. Übereinstimmend berichteten sie von

Problemen bei zwei dieser Kinder, während die Entwicklung der anderen beiden Kinder ohne größere Probleme verlief. Allerdings nannten sie in einem Fall unterschiedliche Probleme. So war die Mutter der Meinung, das Kind leide unter einem Loyalitätskonflikt, während der Vater von schulischen Problemen berichtete. Das andere, von den Eltern übereinstimmend als problematisch beschriebene Kind, litt unter Bulimie. Bei Begutachtung waren drei dieser Kinder auffällig, darunter die beiden, die sich jetzt nach Angabe der Eltern problemlos entwickeln.

Bei 6 Kindern (%K= 11,8%) war jeweils ein Elternteil der Ansicht, das Kind habe besondere Probleme in seiner Entwicklung, während der andere Elternteil dies verneinte. Vier dieser Kinder waren bei Begutachtung auffällig.

Bei einem Kind (%K= 2,0%) fehlt die Angabe eines Elternteils zu Auffälligkeiten des Kindes, während der andere Elternteil Probleme in der Entwicklung beschreibt.

Im Folgenden werden die von den Eltern beschriebenen Probleme der Kinder nach abnehmender Häufigkeit aufgelistet, bezogen auf eine Kinderzahl von $n_K = 51$ (Mehrfachnennungen kommen vor):

Konzentrations- und Schulprobleme ($n_K = 9$; %K= 17,6%)

Psychische Anspannung, Loyalitätskonflikt, Konkurrenz zwischen Geschwistern ($n_K = 4$; %K= 7,8%)

Essstörungen, Anorexie, Bulimie ($n_K = 4$; %K= 7,8%)

Erneute Enuresis ($n_K = 2$; %K= 3,9%)

Körperliche Entwicklungsprobleme ($n_K = 1$; %K= 2,0%)

Verweis aus der Wohnung des Vaters, Rauchen ($n_K = 1$; %K= 2,0%)

Tendenz zur rechtsradikalen Szene ($n_K = 1$; %K= 2,0%)

3.3.5 Beurteilung von Sinn oder Sinnlosigkeit eines erklärenden Gesprächs mit den Kindern über die elterliche Trennung

Von Eltern, die bei der Begutachtung angegeben hatten, ihrem Kind die bevorstehende Trennung erklärt zu haben, wurden 39 ausgefüllte Fragebögen (%K= 76,5%) zurückgesandt.

Allerdings gaben jetzt die Elternteile von sieben Kindern (%K= 13,7%) an, vor der Trennung *nicht* mit ihrem Kind darüber gesprochen zu haben. Die Elternteile von 16 Kindern (%K= 31,4%) bewerteten das Gespräch über die Trennung im Nachhinein als sinnvoll und für das Kind hilfreich. In den Fragebögen von 11 Kindern (%K= 21,6%) bewerteten Mutter oder Vater die Gespräche als nicht sinnvoll. Auf acht Bögen hatten die Eltern keine Angabe zur Beurteilung des Trennungsgesprächs gemacht.

Von Eltern, die vor der Trennung nicht mit ihrem Kind gesprochen hatten kamen 23 Fragebögen zurück (%K= 45,1%).

Die Elternteile von je zehn Kindern (%K= je 19,6%) gaben an, ein Gespräch im Nachhinein als sinnvoll, bzw. weiterhin als nicht sinnvoll zu betrachten. Auf den Bögen von zwei Kindern(%K= 3,9%), deren Eltern bei Begutachtung angegeben hatten, kein Gespräch mit dem Kind geführt zu haben, war vermerkt, dass ein Gespräch sehr wohl stattgefunden habe. Auf dem Bogen eines Elternteils dieser Gruppe fand sich keine Anmerkung zum Trennungsgespräch.

Die Elternteile von 14 Kindern (%K= 27,5%) gaben an, später noch mit dem Kind über die Trennung gesprochen zu haben. Mit acht Kindern (%K= 15,7%) wurde auch später kein erklärendes Gespräch geführt.

Im vorangehenden Abschnitt beziehen sich die Prozentangaben auf $nK= 51$, obwohl sich durch die Doppelnennung der 11 Kinder, von denen beide Elternteile den Fragebogen ausfüllten, eine Kinderzahl von $nK= 62$ ergibt.

Die Gründe der Eltern für oder gegen ein Gespräch über die Trennung mit den Kindern sind im Folgenden aufgelistet, die Prozentangaben beziehen sich hierbei wiederum auf eine Kinderzahl von $nK= 51$.

Die Eltern, die mit ihren Kindern gesprochen hatten, fanden dies sinnvoll, weil:

- die Kinder sich besser auf die Trennung einstellen und die Zukunft besser einschätzen konnten
- die Familienverhältnisse dadurch geklärt wurden
- die Kinder die Hauptbetroffenen waren
- es klar war, dass es den Kindern helfen würde. (Jeweils $nK= 2$; $\%K=$ jeweils 3,9%)

Auf 8 der 16 Fragebögen der Elternteile, die ein Gespräch als sinnvoll erachteten, war keine Begründung dafür angegeben. Manche Elternteile äußerten auch Zweifel, ob ein Gespräch den Kindern wirklich helfen könne, auch wenn sie es prinzipiell für richtig und wichtig halten.

Die Eltern, die mit ihren Kindern gesprochen hatten, fanden dies im Nachhinein nicht sinnvoll, weil:

- der Zeitpunkt der Trennung nicht vorhersehbar gewesen sei ($nK= 3$; $\%K= 5,9\%$)
- der Vater im Gespräch die Kinder massivem Druck aussetzte ($nK= 2$; $\%K= 3,9\%$)

-das Kind es zum damaligen Zeitpunkt noch nicht begreifen konnte
(nK= 2; %K= 3,9%)

-die Trennung sich zu schnell vollzog, um sie richtig erklären zu können (nK= 1; %K= 2%)

Auch hier gaben die Eltern auf drei der 8 Fragebögen keinen Grund für ihre Einschätzung an.

Die Eltern, die nicht mit ihren Kindern gesprochen hatten, fanden dies sinnvoll, weil:

-die Kinder noch zu klein waren (nK= 2; %K= 3,9%)

-eine Kinderpsychologin angeblich gesagt habe, es sei nicht nötig, die Situation würde dem Kind nichts ausmachen (nK= 2; %K= 3,9%)

-das Kind sich zu stark mit der Mutter solidarisiert hatte und ein faires Gespräch dadurch unmöglich wurde (nK= 1; %K= 2%)

-es zu konfliktreich für das Kind gewesen wäre (nK= 1; %K= 2%)

Vier Fragebögen (nK= 4; %K= 7,8%) von Eltern, die ein Gespräch weiterhin nicht sinnvoll fanden, enthielten keine Erklärung dafür.

Die Eltern, die nicht mit ihren Kindern gesprochen hatten, hätten ein Gespräch im Nachhinein sinnvoll gefunden, weil:

-die Kinder sich besser auf die Trennung einstellen und die Zukunft besser einschätzen können (nK= 1; %K= 2%)

-ohne klare Gespräche oft lange falsche Hoffnungen erhalten bleiben (nK= 2; %K= 3,9%)

-das Kind die Situation dadurch evtl. leichter verarbeiten kann (nK= 1; %K= 2%)

-es gut gewesen wäre, die Zukunft gemeinsam mit dem ehemaligen Partner und dem Kind zu besprechen (nK= 2; %K= 3,9%)

Hier gab es keine fehlenden Angaben, auch wenn auf zwei Fragebögen nur vermerkt war, ein Gespräch wäre sinnvoll gewesen und auf zwei anderen Bögen das fehlende Gespräch damit erklärt wurde, dass die Mutter die Trennung vor den Kindern geheim halten wollte.

3.3.6 Anmerkungen der Eltern

Auf den Fragebögen war Platz für weitere Anmerkungen der Eltern. Auf 25 der 62 zurückgekommenen Fragebögen (40,3%) fanden sich zusätzliche Bemerkungen. Der Umfang erstreckte sich dabei von einem Satz bis zu einer 14 Seiten umfassenden Meinungsäußerung. Der Großteil der elterlichen Kommentare bezieht sich dabei auf das ihrer Meinung nach falsch zugeweilte Sorgerecht. Väter, die das Sorgerecht für ihre Kinder nicht zugesprochen bekamen, äußern vor allem ihren Unmut über die vermeintlich von vorneherein schlechteren Chancen der Väter. Ein Vater hat die auf dem Gutachten beruhende Entscheidung ohne Erfolg angefochten, ein anderer Vater sieht sich nur mit Pflichten nicht jedoch mit Rechten seinen Kindern gegenüber ausgestattet. Ein weiterer Vater wirft dem Gericht vor, die richtigen Erkenntnisse des Gutachtens falsch bewertet und so zu einer Entfremdung zwischen ihm und seiner Tochter geführt zu haben.

Mütter, die sich darüber beklagen, kein Sorgerecht bekommen zu haben, sehen die Schuld dafür entweder beim Gutachter oder aber beim Vater der Kinder, der den Gutachter belogen und bei der Begutachtung den „Musterpapa“ vorgespielt habe. Auch werfen sie den

Vätern ihrer Kinder teilweise vor, die Kinder übermäßig an sich binden zu wollen und dadurch der Mutter zu entfremden.

Andere Eltern legen dar, dass sie eine Trennung der Eltern generell und besonders eine Aufteilung von Geschwisterkindern als schädlich für die Kinder empfinden.

Einige Elternteile beschreiben jedoch auch, dass sich ihr Kind trotz anfänglicher Schwierigkeiten inzwischen gut an die neue Situation gewöhnt habe und problemlos damit zurecht komme.

Eine Mutter schreibt, es habe keine Trennung stattgefunden, die Eltern hätten sich wieder versöhnt. Im entsprechenden Fragebogen des Vaters findet sich hierauf jedoch kein Hinweis.

4 Diskussion

Teil 1

4.1 Ergebnisse der Gutachtenauswertung

Im ersten Teil der Diskussion werden die Ergebnisse der Gutachtenauswertung im Vergleich mit der entsprechenden Literatur diskutiert.

4.1.1 Gutachten, Verfahrensdauer

„Das psychologische Gutachten ist eine zusammenfassende Darstellung der psychodiagnostischen Vorgehensweise, der Befunde und der Schlussfolgerungen in Bezug auf die gerichtliche Fragestellung. Es basiert auf einem der Fragestellung gemäßen, angemessenen komplexen diagnostischen Prozess in erster Linie für das Familiengericht – aber auch für die Betroffenen - , das mit Hilfe des schriftlichen Gutachtens seine Entscheidungen fundierter und nachvollziehbar treffen können sollte.“ (SALZGEBER, 1989).

Die kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachten werden in strittigen Scheidungsfällen zur Entscheidungshilfe bei der Regelung des Sorgerechts von den zuständigen Richtern beantragt. Nach Angaben ELLs (1990) einigen sich die Eltern in 90% der Fälle selbst auf eine Sorgerechtsregelung für ihre Kinder, in 10% der Fälle wird der Streit ums Sorgerecht vor Gericht ausgetragen. In etwa der Hälfte dieser Auseinandersetzungen wird laut ELL ein Gutachter hinzugezogen. LEMPP (1993) geht von etwas geringeren Zahlen aus: „ ...nur in Fällen, in

denen sich die Eltern streiten, werden von den Familiengerichten Gutachten eingeholt. Von allen Scheidungen mit Kindern sind das vielleicht 2 bis 3 Prozent.“

Das bedeutet, dass die Inanspruchnahme, auch in der vorliegenden Arbeit, in der 45 Sorgerechtsgutachten über 89 Kinder analysiert wurden, hochselektiv ist und keine Repräsentativität beanspruchen kann. KLOSINSKI (1999) schreibt hierzu: „Immer dann, wenn auf der Partnerebene der Partnerkonflikt größere Dimensionen einnimmt, wird der Elternkrieg auf dem Rücken der Kinder ausgetragen, die hierdurch nicht selten emotional missbraucht werden. Kampfscheidungsverfahren mit richterlichem Gutachtauftrag stellen eine hoch selektive negative Auslese dar.“ SALZGEBER (1989) beschreibt die vielfältigen Ansprüche an den Gutachter folgendermaßen: „Um verantwortungsvoll im Familienbereich begutachten zu können, sind (...) neben der Kenntnis der verschiedenen psychologischen Fachwissenschaften das Wissen um die einschlägigen Gesetzestexte, die den familienrechtlichen Rahmen abstecken und die Kenntnis des Verfahrensrechts die Grundlagen, auf denen sachverständiges Handeln im Gerichtsbereich beruhen, unverzichtbar.“

Die Dauer der Gutachtenerstellung betrug in der vorliegenden Studie durchschnittlich 2,8 Monate, die familiengerichtlichen Auseinandersetzungen erstreckten sich jedoch schon über einen Zeitraum zwischen 3 und 38 Monaten und zwischen der elterlichen Trennung und dem Zeitpunkt der Begutachtung lagen im Schnitt 19,6 Monate.

Die Erstattungsfrist der Gutachten liegt demnach deutlich unter den in der Literatur angegebenen Zahlen. LEMPP (1983) geht davon aus, dass das Verfahren durch die Einholung eines Gutachtens „um ein

Vierteljahr, in der Regel um ein halbes oder ein Dreivierteljahr“ verzögert wird. SIMITIS ET AL. (1979) gehen von einer durchschnittlichen Erstattungsfrist von sechs Monaten bis zu einem Jahr aus.

PRÖPSTER (1989) meint hierzu: „Die Gutachten tragen insgesamt sicher im Sinne des Kindeswohls zur Klärung der kontroversen Umgangsregelung bei, jedoch in der Regel um den Preis einer deutlichen Verlängerung des Verfahrens.“ LEMPP (1983) weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin: „Familienrechtliche Verfahren sind wohl die einzigen juristischen Prozesse, bei welchen sich der Tatbestand bzw. der Sachverhalt während der Prozessführung ständig ändern kann...“ Deshalb seien familienrechtliche Verfahren auch ihrer Natur nach besonders eilbedürftig und eine lange Gutachtendauer im Sorgerechtsverfahren entspräche nicht dem Kindeswohl, weil sie „mit langer Unsicherheit für das Kind und die Familie“ verbunden sei.

4.1.2 Basisdaten Kinder: Geschlecht und Alter

Mit 44 Mädchen und 45 Jungen war die Geschlechtsverteilung in der vorliegenden Studie nahezu ausgeglichen. Damit entspricht die Stichprobe im Wesentlichen der in der Literatur berichteten Zusammensetzung. In einer Studie von WALLERSTEIN, CORBIN und LEWIS (1988) waren 48% der untersuchten Kinder Jungen und 52% Mädchen. Ähnlich ausgeglichen war die Zusammensetzung in der Studie von MEYER (1987): „51,8% aller Kinder waren männlichen Geschlechts und 48,2% weiblichen Geschlechts.“

Die untersuchten Kinder waren bei Trennung ihrer Eltern im Mittel 7,6 Jahre alt, zum Zeitpunkt der Begutachtung durchschnittlich knapp zwei Jahre älter. In Prozentzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass knapp

35% der Kinder die Trennung ihrer Eltern erlebten, als sie jünger als 6 Jahre waren, 37% im Alter von 6 bis 10 Jahren und gut 28% zwischen 10 und 15 Jahren. In einer Studie von BÜHLER und KÄCHELE (1978) hingegen „lässt sich erkennen, dass der größte Teil der Kinder jünger als sieben Jahre war, als die Eltern sich scheiden ließen.“ Und in einer Untersuchung von NAPP-PETERS (1988) waren sogar fast 2/3 der Kinder zum Zeitpunkt der Scheidung ihrer Eltern unter 6 Jahre alt. Die In der Untersuchung von MEYER (1987) sind 37,4% der Kinder unter 6 Jahren, 20,2% zwischen 6 und 10 Jahren und 42,4% älter als 10 Jahre. In der vorliegenden Studie wurden im Unterschied zu MEYERS Untersuchung nur Kinder bis 15 Jahren erfasst.

4.1.3 Basisdaten Eltern

4.1.3.1 Alter und Erkrankung der Eltern

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren die Mütter der Kinder im Mittel 37,7 Jahre alt, die Väter waren mit im Mittel 42,5 Jahren durchschnittlich 5 Jahre älter als die Mütter. Zum Zeitpunkt der Trennung waren die Eltern im Schnitt zwei Jahre jünger.

In der Untersuchung von WALLERSTEIN, CORBIN und LEWIS (1988) waren die Mütter bei Trennung etwa vergleichbar alt (34,1 Jahre), die Väter dagegen ca. drei Jahre jünger (36,9 Jahre).

Die Auswertung der Gutachten ergab im vorliegenden Fall unterschiedliche Erkrankungen der Eltern, wobei in 7 Familien zumindest einer der Ehepartner alkoholabhängig war. In der Studie von PRÖPSTER (1989) hingegen wurden ausnahmslos Alkoholerkrankungen festgestellt.

4.1.3.2 Berufstätigkeit der Eltern

In gut der Hälfte der Familien waren sowohl vor als auch nach der Trennung beide Eltern berufstätig. Der Anteil der berufstätigen Mütter erhöhte sich nach der Trennung geringfügig von 6,7% auf 8,9% während sich die Anzahl der berufstätigen Väter nach der Trennung von 16 auf 15 um eins verringerte. Obwohl in der Mehrzahl die Mütter nach der Trennung für die Betreuung der Kinder verantwortlich waren, schien es weiterhin notwendig für sie arbeiten zu gehen. Damit bestätigt sich die Beobachtung, dass eine Scheidung häufig mit einem sozialen Abstieg einhergeht, meist zu Lasten der Frauen. Nach einer amerikanischen Studie von BEAL und HOCHMAN (1992) findet sich ein großer Teil der Kinder nach der Scheidung in dramatisch veränderten finanziellen Verhältnissen wieder: „Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass ein Jahr nach der Scheidung der Lebensstandard der Männer um bis zu 42% stieg. Der Lebensstandard der Frauen und der Kinder, die sie aufzogen, sank auf einen Durchschnitt von 37% bis 73%, je nach Untersuchung.“ Nach NAPP-PETERS (1988) waren 68% der alleinerziehenden Eltern berufstätig.

4.1.3.3 Trennung in der Großeltern-Familie

Auch wenn in der vorliegenden Arbeit nur in drei Fällen die Eltern der nun in Scheidung stehenden Paare getrennt waren, finden sich in der Literatur zahlreiche Hinweise auf eine „Erblichkeit“ des Scheidungsrisikos. LEMPP (1986) meint hierzu, die Tatsache, dass Eltern, die sich trennen, oft selbst Scheidungskinder sind, sei ein Beleg dafür, wie nachhaltig die Folgen eines solchen Verlustes in der frühen Kindheit wären. Und DÜMMLER (1996) schreibt: „Hinsichtlich eines Transmissionseffektes ehelicher Instabilität ist festzuhalten, dass diese

soziale Vererbung des Scheidungsrisikos in der internationalen Forschung wie auch im deutschsprachigen Raum nachzuweisen ist. (...) Dabei muss von einem Zusammenwirken verschiedener Faktoren (...) ausgegangen werden.“

4.1.4 Lebenssituation der Kinder vor und nach der Trennung

4.1.4.1 Wohnort und Betreuung der Kinder vor und nach der Trennung

In unserer Studie lebten vor der Trennung 88 der 89 Kinder, also nahezu 100%, mit beiden Elternteilen zusammen. Übereinstimmende Angaben finden sich in den Untersuchungen von MEYER (1987) (93,7% der Kinder leben mit beiden Eltern) und PRÖPSTER (1989) (96,7% der Kinder wohnen mit beiden Eltern zusammen).

Zum Zeitpunkt der Begutachtung lebten die Kinder unserer Untersuchung zu 53,9% bei der Mutter und zu 33,5% beim Vater, wobei sich das Verhältnis in der Zeit zwischen Trennung und Begutachtung von 22,4% auf 33,5% zu Gunsten der Väter verschoben hat. In der Studie von MEYER (1987) blieben mit 77,0% deutlich mehr Kinder bei der Mutter, und nur 8,7% beim Vater, die übrigen waren bei den Großeltern oder hatten wechselnde Wohnorte. PRÖPSTER (1989) berichtet, dass zwei Drittel der Kinder bei der Mutter blieben und 8,8% beim Vater, wechselnde Aufenthalte gab es hier in 14,1% der Fälle.

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder vor der Trennung wurde in unserer Arbeit, dem traditionellen Rollenbild entsprechend, weitgehend von den Müttern ausgeübt (93%). Nach der Trennung verschob sich das Verhältnis deutlich: 24,7% der Kinder waren nun vor allem in der Obhut ihrer Väter. In den Untersuchungen von MEYER (1987) bzw. PRÖPSTER (1989) ergaben sich für die Betreuungssituation

vor der Trennung deutlich andere Werte: Es waren jeweils in mehr als der Hälfte der Fälle Vater und Mutter gemeinsam für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich (66,4% bzw. 57,5%), die Mütter alleine nur in 37%, bzw. 16,1% der Familien. Nach der Trennung verschob sich das Verhältnis entsprechend dem neuen Verbleib der Kinder.

4.1.4.2 Trennung von Geschwisterkindern

In zehn Familien der vorliegenden Studie wurden Geschwisterkinder im Zuge der Scheidung der Eltern getrennt. In 55,5% der Fälle konnten Geschwisterkinder jedoch zusammen bleiben und in 22,2% erübrigte sich die Frage, da die Kinder ohne Geschwister aufwuchsen. In den Sorgerechtsentscheidungen der Gerichte lässt sich eine Tendenz dazu feststellen, Geschwisterkinder nicht zu trennen. PRÖPSTER (1989) findet in seiner Studie, dass in 91,7% der Verfahren, in denen mehr als ein Kind einer Familie betroffen war, entschieden wurde, die Geschwister nicht zu trennen. GAIER (1987) betont den hohen Stellenwert der Geschwisterbeziehung gerade im Scheidungsgeschehen: „Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass sich die Geschwisterbeziehung dort, wo es sie gibt, oft hilfreicher erweist als die Eltern selbst. Zwar hat die Mehrzahl der scheidungsbedingten Kinder keine Geschwister mehr. Dort, wo es sie noch gibt, rücken sie zusammen, stützen sich gegenseitig, fangen Belastungen ab oder erleichtern mindestens den Umgang mit ihnen.“ WALTER (1989) gibt jedoch zu bedenken, dass die Geschwisterbeziehung nicht nur unterstützend wirken kann, sondern: „Umgekehrt kann sie den Konflikt aber auch verstärken, indem Gefühle der Verletztheit und Aggressionen, die durch den Konflikt der

Eltern entstehen, gegenüber jüngeren oder schwächeren Geschwistern abreagiert werden.“

4.1.4.3 Kontakt zum getrennten Elternteil

Knapp ein Drittel der untersuchten Kinder hatten nach der Trennung ihrer Eltern für längere Zeit überhaupt keinen Kontakt zu dem Elternteil, der nun von der restlichen Familie getrennt lebte. Dieser plötzliche Beziehungsabbruch ist klar mitverantwortlich für die Probleme der Kinder in der Bewältigung des Scheidungsgeschehens. So schreibt z. B. NAPP-PETERS (1988) „Kinder, deren Eltern es gelungen ist, auch nach der Trennung ihre Elternrolle gemeinsam oder in Absprache miteinander wahrzunehmen, haben am wenigsten Schwierigkeiten, sich auf die veränderte Familiensituation einzustellen. Dagegen sind bei Kindern, die den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil verloren haben, Verhaltensauffälligkeiten und psycho-soziale Störungen am stärksten ausgeprägt.“

4.1.4.4 Neue Partnerschaften der Eltern

In unserer Studie mussten sich vier Kinder zusätzlich zu allen sonstigen Veränderungen, die die Trennung ihrer Eltern mit sich brachte, auch noch direkt mit einem neuen Partner eines ihrer Elternteile auseinandersetzen, da dieser mit im neuen Haushalt lebte. Je 31 Mütter und Väter (je 68,9%) waren zwar eine neue Partnerschaft eingegangen, lebten aber nicht mit ihren neuen Partnern zusammen. In der Untersuchung von PRÖPSTER (1989) fand sich eine andere Haushaltszusammensetzung in den Nachscheidungsfamilien. Demnach lebten die Väter nur zu 13,3% alleine, d.h., ohne neue Partnerin. Die Mütter hingegen, die meistens mit den Kindern zusammenlebten,

lebten nach der Trennung eher ohne neuen Partner (73,3%). Hier scheint sich die Annahme zu bestätigen, dass es dem Elternteil ohne Kinder leichter fällt, neue Beziehungen und Partnerschaften zu knüpfen.

4.1.5 Gespräch über die Trennung

Die zentrale Frage dieser Studie war es, herauszufinden, ob und wie den Kindern die bevorstehende Trennung ihrer Eltern mitgeteilt und erklärt wurde. FIGDOR (1991) schreibt hierzu: „Schließlich müssten die Eltern all jene Vorkehrungen treffen, die es den Kindern erleichtern über den Schmerz und die Belastung der Trennung hinwegzukommen. Vor allem müssten die Kinder rechtzeitig und ausführlich über die kommenden Ereignisse informiert werden und es muss ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihre Sorgen und Gefühle zu äußern.“ Es stellte sich jedoch heraus, dass mit 24 Kindern (26,9%) überhaupt nicht oder nicht wahrheitsgemäß über die bevorstehende Trennung gesprochen worden war. Stattdessen wurde 11 Kindern aus 5 Familien die Unwahrheit über den plötzlichen Auszug oder die dauernde Abwesenheit eines Elternteils mitgeteilt. Dass die Trennungsabsicht oft vor den Kindern verborgen wird und die Kinder „mit mannigfaltigen falschen Erklärungen für die häufiger werdende Abwesenheit des Vaters“ (GRÜNDEL 1995) abgespeist werden, scheint keine seltene Erscheinung zu sein. FIGDOR (1991) versucht dies damit zu erklären, „dass sich viele Eltern im Hinblick auf die Aufgabe, ihre Tochter/ihren Sohn von der Scheidung zu informieren, tatsächlich wie schuldige Kinder fühlen, so dass sie sich vor ihrer Verantwortung zu drücken versuchen, beschönigen, Ausreden finden, andere beschuldigen, verheimlichen

usw.“ Dass ein solches Verhalten die Situation für die Kinder jedoch nur noch schwieriger macht, beschreibt GRÜNDEL (1995) folgendermaßen: „Eltern sind die einzige Informationsquelle der Kinder zu den sie existentiell angehenden Fragen. Wenn Eltern aus eigener Angst oder vermeintlicher Schonung der Kinder schweigen, bleiben diese angewiesen auf ihre kindlichen Phantasien, deren Bedrohlichkeit die Realität nicht selten übertrifft.“ Auch WALLERSTEIN und KELLY (1980) stellen in ihrer Studie die negativen Auswirkungen fehlender Erklärungen zur Trennung auf die Kinder fest: „...the most frightened and regressed children were those who had not received any explanation of the events in the family and were at the mercy of their own conclusions.“

Doch auch wenn die Eltern, was in der vorliegenden Untersuchung in 42,6% der Fälle vorkam, den Kindern versuchten, etwas zur Trennung zu erklären, so erhielten die Kinder doch oft nur lapidare Mitteilungen wie „es ist aus, die Eltern trennen sich“. WALLERSTEIN und KELLY (1980) beschreiben in ihrem Buch „Surviving the breakup“ den Unterschied zwischen einer einfachen Trennungsmitteilung und einem wirklichen Gespräch über die Trennung und die Schwierigkeiten, die die Eltern damit haben: „Furthermore no parent recognized that „telling“ was not a pronouncement but should properly initiate a gradual process which would help the child both understand and integrate the important changes in his life. The parents` inability to be helpful to their children at this time undoubtedly contributed to the intensity of the children`s response and, most particularly, to their fearfulness.“ Es ist also für die Bewältigung der Trennung für die Kinder von immenser Wichtigkeit, adäquate Erklärungen von ihren Eltern zu bekommen und nicht aufgrund vermeintlicher Schonung im

Unklaren gelassen zu werden. WALLERSTEIN und KELLY (1980) fassen dies folgendermaßen zusammen: „To set the general framework, there appears to be an important link between the child`s success in coping and his or her capacity to understand and make good sense of the sequence of the disruptive events within the family.“ FIGDOR (1991) bringt die Anforderungen an die Eltern wie folgt auf den Punkt: “Es kommt darauf an, ob es den Eltern gelingt, dem Kind zu vermitteln, dass, bei aller Veränderung der äußeren Lebensumstände, die „Welt in ihren Grundfesten“ sich nicht verändert hat.“

4.1.6 Verlauf der Trennung

4.1.6.1 Erahnung der Trennung durch das Kind

In unserer Studie ließ sich nur in 29 Fällen (32,6%) herausfinden, ob ein Kind die bevorstehende Trennung bereits erahnen konnte oder völlig davon überrascht wurde. 10 Kinder waren demnach innerlich schon auf das Auseinanderbrechen der Familie vorbereitet gewesen, während die anderen 19 Kinder von den bevorstehenden Änderungen scheinbar nichts ahnten. In der Literatur finden sich zu diesem Punkt verschiedene Meinungen. So sind FASSEL (1994) und LEMPP (1976) der festen Überzeugung, dass selbst die jüngsten Kinder schon lange vor der eigentlichen Trennung diese drohende Familienveränderung erahnen. WALLERSTEIN und KELLY (1980) hingegen fanden in ihrer Studie keine eindeutigen Hinweise hierfür: „Some writers maintain that children always have foreknowledge of the imminent dissolution of their parents` marriage. We found little evidence for this. (...) we found that fully one-third of the children had only a brief awareness of their parents` unhappiness prior to the divorce decision. But divorce and

threats of divorce were a chronic part of family living for another one-third of the children.”

4.1.6.2 Streit und Gewalt in Gegenwart des Kindes

Die Kinder unserer Untersuchung wurden zu 62,9% Zeugen heftiger verbaler Streitereien ihrer Eltern, 30% der Kinder mussten mitansehen, wie ihre Eltern gewalttätig gegeneinander vorgingen. In einer Studie von WALLERSTEIN und BLAKESLEE (1989) liegt der Prozentsatz der Kinder, die Gewalt miterlebten mit 50% noch höher. Welchen verheerenden und ängstigenden Einfluss dies auf die Kinder hat beschreiben verschiedene Autoren: FTHENAKIS (1993): „Intensiver und häufiger ehelicher Konflikt ist generell mit schlechter psychischer Anpassung bei Kindern aus intakten wie aus geschiedenen Familien verknüpft. (...) Das Zusammenleben mit streitenden, unerreichbaren Eltern während der Vorsecheidungsphase bleibt offensichtlich nicht ohne Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder (...). FOREHAND ET AL. (1988): “At the present time, available evidence suggests that parental conflict may prove to be one critical mediating variable affecting the postdivorce adjustment of children. Evidence further suggests that it is not necessarily the occurrence of parental conflict, but rather the occurrence of parental conflict in the presence of the child, that is associated with the most detrimental effects on children.”

OPPAWSKY (1991) fand heraus, dass aus kindlicher Sicht die Szenen der Eltern, die von Schreien, Weinen und Streitigkeiten geprägt waren, die negativsten Auswirkungen auf die Kinder hatten. WALLERSTEIN und KELLY (1980) stellten in ihrer Langzeitstudie fest, dass Streitigkeiten oder Tätlichkeiten zwischen den Eltern bei den Kindern regelmäßig große

Angst hervorrufen. Welch tiefen Eindruck solche Szenen bei den Kindern hinterlassen, stellte sich in einer Untersuchung von WALLERSTEIN und BLAKESLEE (1989) heraus. Die Autorinnen fanden, dass sich die Kinder noch zehn Jahre nach der Scheidung besonders deutlich an Streit und Schläge zwischen den Eltern erinnerten.

4.1.6.3 Vorangehendes Verlassen der Familie durch einen Elternteil mit/ohne Kind; Auszug bei endgültiger Trennung mit/ohne Kind

Für 21,3% der Kinder unserer Untersuchung war der Weggang eines Elternteiles nichts Neues. In 12,3% der Fälle hatte die Mutter die Familie früher bereits ein- oder mehrfach verlassen, in 7,8% der Vater. 12 der 19 betroffenen Kinder wurden dabei zurückgelassen, die übrigen 8 Kinder zogen mit dem entsprechenden Elternteil vorübergehend aus. HAUSER (1990) fand in einer Untersuchung heraus, dass sich 30% der geschiedenen Paare, die sie befragte, bereits früher ein- oder mehrfach vorübergehend getrennt hatten.

Bei der endgültigen Trennung verließen in unserer Studie mit deutlicher Mehrheit die Mütter den gemeinsamen Haushalt (75,8%). Auch in der Arbeit von HAUSER (1990) ergriffen die Frauen in 66,3% der Fälle die Initiative und zogen aus.

38,2% der Kinder wurden in unserer Untersuchung beim Auszug eines Elternteils mitgenommen. Die anderen blieben beim zurückbleibenden Elternteil. Allerdings waren nur 4,5% der Kinder nach ihren Wünschen gefragt worden. ELL (1990) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, den Kindern den Auszug und die damit verbundene Trennung zu erklären: „ Kinder haben eine einfache Logik: wer ohne uns geht, ist untreu, wer bleibt ist treu. (...) Wenn ein Elternteil ohne

Kinder gehen muss, sollte er diesen erklären, warum er ohne Kinder gehen muss.“

4.1.7 Erleben/Auswirkungen der Trennung

4.1.7.1 Wiedervereinigungswunsch des Kindes

Mit 58,4% wünschte sich die deutliche Mehrheit der Kinder unserer Studie die Wiederherstellung der Familie durch Versöhnung der Eltern. Damit werden die Ergebnisse anderer Untersuchungen eindrucksvoll bestätigt. WALLERSTEIN und KELLY (1980) schreiben hierzu „(...) there is hardly a child of divorce we came to know who did not cling to the fantasy of a magical reconciliation between his separating parents.“ LEMPP (1993) betont in diesem Zusammenhang, dass die Kinder „ganz überwiegend auch dann eine Wiederherstellung der Beziehung ihrer Eltern wünschen, wenn die bisher geführte Ehe von ständigem Streit und Auseinandersetzungen begleitet war.“ 13,4% der Kinder der vorliegenden Arbeit wollten jedoch keine Wiedervereinigung ihrer Eltern. In der Untersuchung von WALLERSTEIN und KELLY (1980) waren es sogar weniger als 10% der Kinder, die über die Trennung ihrer Eltern erleichtert waren. GRÜNDEL (1995) erklärt dies folgendermaßen: „Treten sie (die Wiedervereinigungswünsche, Anm. d. Verf.) hingegen nicht auf, haben die Kinder das konflikthafte Zusammenleben der Familie und/oder die Streitigkeiten der Eltern nach der Trennung als so belastend erlebt, dass auch ihnen die strikte Trennung als geringeres Übel erscheint.“ Bei 25 Kindern (28%) blieb in der vorliegenden Untersuchung aufgrund fehlender Angaben unklar, ob sie sich die komplette Familie zurückwünschten oder nicht.

4.1.7.2 Verhalten des Kindes gegenüber der Mutter und dem Vater

Die Beziehung der Kinder zur Mutter schien in unserer Untersuchung stärker beeinträchtigt zu sein als die zum Vater. Zum Vater hatten 82,5% der Kinder eine normal vertraute Beziehung, während dies nur in 60,6% der Fälle auch für die Mütter galt. Die übrigen Kind-Mutter-, bzw. Kind-Vater-Beziehungen waren von Distanz, Ablehnung und Ambivalenz geprägt. Die Beziehung zwischen Kind und Elternteil ist eindeutig mit davon abhängig, welches Elternteil die Familie verließ. Die Beziehung zwischen Müttern und Kindern war dann deutlich schlechter, wenn die Mutter die Familie verließ. Nur in 18,5% der Fälle bestand trotzdem ein gutes Verhältnis zwischen Mutter und Kind. Die gute Beziehung zum Vater schien jedoch weitgehend unbeeinflusst davon zu sein, ob er bei der Familie blieb oder nicht. 78,4% der Kinder hatten ein gutes Verhältnis zum Vater, auch wenn er derjenige war, der Mutter und Kinder alleine ließ. GÄBHARD-NEUMANN-MANGOLDT (1995) schreibt: „Die Forschung ist sich dahingehend einig, dass eine negative Eltern-Kind-Beziehung eine gesunde Entwicklung des Kindes nach der Trennung der Eltern gefährdet. (...) Eine gute Beziehung zu mindestens einem Elternteil verbessert die negativen Auswirkungen von elterlichem Konflikt und Scheidung auf die Kinder (...).

TSCHANN, JOHNSTON, KLINE und WALLERSTEIN (1990) kamen in ihrer Untersuchung von 1990 zu dem Ergebnis, dass die Vater-Kind-Beziehung im Vergleich zur Mutter-Kind-Beziehung relativ unwichtig für die Anpassung der Kinder ist. Die größere Bedeutung der Beziehung zur Mutter für die Kinder kann auch die größere Enttäuschung der Kinder und damit die sich deutlich verschlechternde Beziehung zwischen Kind und Mutter erklären, wenn diese die Familie verlässt. Die schwierige Situation des Kindes zwischen zwei

zerstrittenen Elternteilen und den dadurch entstehenden Konflikt beschreibt FATKE-MÜLLER (2001) folgendermaßen: „Die Kinder lieben in der Regel beide Eltern und möchten ihre Familie behalten. Schon Erwachsenen fällt es schwer, eine gute Beziehung zu zwei Menschen zu pflegen, die sich feindlich gesinnt sind. Jüngere Kinder sind in diesem Beziehungsdreieck immer überfordert und geraten in dem Spannungsfeld feindlicher Gefühle in unlösbare Loyalitätskonflikte, die sie in große seelische Not und Verwirrung bringen.“

4.1.7.3 Wunsch des Kindes bezüglich seines Wohnortes

In unserer Untersuchung wollten 30% der Kinder ihren Wohnort nach der Trennung bei der Mutter, 41,5% wünschten sich, beim Vater zu wohnen. 25,8% der Kinder konnten oder wollten sich nicht für bzw. gegen Vater oder Mutter entscheiden. Allerdings konnten sich nicht alle Kinder in dieser Frage frei äußern. 14,4% der Kinder wurden entweder von ihrem Vater oder ihrer Mutter unter Druck gesetzt, sich in die eine oder andere Richtung zu entscheiden. In der Studie von MEYER (1987) wollten deutlich mehr Kinder zur Mutter (62,1%), jedoch weniger Kinder zum Vater (25,9%). Nicht entscheiden wollten sich in dieser Untersuchung nur 3,4% der Kinder. KALTENBORN (1988) fand in seiner Studie heraus, dass die Betreuungspräferenzen der Kinder vor allem von der bisherigen Betreuungssituation und der emotionalen Zuwendungsfähigkeit der Eltern abhängig waren. Auch betont er, dass besonders jüngere Kinder sich eher zur Mutter hingezogen fühlen, während ältere Kinder den Vater zu bevorzugen scheinen. Auch SALZGEBER (1989) beschreibt, dass die faktischen Lebensumstände häufig den von den Kindern geäußerten Wünschen entsprechen. LEMPP stellt den Kindeswillen ins Zentrum seiner

Sorgerechtsgutachten. (...) Dieser Kindeswille hat dabei für LEMPP (1983) gewöhnlich Vorrang vor fast allen anderen Gründen: „Auch der Wille eines Kindes, sich eben nicht zwischen Vater und Mutter entscheiden zu wollen, muss respektiert werden.“ (LEMPP. 1993) Weiter führt LEMPP (1983) aus: „Ein Übergehen dieser kindlichen Wünsche – es sind mehr Tendenzen als klare Wünsche – würde eine zusätzliche Belastung bedingen, zumindest hat es das Kind beim „unerwünschten“ Elternteil wesentlich schwerer, da die positive Beziehung erst allmählich aufgebaut werden muss als Grundlage gesunder psychischer Entwicklung, was vielfach gar nicht möglich ist.“ SALZGEBER (1989) betont ebenfalls die Pflicht des Sachverständigen zu beachten, „dass das Kind sich bei jeder Entscheidung für einen Elternteil damit auch gegen den anderen ausspricht, was zu einer Belastung der Eltern-Kind-Beziehung führen kann. Wenn sich das Kind nicht entscheiden kann und will, ist dies jedenfalls zu respektieren.“ Trotz allem entspricht der Aufenthalt der Kinder nach der Trennung nach einer Untersuchung von LEMPP (1993) nur bei jedem sechsten Kind dem Wunsch der Kinder und nur in einem Viertel der Fälle einer gemeinsamen Entscheidung der Ehepartner. Wiederum jedes sechste Kind wird nach dieser Studie einfach durch Auszug eines Elternteils dem anderen überlassen. Demnach wird der Wunsch und Wille des Kindes vielfach überhaupt nicht erfragt oder, wenn er doch bekannt ist, dennoch oft missachtet.

4.1.7.4 Missachtung der Wohlverhaltensklausel/ Emotionaler Missbrauch des Kindes

Wohlverhalten bedeutet in diesem Zusammenhang die Art und Weise, wie die Eltern sich gegenseitig dem Kind darstellen, ob sie versuchen,

dem Kind trotz der Trennung ein positives Bild des ehemaligen Partners zu bewahren und eine positive Beziehung des Kindes zu ihm zulassen und gutheißen, oder ob sie auch dem Kind gegenüber nur noch negative, herabwürdigende Worte für den anderen Elternteil finden. In nur 28,9% der Familien unserer Untersuchung gelang es den Eltern, vor dem Kind nicht negativ über den Ex-Partner zu sprechen und dem Kind dadurch tiefgreifende seelische Konflikte zu ersparen. Dagegen bekam mehr als die Hälfte der Kinder (52,8%) ein- oder wechselseitig abfällige Äußerungen über den jeweils anderen Elternteil zu hören, was zwangsläufig große Loyalitätskonflikte zur Folge hatte. In der Studie von WALLERSTEIN und KELLY (1980) fanden sich ähnliche Ergebnisse: „More than half of the mothers, and almost as many fathers, were extremely critical and abusive in all their comments about the other parent. For most part, children heard their parents describe each other in new terms.“ Über die Folgen für ihre Kinder waren sich wohl die wenigsten Eltern im Klaren. FIGDOR (1991) beschreibt, wie das seelische Gleichgewicht der Kinder, das durch die Scheidung ohnedies erschüttert ist, durch die von den Eltern provozierten Loyalitätskonflikte endgültig ins Wanken gebracht werden kann. Die Eltern stürzen das Kind laut FIGDOR in ein schier unlösbares Dilemma: einerseits liebt es nach wie vor beide Eltern, andererseits muss es fürchten, die Liebe des betreffenden Elternteils zu verlieren, wenn es sich seinen Bündniserwartungen gegen den anderen Elternteil widersetzt. Die bewussten oder unbewussten Erwartungen der Elternteile, das Kind möge ihre Ablehnung des anderen Elternteils teilen, beschreibt GAIER (1987) in seinem Buch „Der Riss geht durch die Kinder“: „Die Gefühle der Kinder sind regelmäßig nicht auf Trennung sondern auf Bewahrung gerichtet. Dies wird vielen Eltern überhaupt

nicht bewusst, wenn sie stillschweigend unterstellen oder sich gar wünschen, dass die Umwertung ihrer Gefühle zum ehemaligen Partner auch von den Kindern nachvollzogen werden würde. (...) Man will die Gefühlslage der Kinder buchstäblich mit der eigenen synchronisieren; ein wahnwitziges Unterfangen, das schadlos am Kind nicht vorbeigehen kann (...).

Elf Kinder (12,3%) der vorliegenden Arbeit wurden von ihren Eltern oder von einem Elternteil emotional überfordert oder missbraucht. Dies geschah z.B. durch Suizid-, Verstoßungs-, oder Enterbungsdrohungen. Die Kinder wurden teilweise als Boten zwischen den Eltern oder als Spione missbraucht, die einem Elternteil genau über das neue Leben des anderen berichten sollten. Ein Kind sollte gezwungen werden, sich auf Dauer zwischen Vater und Mutter zu entscheiden und einem Kind wurde suggeriert, es trage unmittelbare Schuld an der Trennung seiner Eltern. Dass dies keine Seltenheit ist, beschreibt unter anderen KLOSINSKI (2001): „Das Kind wird beispielsweise als Spion eingesetzt, um Informationen über den neuen Partner oder die neue Partnerin des anderen Elternteils zu erlangen. Kinder können auch dadurch ausgenutzt und funktionalisiert werden, dass sie als Boten fungieren müssen (...). In solchen akuten und chronischen Belastungssituationen reagieren die Kinder entsprechend ihrem Alter und ihrem Temperament (...) mit unterschiedlichen Verhaltensauffälligkeiten.“

Auch hier ist es den Eltern vermutlich wieder in den wenigsten Fällen bewusst, was sie mit ihrem Verhalten ihrem Kind antun. LEMPP (1976) macht deutlich, dass mit all diesen Unternehmungen eigentlich nicht der ehemalige Partner, sondern vor allem das Kind getroffen wird: „Alle diese Rängeleien und Ungezogenheiten der Erwachsenen (...)

treffen nicht nur den geschiedenen Mann oder die frühere Ehefrau, sondern zuerst, nachhaltig und schädigend das Kind.“ ELL (1990) fasst die Ansprüche an die sich trennenden Eltern folgendermaßen zusammen. „Aber es stellt sich den Eltern, die auseinander gehen, die sittliche Pflicht, in einer Weise auseinander zu gehen, dass das Leid der Kinder so gering als möglich sein wird; Kinder dürfen nicht unnötig leiden.“

4.1.7.5 Bindungstoleranz der Eltern

Zu 93% standen die Elternteile, bei denen das Kind nach der Trennung lebte, einem Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil nicht im Wege. Dies bedeutete nicht in allen Fällen, dass der Kontakt aktiv gefördert wurde, er wurde jedoch auch nicht zu verhindern versucht und das Kind konnte frei seinem Bedürfnis nach Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil nachgehen. Wie wichtig die grundsätzlich bejahende Haltung zum Besuch des Kindes beim getrennten Elternteil ist, beschreibt GÄBHARD-NEUMANN-MANGOLDT (1995): „Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Neuorganisation und Stabilität der Familie sowie eine positive Entwicklung der Kinder nach der Trennung der Eltern ist die Bereitschaft beider Elternteile, trotz all der vergangenen Kränkungen, Verletzungen und Erniedrigungen ihren Kindern weiterhin als wichtige Beziehungspartner zur Verfügung zu stehen und ihre Fähigkeit, auch nach der Trennung den ehemaligen Partner als wichtigen Elternteil der Kinder anzuerkennen.“

4,5% der Kinder unserer Studie wurde der Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil jedoch durch Verschieben oder Vergessen von Terminen, durch Verhinderung abgemachter Treffen oder Telefonierverbot erschwert. GÄBHARD-NEUMANN-MANGOLDT (1995)

beschreibt ein solches Verhalten als Folge des noch nicht angemessen verarbeiteten Trennungskonflikts der Eltern: „Um den ehemaligen Partner zu verletzen oder zu bestrafen, werden die Kinder vom getrennt lebenden Elternteil ferngehalten. (...) Eine Vielzahl von Gründen und Ausreden werden vorgebracht, um den Zugang der Kinder zum umgangsberechtigten Elternteil zu verhindern.“ Durch ein derartiges Verhalten nehmen die entsprechenden Eltern jedoch keine Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindes, das sich in der Regel Kontakte zu Vater und Mutter wünscht (SCHÜRMAN, 1993).

ARNTZEN (1980) beschreibt die Auswirkungen, die diese Missachtung der kindlichen Bedürfnisse auf die Kinder hat: „Werden Besuche unterbunden, so bleibt bei diesen Kindern eine ungestillte Sehnsucht nach dem abwesenden Elternteil, die nach unseren Beobachtungen stärkere und schädlichere psychische Auswirkungen haben kann als die vorübergehenden Beunruhigungen, zu denen es anfangs bei Besuchen kommt, die der sorgeberechtigte Elternteil nicht wünscht. (...) Allgemein gilt offenbar, dass ein Kind die Scheidung seiner Eltern psychisch besser verarbeitet, wenn es zu beiden Eltern Kontakt behält als wenn nur die Verbindung zum sorgeberechtigten Elternteil bleibt.“

4.1.7.6 Beurteilung der Trennung durch das Kind

Zu dieser Frage fehlten in den Gutachten von mehr als der Hälfte der Kinder (59,5%) entsprechende Angaben. Somit ist der Aussagewert dieser Frage stark eingeschränkt. Allerdings ist auffällig, dass nur sechs Kinder (6,7%) die Trennung ihrer Eltern für gut befanden, 30% der Kinder hingegen nicht glücklich über die Entscheidung ihrer Eltern waren. HETHERINGTON (1992) vertritt die Meinung, dass fast alle Kinder die Scheidung ihrer Eltern als schmerzhaft erleben, auch wenn

eine solche bei destruktiven familiären Mustern die beste Lösung schien und den Kindern die Möglichkeit gab, sich besser zu entwickeln. In der Untersuchung von WALLERSTEIN und BLAKESLEE (1989) stellte sich heraus, dass nur eins von zehn Kindern über die Scheidung der Eltern erleichtert war. Diese Kinder waren meist bereits älter und hatten physische Gewalt zwischen den Eltern miterlebt oder waren selbst zu Opfern geworden. In unserer Studie gaben die Kinder als Gründe für ihre Erleichterung geringeren Ärger, weniger Stress oder auch die nun dauerhafte Abwesenheit eines betrunkenen Elternteils an.

4.1.7.7 Schuldgefühle des Kindes

In unserer Studie war nur von einem Kind eindeutig zu erheben, dass es sich selbst eine Teilschuld an der Trennung seiner Eltern zuschrieb. Bei 44,9% der Kinder fand sich zu dieser Frage keine Angabe. Es ist also zu vermuten, dass die Art der Gutachtenerhebung am ehesten für diese Ergebnisse verantwortlich zu machen ist, zumal sich in der Literatur weit höhere Zahlen für Kinder, die sich an der Trennung ihrer Eltern (mit-)schuldig fühlen, zu finden sind. FIGDOR (1991) geht davon aus, „dass die Entwicklung von Gefühlen, an der Trennung der Eltern schuld zu sein, in der Tat eher die Regel als die Ausnahme“ ist. Auch EICHNER (2001) beschreibt, dass sich Kinder „insgeheim oft die Hauptschuld für familiäre Schwierigkeiten geben, gerade dann, wenn Eltern keine einvernehmliche Lösung finden.“ WALLERSTEIN und KELLY (1980) bemerkten kindliche Schuldgefühle vorwiegend bei jüngeren Kindern: „Children who do feel responsible for the divorce are more likely to be found among the very young.“

4.1.7.8 Psychopathologischer Eindruck des Kindes aus Sicht des Gutachters

Nach Einschätzung der Gutachter waren knapp die Hälfte der Kinder unserer Studie (49,4%) psychopathologisch auffällig. Dieser hohe Prozentsatz entspricht den Ergebnissen anderer Untersuchungen. In Arbeiten von WALLERSTEIN und BLAKESLEE (1989), BALLOFF (1990), sowie BEELMANN und SCHMIDT-DENTER (1992, zitiert nach GÄBHARD-NEUMANN-MANGOLD, 1995) war jeweils etwa die Hälfte der scheidungsbedingten Kinder als psychisch auffällig beurteilt worden. In einer Studie von GÄBHARD-NEUMANN-MANGOLDT (1995) lag der Prozentsatz der psychisch auffälligen Kinder mit 82,6% deutlich höher, NAPP-PETERS (1988) fand einen Anteil auffälliger Kinder von fast zwei Dritteln.

Die Kinder der vorliegenden Studie litten vor allem unter Verlust- und Trennungsängsten sowie depressiven Stimmungen. Seltener waren die Kinder aggressiv und unruhig. Auch insgesamt retardiert oder psychosomatisch erkrankt waren nur wenige Kinder. Dass Angst ein sehr häufiges Phänomen bei Kindern in Trennungssituationen ist, beschreiben auch viele andere Autoren. So schreibt FIGDOR (1991): „Der Großteil der Kinder, deren Eltern sich scheiden ließen, zeigen beträchtliche Irritationen des Gefühlsbereichs: sie leiden unter Ängsten, Ruhelosigkeit und Trauer (...).“ Auch WALLERSTEIN und KELLY (1980) stellten in ihrer Untersuchung fest, dass sich die Ängste der Kinder abhängig von Alter und spezifischer Familiensituation zwar unterschieden, insgesamt aber ein weitverbreitetes Phänomen waren. NAPP-PETERS (1988) fand heraus, dass 37% der von ihr untersuchten Scheidungskinder unter Trennungsängsten litten. FIGDOR (1991) erklärt die Ängste der Kinder folgendermaßen: „Diese Angst, die viele Kinder auch ganz bewusst erleben, leitet sich in erster Linie von der –

schockierenden – Erfahrung über die Vergänglichkeit der Liebe her. (...) Nichts liegt näher, als dass das Kind sich sagt: ‘Wenn die Mama den Papa nicht mehr lieb hat und ihn verlässt/ihn wegschickt, wer weiß, ob sie mich morgen, übermorgen vielleicht ebenso nicht mehr mag und auch von mir fortgeht oder mich wegschickt?’“

Als weitere typische Verhaltensweisen von Trennungskindern nennen verschiedene Autoren unter anderem große Loyalitätskonflikte, allgemeine Unruhe, Schlafstörungen, Depressionen, aggressives Verhalten, Bettnässen, Wut und psychosomatische Reaktionen (LEMPPE; 1993, NAPP-PETERS 1988, FIGDOR; 1991, KLOSINSKI, 2001). KLOSINSKI (2001) erklärt die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder folgendermaßen: „Kinder sind in Trennungs- und Scheidungssituationen in aller Regel bemüht, es beiden Elternteilen „recht zu machen“. Wird ihr meist unvermeidlicher Loyalitätskonflikt zu groß, entwickeln sie Verhaltensauffälligkeiten, psychopathologische Symptome in Form von psychosomatischen Reaktionen (...), und sie sind gezwungen, sich zu verbiegen, unehrlich zu werden, sich abzugrenzen (...).“ LEMPP (1993) weist darauf hin, dass psychopathologische Phänomene nie auf eine Ursache alleine zurückgehen, sondern immer mehrere Faktoren zusammenwirken, unter denen die Scheidung der Eltern im Einzelfall jedoch ein wesentlicher Faktor sein kann. Auch BLOCK, BLOCK und GJERDE (1986) machen in ihrer Studie deutlich, dass viele der Scheidung zugeschriebene Auswirkungen auf die Kinder bereits lange zuvor angelegt sind und in Mängeln und Unzulänglichkeiten in vielen Bereichen liegen.

4.1.8 Beurteilung und Empfehlung des Gutachters

4.1.8.1 Gutachterliche Einschätzung der Traumatisierung des Kindes

Zu dieser Frage fand sich für 52 Kinder (58,4%) keine eindeutige Angabe in den Gutachten, somit müssen die Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden. 22,5% der Kinder wurden von den Gutachtern jedoch als durch die Trennung ihrer Eltern sehr traumatisiert eingeschätzt, fast genauso viele (19%) als leicht traumatisiert. Ob und in welchem Ausmaß ein Kind durch die Trennung seiner Eltern traumatisiert wird, wird nach BEAL und HOCHMAN (1992) durch verschiedene Faktoren bestimmt: „die einzigartigen Charakteristika des Kindes; die Beziehung, die sich zwischen dem Kind und den Eltern entwickelt, hauptsächlich dem Elternteil, der das Sorgerecht hat; und, was am wichtigsten ist, wie sich die Familie nach der Trennung der Eltern reorganisiert.“

4.1.8.2 Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern

Erziehungsfähigkeit kann nach SALZGEBER (1989) in allgemeine und spezielle Erziehungsfähigkeit unterteilt werden. Unter allgemeiner Erziehungsfähigkeit versteht man demnach „die Fähigkeit eines Elternteils, seelische und körperliche Bedürfnisse eines Kindes wahrzunehmen und angemessen zu versorgen“. Spezielle Erziehungsfähigkeit hingegen bedeutet „die Fähigkeit eines Elternteils, in der konkret vorliegenden Lebenssituation die Bedürfnisse des konkreten Kindes realitätsgerecht wahrzunehmen und zu versorgen“. In den Gutachten der vorliegenden Studie wurde die deutliche Mehrzahl (73,3%) der Elternpaare als voll erziehungsfähig eingestuft. Nur in zwei bzw. drei Fällen wurde die Mutter bzw. der Vater als nicht geeignet zur Erziehung ihrer Kinder befunden. In sechs Familien

fanden die Gutachter beide Elternteile nicht bzw. nur bedingt fähig, ihre Kinder verantwortungsvoll zu erziehen. Als Anhaltspunkte, die für einen Mangel an erzieherischer Kompetenz sprechen können, nennt SALZGEBER (1989) u.a. folgende: Aufhetzung des Kindes gegen den anderen Elternteil, Verhinderung des Kontaktes zum anderen Elternteil, Vernachlässigung der Wohnung und der körperlichen Pflege oder Ernährung des Kindes, Duldung ungünstiger Einflüsse Dritter auf das Kind, Weigerung, das Kind in die Schule zu schicken. LEMPP (1983) „fordert vom Sachverständigen, sich bezüglich einer Aussage zur Erziehungsfähigkeit von Eltern zurückzuhalten. Solange ein Elternteil sein Kind nicht misshandele oder grob vernachlässige, solle der Gutachter den Standpunkt vertreten, dass in einer pluralistischen Gesellschaft verschiedene Erziehungsstile toleriert werden können und müssen. Erziehungsfähigkeit ist laut Lempp als negatives Kriterium in das Gutachten einzubringen, wenn bei einem Elternteil psychische Krankheit, sexuelle Perversionen oder Alkoholismus festgestellt wurde.“

4.1.8.3 Empfehlung des Gutachters bezüglich des Sorgerechts

In den Gutachten unserer Studie empfahlen die Gutachter den Gerichten für zehn Familien (22,2%) mit 19 Kindern, den Müttern das alleinige Sorgerecht zu übertragen. In elf Familien (24,4%) mit 20 Kindern sollten die Väter die alleinige Sorge für ihre Kinder bekommen. Das gemeinsame Sorgerecht empfahlen die Gutachter für 18 Familien (40%) mit insgesamt 37 Kindern. Davon sollten 21 Kinder (56,7%) bei der Mutter leben, 13 (35,1%) beim Vater und zwei Kinder (5,4%) sollten ausprobieren können, bei wem sie lieber wohnen wollten. Für zwei weitere Kinder fehlen die entsprechenden Angaben.

Für zwei Familien (4,4%) mit insgesamt drei Kindern wurde empfohlen, die Kinder einer Pflege- oder Erziehungsstelle anzuvertrauen. In drei Familien (6,7%) mit zusammen acht Kindern sollte das Sorgerecht für die einzelnen Kinder unter den Eltern aufgeteilt werden.

LEMPP (1993) nennt als Kriterien für die Sorgerechtsentscheidung aus kinderpsychiatrischer Sicht in erster Linie die Bindungen des Kindes. Wenn diese jedoch zu beiden Elternteilen etwa gleichwertig seien oder das Kind keine Entscheidung treffen könne, solle nach sogenannten sekundären Kriterien entschieden werden. Dies seien im Wesentlichen die besseren Betreuungsmöglichkeiten und das Kriterium der Kontinuität. KLOSINSKI (1999) nennt als zu überprüfendes Kriterium zusätzlich die Bindungstoleranz der Eltern, d.h., ihre „Fähigkeit, den Kontakt des Kindes auch zum anderen Elternteil zuzulassen“. JOPT (1986, zitiert nach SCHÜRMAN, 1993) fordert vom Sachverständigen, oberstes Ziel des gutachterlichen Anliegens müsse Erhalt und Fortbestand der elterlichen Erziehungsgemeinschaft auch nach der Scheidung sein.

Dieses Anliegen lässt sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3.11.1982 mit dem gemeinsamen Sorgerecht verwirklichen. Das Gericht erklärte an diesem Tag den § 1671 BGB für verfassungswidrig, der besagte, dass im Falle einer Scheidung das Sorgerecht auf einen Elternteil alleine zu übertragen sei (SCHÜRMAN, 1993). Als Voraussetzungen für das gemeinsame Sorgerecht der geschiedenen Eltern nennt das Bundesverfassungsgericht folgende drei Punkte: 1) den Willen der Eltern, die gemeinsame Verantwortung für das Kind weiter zu tragen, 2) die volle Erziehungsfähigkeit beider Eltern, 3) das Fehlen von

Gründen, die im Interesse des Kindeswohls die Übertragung des Sorgerechts auf einen Elternteil alleine angezeigt erscheinen lassen. (PRÖPSTER, 1989). Die Kriterien für ein gemeinsames Sorgerecht aus kinderpsychiatrischer Sicht formulierte LEMPP (1984):

Beide Eltern sollen voll erziehungsfähig sein, d.h.: „in hinreichender räumlicher Nähe und zeitlicher Kontinuität mit dem Kind persönlichen Kontakt pflegen.“ Unter der Voraussetzung gegenseitiger Achtung der Eltern und der Freiheit von Angst voreinander, sollen die Eltern „sich regelmäßig über das Kind und seine Belange unter Einbeziehung des Kindes einigen und einvernehmliche Entscheidungen treffen können“. Entscheidendes Kriterium soll dabei sein „der vorhandene oder fehlende Wunsch des Kindes mit beiden Elternteilen regelmäßig und möglichst freien (nicht gerichtlich exakt geregelten) Kontakt zu pflegen.“

SALGO (1999) nennt als „Prüfsteine“ für ein sinnvolles Fortbestehen der gemeinsamen elterlichen Sorge vor allem „die Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit der Eltern in Bereichen wie Aufenthalt des Kindes, Umgang und Barunterhalt“. Misshandlung und Gewaltanwendung, aber auch schon Gleichgültigkeit eines Elternteils gegenüber dem Kind sind seiner Ansicht nach selbstverständliche Gründe gegen die gemeinsame Sorge.

GRÜNDEL (1995) weist darauf hin, dass die gemeinsame elterliche Sorge nicht die gleichwertige Aufteilung des Kindes zwischen Vater und Mutter bedeute, sondern in den allermeisten Fällen ein Elternteil die alltägliche Betreuung des Kindes übernehme. WALLERSTEIN UND BLAKESLEE (1989) stellten in ihren Studien fest, dass die Form des Sorgerechts trotz allem nur einen geringfügigen Einfluss darauf habe, wie die Kinder psychisch mit der Situation fertig werden. Zwei Jahre

nach der Scheidung hätten sich in ihren Untersuchungen die Kinder, deren Eltern sich das Sorgerecht teilten, keineswegs besser mit der Situation abgefunden, als die Kinder, die von einem Elternteil alleine aufgezogen wurden. LEMPP (1993) betont dies ebenfalls: „Die zentrale Sorge kleiner Kinder bleibt nach der Scheidung bei beiden Formen des Sorgerechts dieselbe: sie fürchten im Stich gelassen zu werden. Vor allem kleinere Kinder können durch die gemeinschaftliche elterliche Sorge nicht vor den schädlichen Folgen einer Scheidung bewahrt werden.“

Teil 2

4.2 Korrelationen zwischen Einzelparametern

Im zweiten Teil der Diskussion werden die Gegenüberstellungen von Einzelparametern und die Ergebnisse der korrelationsstatistischen Berechnungen im Vergleich mit der vorhandenen Literatur diskutiert.

4.2.1 Korrelationen mit der Art der Erklärung zur Trennung

FIGDOR (1991) bezeichnet in seinem Buch „Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung“ die Trennungsmitteilung der Eltern an ihre Kinder als „Schlüsselereignis“. Die Bedeutung, die er dieser Mitteilung damit zuweist, spiegelt sich jedoch in nur sehr geringem Maße in der sogenannten „Scheidungsliteratur“ wider. Nur wenige Autoren erwähnen in ihren Studien die Art und Weise, wie den Kindern die bevorstehende Trennung ihrer Eltern mitgeteilt wurde. Gleichzeitig betonen verschiedene Autoren jedoch die Wichtigkeit einer

angemessenen Trennungserklärung für das Erleben der Kinder. So warnt z. B. LEMPP (1976) davor, das Kind vor vollendete Tatsachen zu stellen, dies sei „ein Vertrauensbruch, den man vor allem Kindern im Schulalter ersparen sollte“. Auch HUNTER (1999) findet es „wichtig zu betonen, dass die Eltern den Kindern ihrem Alter entsprechende korrekte Informationen geben sollten, die im Laufe des Heranwachsens dann um weitere Einzelheiten ergänzt werden“.

Eines der Ziele dieser Studie war es, herauszufinden, wie Eltern ihren Kindern die Trennung vermitteln und ob zwischen der Art der Erklärung und verschiedenen anderen Parametern Zusammenhänge bestehen. Zu diesem Zweck wurden die untersuchten Kinder je nachdem, wie sie von ihren Eltern auf die Trennung vorbereitet worden waren, in Gruppen unterteilt. Die Gruppen wurden dann verschiedenen Parametern der Ergebniserhebung, mit denen ein Zusammenhang vermutet wurde, gegenübergestellt und statistisch auf Auffälligkeiten überprüft. Im zweiten Teil der Ergebnisdarstellung finden sich hierzu die genauen statistischen Werte.

4.2.1.1 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und den Berufen der Eltern

Die Ausgangshypothese war, dass es einen Zusammenhang zwischen dem beruflichen und sozialen Niveau der Eltern und ihren Bemühungen, ihre Kinder angemessen auf die Trennung vorzubereiten geben könnte. Ein geringerer Bildungsstand könnte für eine geringer ausgeprägte Bereitschaft, den Kindern in adäquater Weise die Trennung zu erklären, sprechen. Hinzu könnte kommen, dass Angehörige geringer verdienender Schichten durch eine Scheidung vor besonders große ökonomische, aber auch soziale Probleme gestellt sind, die sie so

in Anspruch nehmen, dass die Bedürfnisse ihrer Kinder ins Hintertreffen geraten.

Es zeigte sich jedoch kein Zusammenhang zwischen dem beruflichen Niveau der Väter und den Erklärungen, die ihre Kinder zur Trennung bekamen. Bei den Müttern ließ sich eine Tendenz dahingehend ablesen, dass ein höherer Bildungsstand mit einer besseren Vorbereitung der Kinder auf die Trennung einherging. Es scheint also relativ unabhängig von Bildung und sozialem Niveau zu sein, wie Kindern die Scheidung ihrer Eltern mitgeteilt wird. FIGDOR (1990, zitiert nach SCHÜRMAN, 1993) vertritt den Standpunkt, dass Eltern während der Zeit der Scheidung aufgrund ihrer psychischen, sozialen und ökonomischen Probleme generell nicht in der Lage seien, die notwendigen Gespräche mit ihren Kindern zu führen. Es scheint also ein die Gesellschaftsschichten übergreifendes Problem vorzuliegen.

4.2.1.2 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und Auffälligkeiten der Kinder

WALLERSTEIN und KELLY (1980) stellten in ihrer Studie Folgendes fest: „The most frightened and regressed children were those who had not received any explanation of the events in the family and were at the mercy of their own conclusions.“ In unserer Gegenüberstellung der psychopathologischen Auffälligkeiten der Kinder und den Erklärungen, die sie zur Trennung bekamen oder nicht bekamen, ergab sich jedoch kein statistisch auffälliger Zusammenhang. Zwar waren die Kinder, die von ihren Eltern belogen worden waren oder überhaupt keine Erklärung bekommen hatten, deutlich häufiger auffällig als die Kinder, denen die Trennung erklärt wurde, jedoch nicht in signifikantem Ausmaß. Es kann vermutet werden, dass die Trennungserklärung zwar

ein wichtiger Aspekt für die Scheidungsbewältigung der Kinder ist, zahlreiche andere Komponenten, wie z.B. das familiäre Konfliktniveau, jedoch ebenfalls eine wichtige Rolle spielen und die psychopathologische Entwicklung der Kinder mit beeinflussen. In diesem Sinn schreibt auch DUCIBELLA (1995) „It may be that how children are informed of their parents` divorce decision is a strong, even if only indirect cause of a number of undesirable consequences for children.“

4.2.1.3 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und der Erziehungsfähigkeit sowie der Sorgerechts- und Therapieempfehlung

Die Ausgangsüberlegung im Zusammenhang mit der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie der daraus resultierenden Sorgerechtsempfehlung des Gutachters war, dass Eltern, die ihre Kinder nicht angemessen über die geplante Trennung informieren, möglicherweise auch in anderen Bereichen die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht oder nur unzureichend wahrnehmen. Es zeigte sich jedoch kein Zusammenhang zwischen der Art der Trennungserklärung der Eltern und der Beurteilung ihrer Erziehungsfähigkeit durch die Gutachter und demnach auch kein Zusammenhang mit der Sorgerechtsempfehlung. Hierbei spielt vermutlich eine Rolle, dass Aussagen zur Erziehungsfähigkeit der Eltern oder eines Elternteils meist mit großer Zurückhaltung getroffen werden, im Sinne LEMPPS (1983), der den Gutachter auffordert, in einer pluralistischen Gesellschaft unterschiedliche Erziehungsstile zu tolerieren, auch wenn diese nicht mit den Idealvorstellungen des Sachverständigen in Einklang stehen. Therapieempfehlungen für die Kinder waren in der Gruppe, die nicht über die Trennung informiert wurde, zwar häufiger als in den anderen

Gruppen, jedoch nicht statistisch signifikant. Hierbei spielen wiederum zu viele Aspekte eine Rolle, als dass die Notwendigkeit einer Therapie alleine mit der fehlenden oder mangelhaften Vorbereitung des Kindes auf die Trennung verknüpft werden könnte.

4.2.1.4 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Wiedervereinigungswunsch der Kinder

Bei dieser Frage wurde sehr deutlich, was auch zahlreiche andere Autoren beschreiben (WALLERSTEIN und KELLY, 1980; KRAUS, 1993; LEMPP, 1976; GRÜNDEL, 1995): ein sehr hoher Prozentsatz der Scheidungskinder wünscht sich trotz vieler familiärer Auseinandersetzungen, häufigem Streit und oftmals auch Missachtung der Interessen der Kinder eine Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft ihrer Eltern. Ob die Kinder auf die Trennung vorbereitet worden waren oder nicht, hat darauf keinen Einfluss.

4.2.1.5 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Verhalten der Kinder gegenüber der Mutter bzw. dem Vater

Das Verhältnis der Kinder zu ihren Müttern unterschied sich in den einzelnen Gruppen nicht statistisch auffällig, die Art der Trennungserklärung schien keinen Einfluss auf die Mutter-Kind-Beziehung zu haben.

In der Vater-Kind-Beziehung ergab sich jedoch ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und der Qualität der Beziehung. Bekam das Kind eine Erklärung für die Trennung, wurde die Vater-Kind-Beziehung signifikant häufiger als normal und vertraut gewertet, als wenn das Kind belogen wurde oder keine Erklärung erhielt.

In verschiedenen Studien (z.B. TSCHANN, JOHNSTON, KLINE, WALLERSTEIN, 1990 HETHERINGTON 1993) wird auf die unterschiedliche Bedeutung der Mutter-Kind-, bzw. der Vater-Kind-Beziehung auch und gerade in der Trennungssituation hingewiesen. Es wird deutlich, dass die Mutter-Kind-Beziehung in dieser Situation für das Kind von weitaus größerer Bedeutung ist als die Beziehung zum Vater.

Der Vater spielt in den meisten Familien in der Erziehung und Betreuung des Kindes eine untergeordnete Rolle, nimmt im Trennungsgeschehen jedoch häufiger als die Mutter eine aggressive und somit für das Kind bedrohlich erscheinende Rolle ein (ROTHE, 1996), vor allem in Familien, in denen es zu heftigem Streit und/oder Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern kommt. In diesem Kontext könnte die Ankündigung einer Trennung für das Kind eine Erleichterung oder zumindest Entspannung der Situation bedeuten und die Beziehung zum Vater könnte sich dadurch verbessern. Möglich wäre auch, dass der Vater durch die Ankündigung der bevorstehenden Trennung im Bewusstsein des Kindes neue Bedeutung erlangt und die Beziehung sich daher als besser darstellt. Eine andere Erklärung für die bessere Vater-Kind-Beziehung könnten sein, dass der Vater unter den neuen Bedingungen nach der Trennung häufig verlässlicher und sicherer zur Verfügung des Kindes steht als zuvor (LEHMKUHL, 1988). Die Beziehung zur Mutter hingegen könnte von solch vitaler Bedeutung für das Kind sein, dass die Ankündigung der Trennung vom Vater das Verhältnis des Kindes zu ihr nicht beeinträchtigt.

4.2.1.6 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und dem Alter der Kinder

Hier bestätigte sich die nahe liegende Vermutung, dass jüngeren Kindern aus Angst, sie zu überfordern oder aus dem Gedanken heraus, sie könnten es noch nicht verstehen, signifikant weniger zur Trennung der Eltern erklärt wurde als Kindern, die älter als 6 Jahre waren. Hier spiegelt sich auch die häufigste Erklärung der Eltern dafür wider, warum sie ihrem Kind nichts zur Trennung erklärt hätten: das Kind sei noch zu klein gewesen.

4.2.2 Korrelationen zwischen dem Verhalten der Kinder den Eltern gegenüber und dem Elternteil, das die Familie verlässt

Eine weitere Frage war, welche Rolle es spielt, ob der Vater oder die Mutter die Familie verlässt, unabhängig davon, ob das Kind auf die Trennung vorbereitet worden war. Ein auffallendes Ergebnis der Berechnungen war hierbei, dass das Verhältnis der Kinder zu ihrer Mutter deutlich negativ beeinflusst wurde, wenn die Mutter die Familie verließ. Verließ hingegen der Vater die Familie, beeinflusste dies seine Beziehung zu den Kindern nicht in besonderem Ausmaß. Diese Feststellung wird durch Ergebnisse von TSCHANN, JOHNSTON, KLINE und WALLERSTEIN (1990) gestützt, die herausfanden, dass die Vater-Kind-Beziehung im Vergleich zur Mutter-Kind-Beziehung relativ unwichtig ist für die Bewältigung der Scheidung durch das Kind: „The finding that the father-child relationship is relatively unimportant in comparison to the mother-child relationship suggests two explanations. First, mothers may have been the primary caretakers during the marriage in most of the families, so that the quality of the father-child

relationship was far less important to children. Second, regardless of previous arrangements, mothers were the custodial or more-often-seen-parent in the great majority of these divorcing families (...). It is therefore likely that the quality of the mother-child relationship is more salient to children`s adjustment than that with the father.” Demnach scheint es für die Kinder von weitaus geringerer Bedeutung zu sein, vom Vater verlassen zu werden als von der Mutter. Die Zurückweisung, als die die Kinder den Auszug eines Elternteils erleben, und die damit verbundenen Gefühle der Wertlosigkeit, sind nach Auffassung von WALLERSTEIN (1983) deutlich stärker ausgeprägt, wenn die Mutter die Familie verlässt: „Children at all ages are likely to feel rejected. (...) Our beginning findings (...) suggest that these feelings of unlovability, unworthiness and rejection are even stronger where the mother has relinquished or abandoned the child “

4.2.3 Korrelationen mit der Häufigkeit psychopathologischer Auffälligkeiten der Kinder

Im Weiteren wurde die Häufigkeit der psychopathologischen Auffälligkeiten der Kinder in Beziehung gesetzt zu verschiedenen Variablen, für die ein Einfluss auf die Anpassungsleistung der Kinder nach der Trennung ihrer Eltern vermutet wurde.

4.2.3.1 Zusammenhang zwischen Auffälligkeiten des Kindes und dem Elternteil, bei dem es lebt

Es zeigte sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen psychopathologischen Problemen der Kinder und ihrem Aufenthaltsort nach der Trennung der Eltern. Ob die Kinder bei Vater oder Mutter

lebten, hatte demnach keine eindeutige Auswirkung auf ihre Anpassung an die neue Situation. FTHENAKIS (1993) nennt als Faktoren, die für die kindliche Bewältigung des Scheidungsgeschehens von Bedeutung sind folgende: „a) das familiäre Konfliktniveau, b) die Kompetenz des sorgeberechtigten Elternteils, c) die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und vor allem die Beziehung des Kindes zum nicht sorgeberechtigten Elternteil, d) die Art der gewählten Sorgerechtsregelung und nicht zuletzt e) des Ehestatus nach einer Scheidung bzw. die Wiederheirat eines Elternteils.“

4.2.3.2 Zusammenhang zwischen der Beurteilung des Gutachters und der Einschätzung der Eltern

Ausgehend von der Annahme, dass viele Eltern im Scheidungsgeschehen so mit sich selbst und allen auf sie zukommenden Problemen beschäftigt sind, dass sie die Probleme ihrer Kinder leicht aus den Augen verlieren, wurde verglichen, wie viel häufiger die Gutachter die Kinder als verhaltensauffällig einstufen als die Eltern. In einer Umfrage in der Schweiz von DUSS-VON WERDT und FUCHS (1980, zitiert nach LEHMKUHL, 1988) ergab sich, dass nur jede zwanzigste Mutter die Scheidung als Schock für ihr Kind bewertete. Unsere Hypothese wurde bestätigt: die Gutachter beurteilten die Kinder signifikant häufiger als ihre Eltern als durch die Trennung sehr belastet und in ihrem Verhalten auffällig.

4.2.4 Korrelationen mit dem Alter der Kinder

4.2.4.1 Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder bei Trennung und der Auffälligkeit laut Gutachter

In verschiedenen Studien wurde immer wieder auf die Bedeutung des kindlichen Alters für das Erleben und Bewältigen der elterlichen Trennung hingewiesen. Allerdings sind die Aussagen hierzu widersprüchlich. Manche Studien zeigen laut FTHENAKIS (1993), dass jüngere Kinder größere Anpassungsprobleme haben, andere konnten dies jedoch nicht bestätigen. LEHMKUHL (1988) nennt das Alter der Kinder ebenfalls als Risikofaktor und stellt in einer anderen Untersuchung fest, dass sich der Anteil der verhaltensauffälligen Kinder mit zunehmendem Alter reduzierte (1991). GRÜNDEL (1995) hingegen berichtet von einer größeren Belastung älterer Kinder im Vergleich zu jüngeren Geschwistern und damit auch von häufigeren Problemen bei den älteren Kindern. Auch das Ergebnis unserer Berechnung geht in diese Richtung: es zeigte sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder bei Trennung ihrer Eltern und der Häufigkeit psychopathologischer Auffälligkeiten in dem Sinn, dass mit zunehmendem Alter der Kinder auch auffälliges Verhalten zunahm.

4.2.4.2 Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und dem Elternteil, bei dem es lebt

Dass das Alter des Kindes ein wichtiger Faktor für die Entscheidung ist, bei welchem Elternteil das Kind nach der Trennung leben soll, ließ sich auch in unserer Studie bestätigen: Die Berechnungen ergaben einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und ihrem Lebensmittelpunkt. Je jünger die Kinder waren, desto häufiger lebten sie nach der Trennung bei der Mutter. Dies entspricht auch den

Ergebnissen der Untersuchung von MEYER (1987), der beschreibt, dass die Kinder mit abnehmendem Alter immer häufiger bei der Mutter verbleiben. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die Mütter traditionell noch immer die wichtigeren Bezugspersonen für kleinere Kinder sind, während die Väter erst später in der Betreuung ihrer Kinder an Bedeutung gewinnen. Auch KALTENBORN (1988) betont, dass jüngere Kinder sich eher zur Mutter hingezogen fühlen, während ältere Kinder den Vater zu bevorzugen scheinen.

Teil 3

4.3 Ergebnisse der katamnesticen Befragung

Im dritten Teil der Diskussion sollen die Angaben der Eltern auf den Katamnesebögen im Vergleich mit den Daten aus den Gutachten mit Blick auf die vorhandene Literatur kommentiert und diskutiert werden. Besondere Beachtung sollen dabei folgende Punkte finden: 1. Die Wohnsituation des Kindes, 2. Die Beziehung des Kindes zu seiner Mutter und seinem Vater, 3. Der Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil, 4. Probleme des Kindes in seiner bisherigen Entwicklung und 5. Die Beurteilung eines vorbereitenden Gesprächs auf die Trennung durch die Eltern. Dabei orientiert sich die Gliederung grob an der Reihenfolge der Fragen des Katamnesebogens, wie sie auch im Ergebnisteil dargestellt werden.

4.3.1 Die Wohnsituation des Kindes

Im Zeitraum zwischen der Gutachtenerstellung und der Befragung anhand der Katamnesebögen änderte sich der Wohnort von 21

Kindern. Sie wechselten entweder von der Mutter zum Vater, vom Vater zur Mutter, aus einer geteilten Betreuungssituation ganz zu einem Elternteil oder es entstand eine geteilte Betreuung zwischen den Elternteilen in Fällen, in denen bisher ein Elternteil hauptverantwortlich für das Kind gewesen war. Ein Kind lebte inzwischen alleine. Dem Wohnortwunsch der Kinder, wie diese ihn während der Begutachtung äußerten, entsprach die jetzt vorgefundene Regelung in 31 Fällen. 5 Kinder lebten jedoch bei dem Elternteil, den sie sich in der Begutachtung nicht als primäre Bezugsperson gewünscht hatten. Von den 14 Kindern, die sich nicht selbst entscheiden konnten oder wollten, lebte die deutliche Mehrzahl (9 Kinder) bei der Mutter, zwei Kinder beim Vater und drei Kinder wechselten halbwohentlich zwischen Mutter und Vater. Im Vergleich mit den Empfehlungen der Gutachter zeigte sich dann eine relativ hohe Übereinstimmung mit der tatsächlichen Regelung, wenn die Gutachter die alleinige Sorge eines Elternteils oder gemeinsame Sorge mit Empfehlung des Aufenthalts bei einem der Elternteile empfohlen hatten. In den Fällen jedoch, in denen die Gutachter eine Lösung vorgeschlagen hatten, die die Erziehungskompetenz der Eltern in Frage stellte oder ihren Einfluss auf das Kind eingeschränkt hätte, z. B., das Kind einer Pflege- oder Erziehungsstelle anzuvertrauen, war in keinem Fall dieser Empfehlung gefolgt worden. Die Kinder lebten entweder ganz bei einem Elternteil oder wechselten halbwohentlich zwischen Vater und Mutter.

MACCOBY et al. (1993) beschreiben in ihrer Studie ebenfalls eine relativ hohe Zahl an Kindern, die in den Jahren nach der elterlichen Trennung ihren Wohnsitz von einem zum anderen Elternteil verlegten: „(...) in fact there was a surprising amount of movement between the two parental households.“ Allerdings konnte in unserer Studie das Ergebnis

von MACCOBY ET AL. nicht bestätigt werden, dass die Kinder, die von Anfang an bei ihrer Mutter lebten, am wenigsten häufig zum anderen Elternteil wechselten. Übereinstimmung fand sich jedoch wieder darin, dass sowohl in MACCOBYs als auch in unserer Studie die Zahl der Kinder, die bei ihren Vätern lebten in den Jahren nach der Trennung zunahm. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass, wie wir es ebenfalls feststellten, ältere Kinder häufiger beim Vater leben wollten als jüngere.

4.3.2 Die Beziehung des Kindes zu seiner Mutter und zu seinem Vater

In über der Hälfte der Fälle schätzten die Mütter die jetzige Beziehung zu ihren Kindern als gut oder sehr gut ein. In einem Teil dieser Fälle war die Beziehung zum Zeitpunkt der Begutachtung noch ambivalent gewesen. In ungefähr einem Sechstel der Fälle hatte sich die Mutter-Kind-Beziehung seit der Begutachtung jedoch verschlechtert. Die Beurteilung der Mutter-Kind-Beziehung durch die Väter fiel schlechter aus als die von Seiten der Mütter. Sie konnten die Beziehung nur in einem Viertel der Fälle als gut bezeichnen, dafür sahen sie die Beziehung des Kindes zur Mutter häufiger als distanziert an.

Die Väter schätzten ihre Beziehung zu den Kindern in knapp 40% der Fälle als gut ein. Ca. ein Achtel der Kinder stand den Vätern deren Einschätzung nach distanziert oder ablehnend gegenüber. Die Mütter beurteilten die Vater-Kind-Beziehung nur in einem Drittel der Fälle als gut, oft sahen auch sie eine deutliche Distanz zwischen Vater und Kind.

Bei der häufig negativeren Einschätzung der Beziehung des Kindes zum jeweils anderen Elternteil mögen vor allem die auch längere Zeit nach der Trennung noch vorhandenen Feindseligkeiten und gegenseitig

zugefügten Verletzungen zwischen den Elternteilen eine große Rolle spielen. Nach einer Studie von Lehmkuhl, die Scheidungskinder bat, ihre Beziehung zu den Elternteilen vor und nach der Trennung zu bewerten, war die Beziehung zum Vater in über zwei Dritteln unverändert und besserte sich in 12% der Fälle. Die Beziehung zur Mutter schätzten nur 44% der Kinder als unverändert ein, in 23% wurde sie nach der Trennung intensiver, in 33% von mehr Spannungen belastet. In einer Studie von HETHERINGTON (1993) berichten ungefähr ein Viertel der Väter von einer nach der Trennung verbesserten Beziehung zu ihren Kindern. Dies kann in unserer Arbeit so nicht bestätigt werden. Über die Mutter-Kind-Beziehung nach der Scheidung schreibt HETHERINGTON (1993), dass sie vor allem in der ersten Zeit nach der Trennung häufig problembeladen sei, sich dann aber stetig bessere.

4.3.3 Der Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil

In zahlreichen Studien wird beschrieben, dass der Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil in den ersten Jahren nach der Scheidung rapide abnimmt (FURSTENBERG, 1988; WALLERSTEIN und BLAKESLEE, 1989; HETHERINGTON, 1993). Die Autoren berichten, dass in den ersten ein bis drei Jahren nach der Trennung 40-50% der Kinder den Kontakt zu dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, völlig verlieren. BEAL und HOCHMAN (1992) schreiben hierzu: „Das Maß an Fürsorge, das ein Kind vom nicht zu Hause lebenden Elternteil erfährt, ist schockierend gering. (...). Obwohl die Untersuchungen nicht eindeutig sind, weisen viele darauf hin, daß 40% der abwesenden Väter keinen Kontakt zu ihren Kindern haben. Eine Untersuchung zeigt, dass fast

die Hälfte aller Kinder, die entweder bei der Mutter oder beim Vater leben, in den vorausgegangenen 12 Monaten keinen Kontakt zum anderen Elternteil gehabt hatten.“ In der Studie von HETHERINGTON (1993) fanden sich folgende Angaben: „On the average, contact with the noncustodial parent declined rapidly. By two years after divorce, less than a quarter of the noncustodial fathers were seeing their children once a week or more, and slightly more than one quarter had not seen their children in the past year.“

In unserer Untersuchung hatte knapp die Hälfte der Kinder von der Trennung bis zur Befragung durchgehend Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil. 17% der Kinder hatten weder vor noch nach der Begutachtung durchgehend Kontakt zu dem Elternteil, bei dem sie nicht lebten. 15% der Kinder hatten vor der Gutachtenerstellung keinen regelmäßigen Kontakt zum nicht bei der Familie lebenden Elternteil, sehen ihn inzwischen jedoch regelmäßig. Bei knapp 20% der Kinder liegt der umgekehrte Fall vor: sie hatten noch bei Begutachtung regelmäßigen Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil, sehen ihn inzwischen jedoch nicht mehr. Die Zahl der Kinder, die nach der endgültigen Scheidung der Eltern den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil verloren, liegt in unserer Untersuchung also nur bei einem Fünftel. Rechnet man die Kinder hinzu, die schon vor Begutachtung den Kontakt zum getrennten Elternteil verloren hatten, so ergibt sich ein Prozentwert von 37%. Unsere Ergebnisse liegen damit knapp unter den in der Literatur genannten.

Eine Untersuchung von MACCOBY ET AL. (1993) beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, ob der Kontakt zu beiden Elternteilen nach der Trennung positive Auswirkungen auf das Kind hat: „So far, then, we can say, that for children to maintain a relationship with the

nonresident parent does no harm. But is it positively beneficial? In terms of the outcome we have measured (...) the answer is yes for the children living with their fathers; for them continued contact with the mother was beneficial. For the much larger group of mother-resident children, we did not find evidence that sustaining a relationship with outside fathers made a difference in adolescent adjustment.” FIGDOR (1991) hingegen ist der Ansicht, dass das Kind für eine gesunde Entwicklung den Kontakt zu beiden Elternteilen braucht: „Die Chance, negative Auswirkungen der Scheidung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu begrenzen oder vielleicht gar zu verhindern, ist normalerweise umso größer, je besser es den Eltern gelingt, den Kindern die Fortsetzung einer intensiven Beziehung zu beiden Elternteilen (...) zu ermöglichen.“

4.3.4 Probleme des Kindes in seiner bisherigen Entwicklung

In unserer Studie wurden bei der schriftlichen Befragung der Eltern 16 Kinder zum aktuellen Zeitpunkt als nicht in ihrer Entwicklung auffällig beschrieben. Von den Kindern, von denen beide Elternteile die Fragebögen ausfüllten, wurden 6 Kinder von einem Elternteil als unauffällig, vom anderen als problematisch beschrieben. Nur drei dieser Kinder waren auch bei Begutachtung als unauffällig eingestuft worden. Aktuelle Probleme in der Entwicklung der Kinder gaben die Eltern für 15 Kinder an. Von den Kindern, die von beiden Elternteilen eingeschätzt wurden, wurden wieder 6 Kinder von einem Elternteil als nicht auffällig, vom anderen als auffällig in ihrer Entwicklung beschrieben. 15 der aktuell auffälligen Kinder zeigten auch bei Begutachtung schon Probleme. Von einigen Kindern fehlten in den

Fragebögen Angaben zu eventuellen Problemen. Insgesamt scheinen somit die Probleme der Kinder in den 3-5 Jahren, die seit der Begutachtung vergangen waren, eher abgenommen zu haben. Nur vereinzelt wurden Kinder, die bei Begutachtung keine Probleme zeigten, aktuell als auffällig beschrieben. Deutlich mehr Kinder wurden jedoch zum jetzigen Zeitpunkt als nicht mehr in ihrer Entwicklung beeinträchtigt eingeschätzt. Hierbei sollte man jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung die Kinder von den Gutachtern signifikant häufiger als auffällig eingestuft worden waren als von den Eltern. Möglich wäre somit, dass auch aktuell nach der Einschätzung eines geschulten Gutachters noch mehr Kinder als auffällig bezeichnet werden müssten.

Verschiedene amerikanische Autoren messen aufgrund ihrer Forschungsergebnisse verschiedenen Voraussetzungen besondere Bedeutung für die erfolgreiche Verarbeitung der Scheidung durch das Kind zu. So schreiben z. B. TSCHANN ET AL. (1990): „...that children`s positive adjustment is related to being female, having a history of fewer psychological problems, spending more hours with the visiting parent, being used less by the mother in conflict or for emotional support, having a warmer, more empathic relationship with the mother, having a less rejecting relationship with the mother, and experiencing fewer social or environmental changes.“ LEHMKUHL (1988) hingegen fand in ihrer Studie heraus, dass weder das Alter des Kindes, noch sein Geschlecht oder die psychosozialen Bedingungen, unter denen es lebt, statistisch signifikant die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten beeinflussen. Als Risikofaktoren für eine psychisch auffällige Entwicklung des Kindes nennt jedoch auch sie „ das Alter eines Kindes, die Tatsache als Einzelkind aufzuwachsen, eine ungeklärte und

unübersichtliche Besuchsregelung und ein chronischer Familienkonflikt über die Trennung hinaus (...)“. Ein wichtiger protektiver Faktor ist laut LEHMKUHL (EBD.) „die Qualität der Beziehung zu einer konstanten Bezugsperson vor, während und nach der Trennungsphase (...)“. Auch gibt sie zu bedenken, dass „die klare Entscheidung der Trennung für viele Kinder weniger belastend (ist) als das Miterleben eines chronischen Konfliktes der Eltern.“

4.3.5 Die Beurteilung eines vorbereitenden Gesprächs auf die Trennung durch die Eltern

Bei der Frage nach Sinn oder Sinnlosigkeit eines erklärenden Gesprächs mit dem Kind zur Vorbereitung auf die Trennung beurteilten nur jeweils gut 40% der Eltern, die die Fragebögen beantwortet haben, ihre Vorgehensweise im Nachhinein als sinnvoll. 16 der 39 Eltern, die mit ihrem Kind über die Trennung gesprochen hatten, fanden dies auch im Rückblick gut und sinnvoll, 11 Eltern dagegen bewerteten das Gespräch als nicht hilfreich für das Kind. Von den Eltern, die nicht mit ihren Kindern gesprochen hatten, vertraten 10 von 23 die Meinung, dass dies richtig gewesen sei, 10 andere hingegen würden nun ein Gespräch anstreben. Eltern, die ein Gespräch richtig fanden bzw. im Nachhinein als wichtig einschätzten, erklärten dies vor allem damit, dass sich das Kind dann besser auf die Trennung einstellen könne und keine falschen Hoffnungen hegen würde. Als Grund gegen ein Gespräch wurde vor allem das Alter des Kindes genannt. Häufig schätzten die Eltern ihre Kinder als zu jung ein, um Erklärungen zur Trennung verstehen zu können.

Die Bedeutung eines erklärenden Gesprächs für die Verarbeitung der elterlichen Trennung wird, nach den Ergebnissen unserer Studie zu urteilen, von vielen Eltern unterschätzt. In der spärlichen Literatur, die es zu diesem Thema gibt, finden sich immer wieder Hinweise auf die Wichtigkeit eines Gesprächs mit den Kindern. So sieht GAIER (1987) im Gespräch mit den Kindern die Möglichkeit, ihnen deutlich zu machen, dass sich die Gefühle der Eltern zum Kind trotz der Trennung nicht ändern werden, „dies misslingt aber, wenn die täglichen Begleitumstände der Scheidungsvorphase überwiegend Gefahr vermitteln, oder wenn die Kinder in nicht kindgerechter Form oder gar nicht über die bevorstehenden Veränderungen der Verhältnisse aufgeklärt werden.“ LEMPP (1976) geht davon aus, dass viele Kinder die Trennung ihrer Eltern bereits erahnen können. Daher sei es besser, „die Eltern informieren ihre Kinder rechtzeitig und sprechen mit ihnen darüber, sofern sie es schon irgendwie verstehen können – und sie können es früher als man annehmen möchte.“ JACOBSON (1978, zitiert nach DUCIBELLA, 1995) vertritt die Meinung, dass den Kindern durch ein Gespräch über die Trennung die Möglichkeit gegeben wird, sich mit der Situation realistisch auseinander zu setzen und dadurch die Trennung unbeschadeter zu überstehen. DUCIBELLA (1995) fasst in seiner Literaturübersicht zum Thema “Consideration of the Impact of How Children Are Informed of Their Parents` Divorce Decision” mögliche Folgen unzureichender Erklärungen zur Trennung zusammen: „How parents inform their children about the decision to divorce may affect aspects of the children`s well-being, e.g., locus of control or fear of abandonment. This is important because links have been shown to exist between variables such as locus of control and behaviors, motivations and feelings such as resistance to temptation,

helping behavior, information acquisition and use, cognitive alertness, academic achievement, gratification deferment, dysphoria, perseverance and a sense of responsibility.”

4.4 Diskussion der Fehlermöglichkeiten

4.4.1 Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Vorgehensweise

Auf die Bedeutung von Explorationsstudien allgemein und die Möglichkeiten und Grenzen dieser Vorgehensweise wurde bereits weiter oben eingegangen (vgl. 2.7.1 Zur Bedeutung von retrospektiven Explorationsstudien und 2.7.2 Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Vorgehensweise, Material und Methoden). Bei dieser Studie handelt es sich um eine spezifische Inanspruchnahmepopulation, die von zwei unterschiedlichen Gutachtern in einem Zeitraum von drei Jahren untersucht wurde. Die Zielsetzung konnte hier also nicht sein, allgemeingültige oder repräsentative Aussagen zu machen, vielmehr ging es darum, eine deskriptive Fallanalyse (n=89), auch unter Einbeziehung der katamnestisch erhobenen Daten, darzustellen. „ Es bleibt die Frage, ob mit dem Versuch, Daten einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu erheben, die die Trennungs- und Scheidungsphase ihrer Eltern miterleben, dem Einzelfall Rechnung getragen werden kann. Die gefundenen Ergebnisse können Ankerpunkte für eine Exploration sein, um besonders vulnerable Stellen zu erfassen. Ihre Würdigung muss sehr individuell sein, denn es gibt weder „das Scheidungskind“ noch „das Scheidungssyndrom“.“ (LEHMKUHL, 1988)

4.4.2 Missing Values

Die Gutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden nicht anhand eines standardisierten Fragebogens verfasst. Daher ergaben sich für einige Fragen zahlreiche Fehldaten (missing values, mv), was die Aussagekraft erheblich eingeschränkte. Aus diesem Grund wurden manche Fragen schon nach Abschluss des Probelaufs aus dem Fragenkatalog genommen. Andere Fragen blieben im Untersuchungslauf, wiesen jedoch bei der Auswertung eine so hohe Fehlquote auf, dass sie nicht statistisch verwertet oder in der Diskussion zum Vergleich herangezogen werden konnten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Fragen zu Schuldgefühlen des Kindes (mv=44,9%), zur Beurteilung der Trennung durch das Kind (mv=59,5%), zur Frage, ob das Kind die Trennung der Eltern schon im Voraus erahnen konnte (mv=67%), ob das Kind die Endgültigkeit der Trennung verstanden hatte (mv=57,3%), wie sehr das Kind nach Meinung der Mutter bzw. des Vaters unter der Trennung leidet (mv=62,9%, bzw. mv=66,3%) und die Frage nach der gutachterlichen Einschätzung der Traumatisierung des Kindes durch die Trennung (58,4%). Auch bei der für diese Arbeit essentiellen Frage nach dem vorbereitenden Gespräch über die Trennung zwischen Eltern und Kind, ergab sich, selbst nach der Beschränkung der Gutachtauswahl auf Gutachter, die angaben regelmäßig nach diesem Punkt zu fragen, eine relativ hohe Fehlquote von 29%. Aufgrund der Bedeutung dieser und der anderen Fragen könnte die hohe Zahl der missing values vielleicht zum Anlass genommen werden, darüber nachzudenken, ob bestimmte, möglicherweise wertvolle Informationen in den Gutachten zu unvollständig erhoben oder dokumentiert werden.

4.4.3 Problematik des Literaturvergleichs

4.4.3.1 Literaturvergleich anhand von Studien zu unterschiedlicher Thematik

Zum eigentlichen Thema dieser Arbeit, der Frage danach, wie Eltern ihren Kinder die bevorstehende Trennung der Familie vermitteln, findet sich nur sehr wenig Literatur. DUCIBELLA (1995) fand in einer Literaturrecherche zu diesem Thema unter ca. 3000 Artikeln nur drei, die sich auf diesen Aspekt konzentrieren. Er schreibt: „While the literature on how divorce affects children has become almost encyclopedic, how parents handle informing children of the divorce decision and its effects on children have received scant systematic study.“ Aufgrund dessen wurde zur Diskussion der einzelnen Fragen auf die allgemeine “Scheidungsliteratur” zurückgegriffen. Somit ist der Vergleich in manchen Fällen möglicherweise nur bedingt möglich. Die speziellen Fragen zum Gespräch über die Trennung wurden in der Diskussion in Beziehung zu den wenigen Literaturstellen, die zu finden waren, gesetzt.

4.4.3.2 Literaturvergleich anhand von Studien aus unterschiedlichen Ländern

Wenn möglich und vorhanden wurden Ergebnisse deutscher Untersuchungen in die Diskussion einbezogen. Allerdings stammt ein großer Teil der Literatur zum Thema Trennung und Scheidung aus den USA. Dort begann die Forschung zu diesem Thema schon Ende der 60er Jahre, während in deutschsprachigen Ländern erst etwa 20 Jahre später damit begonnen wurde (RIEHL-EMDE, 1992). STIERLIN (1993) weist darauf hin, dass „sich weltweit durchsetzende demographische Trends oft zuerst in den USA und wenig später dann auch in Europa sichtbar werden.“ Dennoch muss berücksichtigt werden, dass eine direkte Übertragbarkeit der Ergebnisse aufgrund rechtlicher,

soziokultureller und länderspezifischer Unterschiede nicht unkritisch möglich ist.

4.5 Ausblick

Nach aktuellen Angaben des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (2002) wurden im Jahr 2000 bundesweit 194408 Ehen gerichtlich geschieden. 148192 minderjährige Kinder wurden dadurch zu sogenannten Scheidungswaisen. (Die Zahlen für Baden-Württemberg: 22050 Ehescheidungen mit 19158 betroffenen Kindern.) Berücksichtigt man diese Zahlen, so wird, auch wenn nur ca 5-10% aller Sorgerechtsstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden (vgl. 4.1.1 Gutachten, Verfahrensdauer, Ergebnisse), deutlich, welche hohe Zahl von Kindern jährlich während der Trennungsaueinandersetzungen ihrer Eltern vor den Gerichten erscheinen müssen. „Trennungs- und Scheidungsberater/innen, Familienrichter, Rechtsanwälte und Gutachter müssen sich genauso wie die Eltern bei Kampfscheidungen die Frage stellen, wann das zumutbare Maß des Leidens der betroffenen Kinder überschritten ist, ab wann man nicht mehr vom Kindeswohl, sondern besser vom „Kindesweh“ sprechen müsste. Selbstverständlich wird jede Partei in Kampfscheidungsaueinandersetzungen davon überzeugt sein, dass der andere das Kindeswohl sträflich missachtet und zum Kindesweh beiträgt.“ (KLOSINSKI, 1995) Wie schon weiter oben beschrieben, ist die Notwendigkeit, auch im Chaos der Trennung und Scheidung auf die Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen und ihnen adäquate Erklärungen für die Veränderungen zu bieten, von immenser Wichtigkeit für das Trennungserleben und die

Trennungsverarbeitung der Kinder, und doch sind zahlreiche Eltern im Durcheinander ihrer eigenen Probleme damit überfordert (vgl. 4.2.1 Korrelationen mit der Art der Erklärung zur Trennung, 4.2.1.1 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und den Berufen der Eltern, 4.2.1.2 Zusammenhang zwischen der Art der Erklärung und Auffälligkeiten der Kinder, Diskussion). „Das Kindschaftsreformgesetz sieht die Verpflichtung für das Familiengericht vor, die Eltern zur Frage der elterlichen Sorge anzuhören und auf die Möglichkeit der Beratung der Eltern durch die Jugendämter hinzuweisen

(§ 613 Abs.1 S.2 ZPO-E)“ (REHBERG, 1998) Unterstützung von öffentlicher Seite können die Eltern also bei den Jugendämtern finden, die nach §17 Abs. 2 SGB VIII KJHG verpflichtet sind, die Eltern zu Fragen in Angelegenheiten der Partnerschaft, Trennung und Scheidung zu beraten. Jedoch wird dieses Angebot nur sehr spärlich angenommen (DERLEDER, 1998). Nehmen die Eltern jedoch kein Beratungsangebot wahr, so kann ihnen auch niemand die Augen für die Situation ihrer Kinder öffnen. Die Rechtsanwälte der Eltern sind für eine solche Beratung nicht ausreichend geschult. Es stellt sich dann auch die Frage, „inwieweit Fürsorgepflicht, juristische Beratung und Unterstützung des Anwaltes seinen Mandanten gegenüber nicht in Konkurrenz geraten zu dem, was man als Kindeswohl so schlecht umschreiben kann.“ (KLOSINSKI, 1995). SCHMIDT- DENTER, BEELMANN UND TRAPPEN (1991) stellten jedoch fest: „Die Konfrontation mit der Sichtweise des Kindes (...) löst bei den Eltern oft Betroffenheit aus und schafft die motivationale Voraussetzung, ein gemeinsames Problem zu erarbeiten.“ Eine Beratung der Eltern, die auf eine gemeinsame Problemlösung hinzuwirken versucht wäre somit im Interesse des Kindes. In den USA kann solch eine Vermittlung (Mediation) zwischen Eltern im

Scheidungsverfahren auf eine deutlich längere Tradition zurückblicken als in Deutschland. „Nahezu alle US-amerikanischen Bundesstaaten haben die Vermittlung in Kindschaftssachen als Pflicht- oder freiwillige Leistung eingeführt.“ (HAMMERBACHER, 2000). In Deutschland hingegen lassen sich erst in den 80er Jahren erste Ansätze der Mediation feststellen. Seit 1988 bilden sich jedoch auch in vielen deutschen Städten interprofessionelle Arbeitskreise aus Vertretern der Juristen und der psychosozialen Berufe, die auf die Erkenntnisse erfahrener amerikanischer Mediatoren zurückgreifen können (HAMMERBACHER, 2000). PROKSCH (1994) bezweifelt, dass „angesichts der psychosozialen Dimension von Partnerschaftskonflikten bei Trennung und Scheidung fremdbestimmte Entscheidungen externer Scheidungsexperten, wie wir sie im gerichtlich formalisierten Scheidungsverfahren immer noch vorrangig haben, ein adäquates Mittel zur konstruktiven Aufarbeitung und dauerhaften Bewältigung von Scheidungs(folgen)konflikten bieten.“ Oft zeige sich hingegen, dass der Streit der Ehepartner/Eltern mit der Einschaltung fremder Experten noch weiter verschärft werde und das „Rechtbehaltenwollen“ weiter gefördert, die bezweckte soziale Befriedung jedoch nicht erreicht würde. (PROKSCH, 1994). Wenn es jedoch darum gehen soll, eine wirkliche Einigung zwischen den Eltern zu erzielen, gewinnt die Mediation an immer größerer Bedeutung. SALZGEBER und STADLER (1990) definieren Mediation als eine „beratende Intervention (...), in der uneinige Eltern im Trennungsfall mit Hilfe einer dritten neutralen Person versuchen, sich fair zu einigen. Der Mediator ist unparteiisch, versucht nicht Entscheidungen aufzudrängen, ist aber über den genauen juristischen Rahmen informiert und kann diese Informationen bei Bedarf in die Diskussion um die Scheidungsfolgen einbringen.“

PROKSCH (1994) sieht als Grundlage der Mediation in Scheidungs(folge)verfahren „die umfassende Information der Ehepartner/Eltern über ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen und über die des Partners sowie ihrer Kinder. (...) Eine weitere wesentliche Aufgabe von Vermittlung ist es, die Ehepartner/Eltern sensibel zu machen für die Unterscheidung ihrer (beendeten) Paarbeziehung und ihrer (fortwährenden) Elternbeziehung und sie bei der Entwicklung neuer Verhaltens- und Bewertungsmuster zu unterstützen, die ihnen eine kommunikative Zusammenarbeit in der fortbestehenden Elternschaft ermöglichen bzw. sie zur Reorganisation ihrer nahehelichen Beziehung befähigen.“

Ein ähnliches Ziel im Hinblick auf die Kinder wie die Mediation verfolgt auch das in den USA stetig zunehmende Angebot an sog. „parenting seminars“. Am „Children of Separation and Divorce Center“ der Towson Universität in Maryland/USA wurde ein Konzept zur Beratung scheidungswilliger Eltern entwickelt, das vor allem den Blick der Eltern für die Situation ihrer Kinder schärfen und ihnen helfen soll, darauf Rücksicht zu nehmen. (FRIEMAN, GARON, GARON, 2000). Den Eltern wurde versucht zu verdeutlichen, wie ihre Kinder die Trennung erleben, es wurde ihnen gezeigt, wie sie ihren Kinder die Trennung vermitteln und erklären können und sie lernten Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien im Gespräch mit dem Ex-Partner sinnvoll anzuwenden. Eine Auswertung ein Jahr nach dem Seminar ergab durchweg positive Rückmeldungen von Seiten der Eltern. Besonders wichtig war dabei, dass es den Eltern scheinbar gelungen war, die Kinder weitestmöglich aus ihren Streitigkeiten herauszuhalten und sie so nicht unnötig zu belasten. Insgesamt hatten die Eltern gelernt, die Trennung aus dem Blickwinkel ihrer Kinder zu

sehen und konnten dadurch in vielen Situationen sensibler und rücksichtsvoller ihren Kindern gegenüber handeln.

Es wäre im Interesse der Kinder wünschenswert, wenn auch in Deutschland zunehmend eine solche Art der Beratung etabliert würde.

Im Hinblick auf die wenigen Untersuchungsergebnisse, die zu einem Trennungsgespräch zwischen Eltern und Kinder vorliegen, sollte vielleicht auch diesem „Schlüsselereignis“ (FIGDOR, 1991) in der weiteren Forschung noch mehr Bedeutung zugemessen werden. Durch die Art, ob und wie den Kinder die Trennung der Eltern vermittelt wird, wird möglicherweise eine wichtige Grundlage für das ganze weitere Trennungserleben und die Trennungsverarbeitung durch die Kinder im positiven wie im negativen Sinn gelegt. Die Trennung und Scheidung aus dem Blick der Kinder sehen zu lernen und entsprechende zu handeln, scheint ein bedeutender Faktor im gesamten Scheidungsgeschehen werden zu müssen.

5 Zusammenfassung

Die Idee zu dieser Studie entstand aus der Beobachtung an der Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen heraus, dass im Trennungsgeschehen ihrer Eltern die Kinder häufig einfach mit einem Elternteil zurückgelassen werden, ohne eine Erklärung dafür zu bekommen. Es sollte daher anhand von Sorgerechtsgutachten und einer schriftlichen katamnestischen Befragung der Eltern untersucht werden, wie Kinder von trennungswilligen Eltern auf die bevorstehende Trennung vorbereitet werden und welche Auswirkungen dies ggf. auf die Trennungsverarbeitung der Kinder hat. Zu dieser spezifischen Fragestellung gibt es, im Gegensatz zur allgemeinen Scheidungsfolgenforschung, bisher nur sehr wenig Literatur. Unsere Untersuchung basiert auf der Auswertung von 45 Sorgerechtsgutachten über 89 Kinder aus den Jahren 1996-1999 und 62 schriftlich beantworteten Katamnesebögen, die an die Väter und Mütter verschickt worden waren. Die Fragebögen zur Auswertung der Gutachten enthalten Fragen zu folgenden Hauptbereichen:

1) Basisdaten der Kinder und Eltern, 2) Lebenssituation der Kinder vor und nach der Trennung, 3) Trennungsgespräch, 4) Verlauf der Trennung, 5) Erleben/Auswirkungen der Trennung, 6) Gutachterliche Beurteilung.

Die *Basisdaten* geben Auskunft über den zeitlichen Verlauf von Trennungsgeschehen und Begutachtungszeitraum, über die Alter- und Geschlechtsverteilung der Kinder, sowie über das Alter der Kinder, eventuelle Erkrankungen von Kindern und Eltern und die Berufe der Eltern.

Die Analyse der *Lebenssituation der Kinder vor und nach der Trennung* ergab, dass vor der Trennung die Betreuung der Kinder weitestgehend den Müttern vorbehalten war. Bei Begutachtung jedoch lebten 33,5% der Kinder bei ihren Vätern. Zwischen 35,9% der Kinder und dem Elternteil, bei dem sie nicht lebten, kam der Kontakt nach der elterlichen Trennung für längere Zeit zum Erliegen.

Ein *Gespräch über die bevorstehende Trennung* fand nur in 48,9% der Familien (%K=42,6%) statt. Mit 35,5% der Kinder wurde nicht gesprochen, 12,4% wurden bezüglich der Gründe des Auszugs eines Elternteils belogen. Die Begründungen der Eltern gegen ein Gespräch liefen vorwiegend darauf hinaus, dass die Kinder entweder nicht anwesend oder zu klein gewesen seien oder geschont werden sollten.

Der *Verlauf der Trennung* schien für viele Kinder vor allem durch häufigen, auch handgreiflichen, Streit zwischen den Eltern, sehr belastend gewesen zu sein. 62,9% der Kinder wurden Zeugen heftiger Verbalattacken zwischen ihren Eltern, 30% der Kinder erlebten gewalttätige Auseinandersetzungen ihrer Eltern mit.

Das *Erleben und die Auswirkungen der Trennung* zeigten sich bei den Kindern vor allem in ihrem Verhalten den Eltern gegenüber. So zeigte sich die Mutter-Kind-Beziehung, vor allem wenn die Mutter die Familie verließ, statistisch signifikant deutlich stärker beeinträchtigt als die Beziehung zwischen Vätern und Kindern. Die An- oder Abwesenheit des Vaters wies keinen besonderen Einfluss auf seine Beziehung zu den Kindern auf. Für mehr als die Hälfte der Kinder (52,8%) wurde die Nachtrennungssituation dadurch erschwert, dass ihre Eltern sich in Gegenwart der Kinder abfällig über den ehemaligen Partner äußerten. 12,3% der Kinder wurden im Zuge der Trennung von einem oder beiden Elternteilen emotional missbraucht oder überfordert. Dies

geschah z. B. durch Selbstmord- oder Enterbungsdrohungen eines Elternteils oder durch den Missbrauch des Kindes als Spion oder Bote. Dass die Kinder unter der Trennung ihrer Eltern litten, wurde auch an verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten deutlich. Die Eltern beschrieben 20,2% der Kinder als in ihrem Verhalten verändert. Sie berichteten vor allem von Aggressivität, Unruhe und Zerstörungswut ihrer Kinder. Die Gutachter stuften mit 49,4% deutlich mehr Kinder als psychopathologisch auffällig ein. Sie nannten vor allem Trennungs- und Verlustängste und depressive Stimmungen als Probleme der Kinder. 52% der Kinder wünschten sich die Wiederherstellung der Ehe ihrer Eltern. Nur 13,4% der Kinder waren über die Trennung erleichtert.

Die *Beurteilung der Gutachter* bezieht sich vor allem auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern und die daraus resultierende Sorgerechtsempfehlung. Mit 73,3% wurde die deutliche Mehrheit der Eltern als voll erziehungsfähig eingeschätzt. In 13,3% der Familien stuften die Gutachter Mutter und Vater als nicht zur Erziehung ihrer Kinder geeignet ein. Für 41,6% der Kinder empfahlen die Gutachter gemeinsame elterliche Sorge. Für 21,3% der Kinder sollte die Mutter das alleinige Sorgerecht bekommen, für 24,4% der Vater. Für drei Kinder (3,4%) empfahlen die Gutachter eine Pflege- oder Erziehungsstelle.

Die aus den Gutachten gewonnenen Daten wurden, soweit es sinnvoll war, zur Prüfung eingangs formulierter Zusammenhänge zueinander in Beziehung gesetzt und korrelationsstatistisch ausgewertet. Der vermutete Zusammenhang zwischen der Art der Trennungserklärung und vermehrten Auffälligkeiten der Kinder konnte statistisch nicht belegt werden. Vermutlich spielen neben der Trennungserklärung

zahlreiche andere Komponenten eine wichtige Rolle für die Ausbildung von psychopathologischen Auffälligkeiten der Kinder. Auch die Vermutung, dass Eltern, die ihren Kindern nichts zur Trennung erklären, auch in anderen Bereichen weniger sensibel für die Bedürfnisse ihrer Kinder sind, was sich ggf. in der gutachterlichen Beurteilung zu Erziehungsfähigkeit und Sorgerecht gezeigt hätte, bestätigte sich nicht.

Die Hypothese, dass die Beziehung zwischen Eltern und Kindern positiv beeinflusst wird, wenn die Kinder auf die Trennung vorbereitet werden, erwies sich für die Väter als richtig, für die Mütter jedoch nicht. Ein möglicher Grund hierfür könnte in der unterschiedlichen Bedeutung, die die Vater-, bzw. Mutter-Kind-Beziehung für die Kinder hat, liegen. Der Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und den Erklärungen der Eltern zur Trennung ließ sich eindeutig nachweisen. Jüngeren Kinder wurde signifikant weniger erklärt als älteren Kindern.

In den Katamnese-Bögen wurden die Eltern vor allem zur Entwicklung des Kindes befragt und sie wurden gebeten, einzuschätzen, ob es zum Zeitpunkt ihrer Trennung sinnvoll war oder nicht, mit ihren Kindern darüber zu sprechen. Nur jeweils gut 40% der Eltern beurteilten ihre damalige Vorgehensweise im Rückblick als sinnvoll. Eltern, die, als sie sich trennten, nicht mit ihren Kindern darüber gesprochen hatten, finden ein Gespräch heute wichtig, um dem Kind die Chance zu geben, sich auf die Trennung einzustellen und um nicht unnötig lange falsche Hoffnungen zu nähren. Eltern, die mit ihren Kindern sprachen, würden dies heute nicht mehr tun, da sie z.B. die Kinder im Nachhinein als zu jung empfinden, um die Trennungsentscheidung der Eltern verstehen zu können.

Nach den spärlichen Forschungsergebnissen zu diesem Thema und unseren Daten vor allem zum Einfluss, den die Erklärung zur Trennung auf die Eltern-Kind-Beziehung hat, zu urteilen, unterschätzen viele Eltern die Bedeutung, die ein erklärendes Gespräch als Vorbereitung auf die Trennung für die Kinder haben kann. Angesichts der stetig zunehmenden Scheidungsziffern und der dadurch betroffenen Kinder wäre es wünschenswert, die Forschung zu diesem wichtigen Aspekt der Vortrennungsphase weiter zu führen und zu vertiefen.

6 Literatur

Arntzen, F. (1980)

Elterliche Sorge und persönlicher Umgang mit Kindern aus gerichtspsychologischer Sicht.

Beck, München

Balloff, R. (1990)

Alleinerziehung und gemeinsame elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung – Eine theoretische und empirische Vergleichsstudie.

Diss. Freie Universität Berlin, Psychologisches Institut

Beal, Edward W., Hochman, Gloria (1992)

Wenn Scheidungskinder erwachsen sind. Spätfolgen der Trennung.

S. Fischer, Frankfurt am Main

Beermann, W., Schmidt-Denter, U. (1992)

Diagnostische Verfahren zur Kennzeichnung familiärer Beziehungen nach einer ehelichen Trennung/Scheidung. Beitrag zur Arbeitsgruppe „Psychologische Begutachtung bei familienrechtlichen Fragestellungen: Probleme und Perspektiven“ auf dem 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, 28.9.-1.10.1992 in Trier.

Block, J., Block, J., Gjerde, P. (1988)

Parental functioning and the home environment in families of divorce: Prospective and current analyses.

Journal of American Academy of Child and Adolescent Psychiatry 27(2): 207-213

Block, J., Block, J.H. u. Gjerde, P.F. (1986)

The personality of children prior to divorce: A prospective study.

Child Development, 57: 827-840

Bühler, H., Kächele, S. (1978)

Die Ehescheidung als pathogener Faktor – Eine kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung.

Praxis Kinderpsychol.Kinderpsychiat. 27:296-300.

Cushman, D., Cahn, D. (1986)

A Study of Communicative Realignment Between Parents and Children Following the Parents` Decision to Seek Divorce.

Communication Research Reports 3:80-85

Deberding, E. (1996)

Analyse der Besonderheit von kinderpsychiatrischen Familienrechtsgutachten mit Vorwurf des sexuellen Missbrauchs.

Med. Diss., Tübingen

Derleder, P. (1998)

Die Beratung von Ehegatten im Trennungskonflikt – Überlegungen zur Struktur ehelicher Trennungskrisen und zum erforderlichen Beratungsangebot

FPR 5:213-219

Ducibella, J. (1995)

Consideration of the Impact of How Children Are Informed of Their Parents` Divorce Decision: A Review of the Literature.

Journal of Divorce and Remarriage 24:3/4, 121-140

Dümmler, F. (1996)

Wandel und Qualität von Familienbeziehungen bei Scheidung und Wiederheirat aus kindlicher Perspektive.

Univ. Diss., Augsburg

Ell, E. (1990)

Psychologische Kriterien bei der Regelung des persönlichen Umgangs.

Deutscher Studienverlag, Weinheim

Fassel, D. (1994)

Ich war noch ein Kind, als meine Eltern sich trennten... Spätfolgen der elterlichen Scheidung überwinden.

Kösel, München

Fatke-Müller, M. (2001)

„Da streiten sich zwei Bären ums Kind...“ oder: die andere Sprache der Kinder. Die symbolische Darstellung und die Erkundung von Lösungen.

In: Klosinski, G., Günter, M., Karle, M. (Hrsg.), Scheiden tut weh. Zur Situation von Kindern in auseinanderbrechenden Familien.

Attempto, Tübingen

Figdor, H. (1990)

Scheidung als Katastrophe oder Chance für die Kinder?

In: Dt. Familiengerichtstag (Hrsg.), Brühler Schriften zum Familienrecht (Bd.6), Bielefeld, S.21-39

Figdor, Helmuth (1991)

Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung.

Matthias Grünewald, Mainz

Forehand, R., Long, N., Brody, G. (1988)

Divorce and Marital Conflict: Relationship to Adolescent Competence and Adjustment in Early Adolescence. In: Hetherington, E.M., Arasteh, J.D. (Hrsg.), Impact of Divorce, Single Parenting and Stepparenting.

Lawrence Erlbaum Associates, Publishers, Hillsdale, New Jersey

Frieman, B., Garon, H., Garon, R. (2000)

Parenting Seminars for Divorcing Parents: One Year Later.

Journal of Divorce and Remarriage 33(3/4): 129-139

Fthenakis, W. (1993)

Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung.

In: Kraus, O. (Hrsg.), Die Scheidungswaisen

Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen

Furstenberg, F.F., Jr. (1988)
 Child Care After Divorce and Remarriage.
 In: Hetherington, E.M., Arasteh, J.D. (Hrsg.), Impact of Divorce,
 Single Parenting and Stepparenting.
 Lawrence Erlbaum Associates, Publishers, Hillsdale, New Jersey

Gäbhard-Neumann-Mangoldt, B. (1995)
 Innerfamiliäre Beziehungen und kindliche Befindlichkeit.
 Diss., Philosophische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität,
 München

Gaier, Otto R. (1987)
 Der Riß geht durch die Kinder.
 Kösel, München

Goldstein, J., Freud, A., Solnit, A. (1974)
 Jenseits des Kindeswohls.
 Suhrkamp, Frankfurt

Gründel, M. (1995)
 Gemeinsames Sorgerecht. Erfahrungen geschiedener Eltern.
 Lambertus, Freiburg im Breisgau

Günter, M. (2001)
 Wie läuft ein Gutachten ab?
 In: Klosinski, G., Günter, M., Karle, M. (Hrsg.), Scheiden tut weh. Zur
 Situation von Kindern in auseinanderbrechenden Familien.
 Attempto, Tübingen

Hahn, J. , Lomberg, B. , Offe, H. (Hrsg.) (1992)
 Scheidung und Kindeswohl. Beratung und Betreuung durch
 scheidungsbegleitende Berufe.
 Roland Asanger, Heidelberg

Hammerbacher, P.-T. (2000)
 Chancen und Risiken der Familienmediation am Beispiel des neuen
 Kindschaftsrechts.
 Diss. Juristische Fakultät, Eberhard-Karls-Universität, Tübingen

Hauser, S. (1990)

Die Revision der Revision: Mehrfach-Trennungen.

In: Nave-Herz, R., Hauser, S., Daum-Jaballah, M., Scheller, G.:
Scheidungsursachen im Wandel.

Kleine, Bielefeld

Hetherington, E., Arasteh, J. (1988)

Impact of Divorce, Single Parenting and Stepparenting on Children

Lawrence Erlbaum Associates, Publishers, Hillsdale, New Jersey, Hove
and London

Hetherington, H. (1992)

Effects of father absence on personality development in adolescent
daughters.

Developmental Psychology, Vol. 7, 3, 313-326.

Hetherington, M. (1993)

An Overview of the Virginia Longitudinal Study of Divorce and
Remarriage With a Focus on Early Adolescence.

Journal of Family Psychology 7: 1, 39-56

Hunter, R. (1999)

Produktive Scheidungsbewältigung im Kindes- und Jugendalter

Univ. Diss., Zürich

Jacobson, D. (1978)

The Impact of the Marital Separation/Divorce on Children: III. Parent-
Child Communication and Child Adjustment, and Regression Analysis
of Findings from Overall Study.

Journal of Divorce 2: 175-94

Jopt, U.-J., Rohrbach, A. (1986)

Doppelfehler im Beziehungsnetz – Plädoyer für einen neuen
Sachverstand des psychologischen Sachverständigen am
Familiengericht. In: Angela Schorr (Hrsg.), Bericht über den 13.
Kongress für angewandte Psychologie (Bd. 2), Bonn, S.312-316.

Kaltenborn, K.-F. (1988)

Die personale Beziehung des Scheidungskindes und ihre Dynamik in der Phase der Familienauflösung und Sorgerechtsregelung.

Zentralblatt für Jugendpflege 75:64-78

Klosinski, G. (1995)

Beihilfe zum „Kindesweh“ – vom Machtmissbrauch durch juristische Berater und Helfer bei Kampscheidungen.

In: Günter, M. (Hrsg.): Täter und Opfer.

Hans Huber, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle

Klosinski, G. (1999)

Sorgerechtsverfahren

In: Lempp, R., Schützen, G., Köhnke, G. (Hrsg.): Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters.

Steinkopff, Darmstadt

Klosinski, G. (2001)

Einleitung. In: Klosinski, G., Günter, M., Karle, M. (Hrsg.), Scheiden tut weh. Zur Situation von Kindern in auseinanderbrechenden Familien.

Attempo, Tübingen

Kraus, O. (Hrsg.) (1993)

Die Scheidungswaisen. Verpflichtung, Recht und Chancen im Spannungsfeld divergierender Interessen.

Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen

Kurdek, L., Siesky, A. (1980)

Effects of Divorce on Children: The Relationship Between Parent and Child Perspectives.

Journal of Divorce 4:88-95

Lehmkuhl, U. (1988)

Wie erleben Kinder und Jugendliche und deren Eltern die akute Trennungsphase?

Familiendynamik 13(2): 127-143

Klett-Cotta, Stuttgart

Lehmkuhl, U. (1991)
Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Trennung
– Empirische Daten,
Zeitschrift für Familienforschung, S.5-13

Lempp, R. (1976)
Die Ehescheidung und das Kind.
Kösel, München

Lempp, R. (1983)
Gerichtliche Kinder- und Jugendpsychiatrie.
Huber, Bern, Stuttgart, Wien

Lempp, R. (1984)
Das gemeinsame Sorgerecht aus kinderpsychiatrischer Sicht.
ZBlJR 7-8: 305-309

Lempp, R. (1986)
Familie im Umbruch.
Kösel, München

Lempp, R. (1993)
Was bedeutet die Scheidung der Eltern für das Kind?
In: Kraus, O.(Hrsg.), Die Scheidungswaisen
Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen

Lempp, R., Schütze, G., Köhnken, G.(Hrsg.) (1999)
Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters.
Steinkopff, Darmstadt

Maccoby, E., Buchanan, Ch., Mnookin, R., Dornbusch, S. (1993)
Postdivorce Roles of Mothers and Fathers in the Lives of their
Children.
Journal of Family Psychology 7: 1, 24-38

- Napp-Peters, A. (1988)
Scheidungsfamilien. Interaktionsmuster und kindliche Entwicklung.
Kohlhammer, Stuttgart
- Nave-Herz, R., Daum-Jaballah, M., Hauser, S., Mattheis, H.,
Scheller, G. (1990)
Scheidungsursachen im Wandel.
Kleine, Bielefeld
- Oppawsky, J. (1991)
The Effects of Parental Divorce on Children in West Germany:
Emphasis: From the View of the Children.
Journal of Divorce, 16(3/4): 291-305
- Proksch, R. (1994)
Wege alternativer Konfliktregelung bei Scheidung und
Scheidungsfolgen.
In: Hahn, J., Lomberg, B., Offe, H. (Hrsg.): Scheidung und
Kindeswohl.
Roland Asanger, Heidelberg
- Pröpster, K. (1989)
Scheidungskinder in der familiengerichtlichen Praxis. Untersuchung
und Vergleich....
Med. Diss., Tübingen
- Rehberg, J. (1998)
Kindeswohl und Kindschaftsrechtsreformgesetz.
FuR 3: 65-69
- Riehl-Emde, A. (1992)
Ehescheidung und ihre Folgen.
Familiendynamik 17(4): 415-432
Klett-Cotta, Stuttgart

- Rohmann, J.A. (2001)
Fortschrittliches Elend. Der weite Weg von der Diagnostik zur Hilfestellung.
In: Klosinski, G., Günter, M., Karle, M. (Hrsg.), Scheiden tut weh. Zur Situation von Kindern in auseinanderbrechenden Familien.
Attempto, Tübingen
- Rothe, S. (1996)
Gewalt in Familien.
FuR, 1:55-68
- Rottleuthner-Lutter, M. (1998)
Ehescheidung – ein Massenphänomen.
FPR 1: 30-33
- Salgo, L. (1999)
Rechtliche Grundlagen (BGB)
In: Lempp, R., Schützen, G., Köhnke, G. (Hrsg.): Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters.
Steinkopff, Darmstadt
- Salzgeber, J. (1989)
Familienpsychologische Begutachtung. Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen des psychologisch-diagnostischen Prozesses bei familiengerichtlichen Fragestellungen zu Sorge- und Umgangsregelungen.
München
- Salzgeber, J., Stadler, M. (1990)
Familienpsychologische Begutachtung.
Psychologie Verlags Union, München
- Schmidt- Denter, U., Beelmann, W., Trappen, J. (1991)
Empirische Forschungsergebnisse als Grundlage für die Beratung von Scheidungsfamilien: Das Kölner Längsschnittprojekt.
Zeitschrift für Familienforschung, 3: 40-51.

Schürmann, Ch. (1993)
Befrieden statt bekriegen. Kindeswohlorientierte
Sachverständigentätigkeit in Familienrechtssachen.
Deutscher Studien Verlag, Weinheim

Simitis, S. (1979)
Kindeswohl.
Frankfurt/M.

Statistisches Bundesamt (2002)
www.statistik-bund.de

Stierlin, H. (1993)
Geleitwort.
In: Furstenberg, F., Cherlin, A.: Geteilte Familien
Klett-Cotta, Stuttgart

Stösser, D. (1995)
Die Eingangssituation in einer kinder- und jugendpsychiatrischen
Poliklinik. Med. Diss., Tübingen

Tschann, J., Johnston, J., Kline, M., Wallerstein, J. (1990)
Conflict, Loss, Change and Parent-Child-Relationships: Predicting
Children`s Adjustment During Divorce.
Journal of Divorce, 13(4): 1-22

Wallerstein, J. (1983)
Children of Divorce: The Psychological Tasks of the Child.
Amer. J. Orthopsychiat. 53 (2): 230-243

Wallerstein, J., Blakeslee, S. (1989)
Gewinner und Verlierer: Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung.
Droemer-Knaur, München

Wallerstein, J., Kelly, J. (1980)

Surviving the breakup: How children cope with single parenting and divorce.

Basic Books, New York

Wallerstein, J.S., Corbin, S.B., Lewis, J.M. (1988)

Children of Divorce: A 10-Year Study.

In: Hetherington, E., Arasteh, J. (Hrsg.), Impact of Divorce, Single Parenting and Stepparenting.

Lawrence Erlbaum Associates, Publishers, Hillsdale, New Jersey.

Walter, E. (1989)

Alleinerziehung und gemeinsame elterliche Sorge nach Trennung und Scheidung.

Diss., Philosophisches Institut, Freie Universität Berlin

7 Anhang

Auswertungsbogen

A) BASISDATEN GUTACHTEN

Fall Nr.

Kind Nr.

Gutachter Nr.

- | | | |
|----|---|------------|
| A1 | Dauer des bisherigen Verfahrens | In Monaten |
| A2 | Zeitraum zwischen Trennung und Begutachtung | In Monaten |
| A3 | Zeitlicher Aufwand des Gutachtens | In Monaten |

B) BASISDATEN KIND

- | | | |
|----|--|---|
| B1 | Geschlecht | 1=weiblich
2=männlich |
| B2 | Alter bei Trennung | In Jahren |
| B3 | Alter bei Begutachtung | In Jahren |
| B4 | Schulpflicht/-art | 0=nicht schulpflichtig
1=Regelschule (Grund- oder Hauptschule)
2=Sonderschule
3=weiterführende Schule (Realschule od. Gymn.)
4=Privatschule |
| B5 | Körperliche Erkrankungen/
Behinderungen | 0=nein
1=ja |
| B6 | Beziehungsabbrüche in der
Vorgeschichte | 0=nein
1=ja |
| B7 | Geschwister | Anzahl |
| B8 | Begutachtung der Geschwister | 0=nein
1=ja |

C)	<u>BASISDATEN ELTERN</u>	
C1	Alter der Mutter	In Jahren
C2	Alter des Vaters	In Jahren
C3	Erkrankungen der Mutter	0=nein 1=ja, welche
C4	Erkrankungen des Vaters	0=nein 1=ja, welche
C5	Beruf der Mutter	0=kein Beruf 1=angelernter Beruf 2=Ausbildungsberuf 3=freier Beruf/Akademiker
C6	Beruf des Vaters	0=kein Beruf 1=angelernter Beruf 2=Ausbildungsberuf 3=freier Beruf/Akademiker
C7	Außerhäusliche Berufstätigkeit vor der Trennung	0=nein, keiner 1=ja, Mutter 2=ja, Vater 3=ja, beide
C8	Außerhäusliche Berufstätigkeit nach der Trennung	0=nein, keiner 1=ja, Mutter 2=ja, Vater 3=ja, beide
C9	Eigene Eltern getrennt/geschieden	0=nein 1=ja, die der Mutter 2=ja, die des Vaters 3=ja, die beider Elternteile
C10	Alter bei Trennung der eigenen Eltern	Mutter: In Jahren Vater: In Jahren
C11	Wie erfuhr er/sie von der Trennung	
C12	Wie erlebte er/sie die Trennung	

D) LEBENSITUATION VOR UND NACH DER TRENNUNG

- D1 Wo lebte das Kind vor der Trennung 0=mit Eltern in gem. Wohnung
1=bei der Mutter
2=beim Vater
3=bei Großeltern/Verwandten
- D2 Wer beaufsichtigte das Kind vor der Trennung vor allem 1=Mutter
2=Vater
3=Großeltern
4=Kindergarten/Kita
5=Tageseltern
- D3 Wo lebte das Kind nach der Trennung 1=bei der Mutter
2=beim Vater
3=bei Großeltern/Verwandten
4=andere
- D4 Wo lebt das Kind zum Zeitpunkt der Begutachtung 1=bei der Mutter
2=beim Vater
3=bei Großeltern/Verwandten
4=andere
- D5 Ging durch die Trennung die gewohnte häusliche Umgebung für das Kind verloren 0=nein
1=ja
- D6 Wer beaufsichtigt das Kind nach der Trennung vor allem 1=Mutter
2=Vater
3=Großeltern/Verwandte
4=Kindergarten/Kita
5=Tageseltern
- D7 Besteht bei Begutachtung eine neue Partnerschaft der Mutter 0=nein
1=ja
2=neu verheiratet
- D8 Besteht bei Begutachtung eine neue Partnerschaft des Vaters 0=nein
1=ja
2=neu verheiratet

- D9 Lebt der neue Partner/die neue Partnerin mit in der neuen häuslichen Umgebung des Kindes 0=nein
1=ja
- D10 Bedeutete die Trennung einen Schul-/Kindergartenwechsel 0=nein
1=ja
- D11 Hat das Kind durchgehend Kontakt zum getrennten Elternteil 0=nein
1=ja
- D12 Wurden Geschwisterkinder getrennt 0=nein
1=ja
- D13 Leben neue Kinder mit in der neuen Familie 0=nein1=ja
- E) TRENNUNGSGESPRÄCH
- E1 Wurde mit den Kindern über die Trennung gesprochen 0=nein
1=ja
2=weiß nicht mehr
- E2 Wurde mit allen Geschwisterkindern gesprochen 0=nein
1=ja
- E3 Wer sprach mit den Kindern 1=Mutter
2=Vater
3=beide zusammen
4=beide einzeln
- E4 Wann wurde mit den Kindern gesprochen 1=vor der Trennung
2=nach der Trennung
- E5 Wurden Gründe angegeben 0=nein
1=ja
- E6 Was wurde mitgeteilt
Mutter-Variante:
Vater-Variante:
Kind-Variante:
- E7 Wurde das Kind offensichtlich/nachweislich belogen 0=nein
1=ja, von der Mutter
2=ja, vom Vater
3=ja, von beiden Elternteilen
- E8 Wußte das Kind, dass die Trennung endgültig ist 0=nein
1=ja

- E9 Warum wurde nicht mit dem Kind gesprochen
- E10 Wie erfuhr das Kind sonst von der Trennung
1=Brief/ Telefon
2=Geschwister, Verwandte
3=andere
- F) TRENNUNG
- F1 Wie lange bestanden die Eheschwierigkeiten schon In Jahren
- F2 Konnte das Kind die Trennungsabsicht erahnen
0=nein
1=ja
- F3 Bestanden schon vor der Trennung neue Partnerschaften
0=nein
1=ja, der Mutter
2=ja, des Vaters
3=ja, beider Elternteile
- F4 Erlebte das Kind massive Auseinandersetzungen der Eltern mit
0=nein
1=ja
- F5 Erlebte das Kind Gewalt der Eltern gegeneinander mit
0=nein
1=ja
- F6 Verließ ein Elternteil schon öfters vorübergehend die Familie
0=nein
1=ja, die Mutter
2=ja, der Vater
- F7 Wurde das Kind bei vorübergehenden Trennungen mitgenommen
0=nein
1=ja
- F8 Wer verließ bei der endgültigen Trennung die Wohnung
1=die Mutter
2=der Vater
- F9 Erfolgte der Auszug mit oder ohne Kind
1=mit Kind
2=ohne Kind
- F10 Wusste der Partner über den Auszug Bescheid
0=nein
1=ja
- F11 Wurde das Kind gefragt, ob es mit möchte
0=nein
1=ja

- F12 Wohin geht der Ausziehende
- 1=zu den eigenen Eltern
 - 2=zu Verwandten/
Freunden
 - 3=zum neuen Partner
 - 4=in eigene Wohnung
 - 5=andere

G) ERLEBEN/ AUSWIRKUNGEN
DER TRENNUNG

- G1 Will das Kind die „Wiedervereinigung“
der Eltern
- 0=nein
 - 1=ja
- G2 Verhalten des Kindes gegenüber der
Mutter
- 1=normal, vertraut
 - 2=distanziert
 - 3=ablehnend
 - 4=ambivalent
- G3 Verhalten des Kindes gegenüber dem
Vater
- 1=normal, vertraut
 - 2=distanziert
 - 3=ablehnend
 - 4=ambivalent
- G4 Verhalten des Kindes gegenüber dem
„verlassenden“ Elternteil
- 1=normal, vertraut
 - 2=distanziert
 - 3=ablehnend
 - 4=ambivalent
 - 5=starke Identifizierung
- G5 Verhalten des Kindes gegenüber dem
„erhalten gebliebenen“ Elternteil
- 1=normal, vertraut
 - 2=distanziert
 - 3=ablehnend
 - 4=ambivalent
 - 5=starke Identifizierung
- G6 Zu welchem Elternteil möchte das
Kind
- 1=Mutter
 - 2=Vater
- G7 Wird das Kind bzgl. seiner
Entscheidung, bei wem es sein
möchte, unter Druck gesetzt
- 0=nein
 - 1=ja, von der Mutter
 - 2=ja, vom Vater
 - 3=ja, von beiden

- G8 Machen die Eltern sich vor dem Kind gegenseitig schlecht 0=nein
1=ja, Mutter den Vater
2=ja, Vater die Mutter
- G9 Wird das Kind emotional überfordert/ missbraucht als Kummerkasten, Vermittler, Partnerersatz, Spion... 0=nein
1=ja, von Mutter als...
2=ja, von Vater als...
3=ja, von beiden als...
- G10 Wird die Beziehung des Kindes zum „verlassenen“ Elternteil sabotiert („Vergessen“ von Terminen, attraktivere Alternativangebote etc.) 0=nein
1=ja, durch...
- G11 Fördert das Elternteil mit Kind den Kontakt des Kindes zum anderen Elternteil 0=nein
1=ja
- G12 Wie beurteilt das Kind die Trennung 1= gut, weil ...
2=nicht gut, weil...
- G13 Gibt das Kind einem Elternteil die Schuld an der Trennung 0=nein, keinem
1=nein, beiden
2=ja, der Mutter
3=ja, dem Vater
- G14 Fühlt das Kind sich selbst schuldig an der Trennung 0=nein
1=ja, weil...
- G15 Wie sehr leidet das Kind nach / Meinung der Mutter/ des Vaters unter der Trennung 1=Kind leidet sehr
2=Kind verkraftet es gut
- G16
- G17 Wurden Veränderungen/ Verhaltensauffälligkeiten bemerkt 0=nein
1=ja, welche
- G18 Psychopathologischer Eindruck aus Sicht des Gutachters 0=unauffällig
1=auffällig, weil...
- G19 Wie reagiert das Kind auf neue Lebenspartner der Elternteile 1=ablehnend
2=offen, positiv

H) BEURTEILUNG

- H1 Gutachterliche Einschätzung der Traumatisierung des Kindes 1=schwach traumatisiert
2=sehr traumatisiert
- H2 Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern 0=beide nicht
1=Mutter ist erziehungsfähig
2=Vater ist erziehungsfähig
3=beide sind erziehungsfähig
- H3 Empfehlung des Gutachters bzgl. des Sorgerechts 1=gem. Sorgerecht
2=Sorgerecht für Mutter
3=Sorgerecht für Vater
4=andere
- H4 Empfehlung einer therapeut./ institut. Unterstützung 0=nein
1=ja, welche

Brief an die Eltern

Sehr geehrte/r

Vor wenigen Jahren waren Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tübingen, um dort ein Sorgerechtsgutachten erstellen zu lassen.

Uns ist es wichtig zu erfahren, wie es den betroffenen Kindern inzwischen geht und wie sie sich weiter entwickelt haben.

Zu diesem Thema erstelle ich zur Zeit eine Doktorarbeit unter der Anleitung von Oberarzt Dr. Karle und Prof. Dr. Klosinski.

Ich möchte Sie daher bitten, die beiliegende Seite auszufüllen und im beigefügten Umschlag zurückzusenden.

Ihre Angaben werden selbstverständlich ohne Namensnennung ausgewertet.

Mit herzlichem Dank für Ihre Hilfe und freundlichen Grüßen,

Katamnesebogen

Geburtstag des Kindes: Geschlecht des Kindes: ___m ___w Nr.: M

1) Lebt das Kind zum jetzigen Zeitpunkt bei Ihnen oder beim Vater?

___ bei mir ___ bei der Mutter ___ Sonstige

2) Wie ist das Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrem Kind Ihrer Einschätzung nach?

___ sehr gut ___ eher distanziert ___ ablehnend ___ Sonstiges:

3) Wie ist das Verhältnis zwischen Ihrem Kind und seinem Vater Ihrer Einschätzung nach?

___ sehr gut ___ eher distanziert ___ ablehnend ___ Sonstiges:

4) Hat das Kind Kontakt zu dem Elternteil, bei dem es nicht lebt?

___nein ___ ja wenn ja, wie oft?

5) Gab es seit der Trennung besondere Probleme in der Entwicklung des Kindes?

___nein ___ja und zwar:

6) Sie oder ihr damaliger Partner haben vor der Trennung nicht mit Ihrem Kind über die bevorstehenden Veränderungen gesprochen. Sind Sie der Meinung, es wäre sinnvoll und für das Kind hilfreich gewesen, mit ihm darüber zu sprechen?

___ nein ___ ja kurze Begründung:

Kam später noch ein Gespräch mit dem Kind über die Trennung zustande?

___ nein ___ ja

Weitere Anmerkungen (gerne auch noch auf der Rückseite)

Danksagung

Herrn Professor Dr. G. Klosinski danke ich sehr herzlich für die Überlassung des Themas und das in mich gesetzte Vertrauen.

Mein Betreuer Herr Oberarzt Dr. M. Karle hat mir mit seinem fachkundigen und freundlichen Rat und kurzfristigen Terminen sehr geholfen. Dafür bin ich sehr dankbar. Außerdem möchte ich mich bei Frau Schumacher, Frau Weiss und ihren Kolleginnen für ihre Geduld und Hilfe bei der Gutachten-Suche bedanken.

Bei der statistischen Auswertung war mir Herr Prof. Dr. Ernst Weber eine große Hilfe. Bei ihm möchte ich mich herzlich bedanken.

Dank auch meiner Mutter für das Korrekturlesen, sowie Sabine Zundel und Jan Hendrik Fahr für alle Hilfe und Geduld bei computertechnischen Schwierigkeiten.

Lebenslauf

Annhild Weber

Geboren am 5. März 1976	in Reutlingen als zweites von fünf Kindern von Friedrich und Heide Weber, geb. Traub
1982-1995	Freie Georgenschule, Reutlingen
1995	Abitur
1995-1996	Freiwilliges Soziales Jahr in Haifa / Israel
April 1997	Beginn des Medizinstudiums an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen
29. März 1999	Ärztliche Vorprüfung
1999-2002	Famulaturen in Tübingen, Esslingen, Dusslingen und Nangina / Kenia
22. März 2001	1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
21. März 2003	2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
11. Mai 2004	3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Abstract:**Trennung der Eltern: Wie wird sie den Kindern vermittelt und welchen Einfluss haben Art und Inhalt der Mitteilung auf das Trennungserleben der Kinder?**

Annhild Weber

Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter,
Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen

2004

Anhand von 45 Sorgerechttgutachten über 89 Kinder aus den Jahren 1996-1999 und 62 schriftlich beantworteten Katamnesebögen der entsprechenden Eltern sollte untersucht werden, wie die Eltern den Kindern von ihrer bevorstehenden Trennung berichteten und ob Art und Inhalt dieser Mitteilung Auswirkungen auf die Trennungsbewältigung der betroffenen Kinder hatten. Hierzu wurde ein Fragebogen zur Gutachtenauswertung erstellt, der folgende Bereiche erfasste:

1) Basisdokumentation Kinder und Eltern, 2) Lebenssituation der Kinder vor und nach der Trennung, 3) Trennungsgespräch, 4) Verlauf der Trennung, 5) Erleben/Auswirkungen der Trennung, 6) Gutachterliche Beurteilung.

Der Katamnesebogen enthielt Fragen zur Entwicklung der Kinder, ihrem Verhältnis zu ihren Eltern und dazu, wie die Eltern die Bedeutung eines erklärenden Gesprächs über die Trennung einschätzten. Es zeigte sich, dass nur in 48,9% der Familien ein Gespräch über die Trennung geführt worden war. Mit 35,5% der Kinder war nicht gesprochen worden und 12,4% der Kinder waren von ihren Eltern bezüglich der Trennung belogen worden. Die Eltern begründeten die fehlenden Gespräche vor allem damit, dass die Kinder zu klein gewesen seien oder geschont werden sollten. Es stellte sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Art der Trennungsmittteilung und der Trennungsbewältigung durch die Kinder dar. Es darf vermutet werden, dass viele andere Variablen hierbei ebenfalls eine Rolle spielen. Es konnte jedoch gezeigt werden, dass ein Zusammenhang zwischen einem Gespräch über die Trennung und einer positiven Vater-Kind-Beziehung besteht. Die Diskussion der Ergebnisse beleuchtet die Vielschichtigkeit und Bedeutung dieses Themas das, in der Literatur und von vielen trennungswilligen Eltern offenbar vernachlässigt, angesichts der stetig steigenden Scheidungsziffern hoch aktuell ist und bleiben wird.